

BUDGET

AUFGABEN- UND FINANZPLAN

2025 BIS 2028



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Budgetbericht	6
1. Ausgangslage	6
2. Grundsatzüberlegungen des Gemeinderates	6
2.1. Generelle Rahmenbedingungen	6
2.2. Finanzpolitische Rahmenbedingungen	7
3. Zahlen und Fakten	7
3.1. Veränderungen der Steueranlage	7
3.2. Wirkung der Steuersenkung von 1,72 auf 1,66 Einheiten auf das Budget 2025	8
3.3. Struktur der Steuerpflichtigen	8
3.4. Auswirkungen auf Steuerpflichtige	9
4. Fazit / Empfehlungen des Gemeinderates	10
5. Grundlagen zum Budget	11
5.1. Ausgangslage und Planungsgrundlagen	11
5.2. Zuständigkeiten Stadtrat / Gemeinderat	13
5.3. Lesehilfe	13
6. Übersicht Gesamtergebnis	16
6.1. Planungsgrundlagen	16
6.2. Gesamtergebnisse	16
6.3. Ergebnis Gesamthaushalt	17
6.4. Ergebnis Allgemeiner Haushalt	18
6.5. Ergebnisse Spezialfinanzierungen	18
6.6. Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	19
6.6.1. Personalaufwand	20
6.6.2. Finanz- und Lastenausgleich	21
6.7. Ergebnisse und finanzpolitische Beurteilung Budget 2025 und Finanzplanung 2025 bis 2028	23
6.7.1. Budget 2025	23
6.7.2. Finanzplanung 2025 bis 2028	23
6.7.3. Beurteilung der Ergebnisse	23
B Antrag zuhanden Stadtrat	26
C Produktgruppen-Budgets	29
Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung (P+StE)	29
1.1 Politik	30
1.2 Dienstleistungen für Politik	32
1.4 Stadtplanung	36
1.9 Stadtmarketing und Kommunikation	39
Direktion Bau und Liegenschaften (B+L)	43
2.0 Produkte ausserhalb Produktgruppen	44
2.1 Liegenschaften Finanzvermögen	44

2.2	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	48
2.3	Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste	51
2.4	Stadtgrün	53
2.5	Verkehrsanlagen und Gewässer	54
2.6	Abwasseranlagen	57
2.7	Abfallbeseitigung	58
2.9	Tiefbauamt: Zentrale Dienste	60
Direktion Bildung Sport Kultur (BiSK)		63
3.0	Produkte ausserhalb Produktgruppen	64
3.1	Bildung	64
3.4	Sport	68
3.5	Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)	73
3.6	Familie	74
3.8	Kulturelles	77
Direktion Sicherheit und Soziales (Si+So)		83
4.1	Einwohnerdienste	84
4.2	Öffentliche Sicherheit	86
4.3	Polizei Thun	90
4.4	Parkinggebühren	93
4.5	Abteilung Soziales: Zentrale Dienste	95
4.6	Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)	96
4.7	Arbeitsintegration	99
4.9	Beiträge an Institutionen	101
Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt (FiRU)		103
5.0	Produkte ausserhalb der Produktgruppen	104
5.1	Finanzen	104
5.2	Umwelt Energie Mobilität	111
5.3	Informatik	115
5.4	Personelles und Ausgleichskasse	118
5.7	Baubewilligung / Baupolizei	122
D Investitionsplanung 2025 bis 2028		125
1.	Investitionsplanung 2025 bis 2028	126
1.1.	Finanzvermögen: Anlagen und baulicher Unterhalt	126
1.2.	Verwaltungsvermögen: Investitionen und baulicher Unterhalt	126
1.3.	Investitionen Allgemeiner Haushalt und baulicher Unterhalt	127
1.4.	Investitionen Spezialfinanzierungen	127
1.5.	Folgekosten	127
2.	Investitionsplan 2024ff	128

E	Anhang	145
1.	Planungsgrundlagen	145
2.	Ergebnis Gesamthaushalt	146
3.	Ergebnisse Spezialfinanzierungen	147
3.1.	Ergebnis SF Abwasseranlagen	147
3.2.	Ergebnis SF Abfallbeseitigung	147
3.3.	Ergebnis SF Feuerwehr	148
3.4.	Ergebnis SF Parkinggebühren	149
3.5.	Ergebnis SF Parkplatz-Ersatzabgaben	149
4.	Eigenkapitalnachweis	150

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beispiele Auswirkungen Steuersenkung Zivilstand ledig, geschieden, verwitwet	9
Tabelle 2:	Beispiele Auswirkungen Steuersenkung Zivilstand verheiratet, eingetr. Partnerschaft	10
Tabelle 3:	Ergebnis Gesamthaushalt	17
Tabelle 4:	Gestuftes Ergebnis Gesamthaushalt	17
Tabelle 5:	Gestuftes Ergebnis Allgemeiner Haushalt	18
Tabelle 6:	Ergebnisse Spezialfinanzierungen	18
Tabelle 7:	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	19
Tabelle 8:	Beiträge an Stadt Thun aus dem FILAG im Einzelnen	21
Tabelle 9:	Beiträge der Stadt Thun an die sechs Lastenausgleichssysteme	22
Tabelle 10:	Nettoinvestitionen Gesamthaushalt nach institutioneller Gliederung 2025 bis 2028	126
Tabelle 11:	Gesamtübersicht Planjahre 2025 bis 2028	128
Tabelle 12:	Planungsgrundlagen 2025 bis 2028	145
Tabelle 13:	Ergebnis Gesamthaushalt	146
Tabelle 14:	Ergebnis SF Abwasseranlagen	147
Tabelle 15:	Ergebnis SF Abfallbeseitigung	147
Tabelle 16:	Ergebnis SF Feuerwehr	148
Tabelle 17:	Ergebnis SF Parkinggebühren	149
Tabelle 18:	Ergebnis SF Parkplatz-Ersatzabgaben	149
Tabelle 19:	Nachweis über voraussichtliches Eigenkapital	150

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anteile steuerbares Einkommen	8
Abbildung 2:	Anteile steuerbares Vermögen	9
Abbildung 3:	Sachgruppen Erfolgsrechnung Aufwand	20
Abbildung 4:	Sachgruppen Erfolgsrechnung Ertrag	20
Abbildung 5:	Entwicklung Personalaufwand zum Gesamtertrag ohne interne Verrechnungen	21
Abbildung 6:	Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2019 bis 2028	22
Abbildung 7:	Die Steuerkraft im Städtevergleich	109
Abbildung 8:	Entwicklung SF Baulicher Unterhalt	110
Abbildung 9:	Nettoinvestitionen Gesamthaushalt 2019 bis 2028	127

Budget 2025

Das Wichtigste auf einen Blick



0,4 Mio.
Ergebnis Gesamthaushalt



0 Mio.
Ergebnis allgemeiner Haushalt



142,4 Mio.
Steuerertrag



1,66
Steueranlage



15,7 Mio.
Investitionen steuerfinanziert



19,4 Mio.
Baulicher Unterhalt



75,9 Mio.
Personalaufwand



69,3 Mio.
Lastenausgleich



9,8 Mio.
Abschreibungen



2,65%
Selbstfinanzierungsgrad

A Budgetbericht

Steuersenkung auf 1.66 Einheiten – das Wichtigste in Kürze

1. Ausgangslage

Ein Schwerpunkt der Legislaturziele 2023 bis 2026 ist das Legislaturziel Nr. 3 «Thun wird steuerlich attraktiver und hat die Anziehungskraft als Standort für Wirtschaft und Wohnen gesteigert». Damit verbunden ist die Massnahme Nr. 3.1. «Ordentliche Steueranlage senken».

Mit dem Budget 2025 soll nun dem Stadtrat eine Steuersenkung beantragt werden, welche einerseits die finanziellen Bedürfnisse der Stadt zur geplanten Aufgabenerfüllung deckt, ohne dabei die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner negativ zu beeinflussen. Die Änderung der Steueranlage macht eine Volksabstimmung nötig.

2. Grundsatzüberlegungen des Gemeinderates

2.1 Generelle Rahmenbedingungen

Mit der vorgeschlagenen Senkung der Steueranlage auf 1,66 Einheiten soll generell die Standortattraktivität der Stadt Thun gestärkt werden. Beim vorliegenden Vorschlag gilt es aus Sicht des Gemeinderates eine Vielzahl spezifischer Faktoren im städtischen Kontext zu berücksichtigen. Diese Faktoren können sich gegenseitig bedingen, in einer Abhängigkeit stehen oder auch diametral auseinandergehen. Die vorgeschlagene Senkung ist somit das Ergebnis einer Gesamtabwägung, bei welcher insbesondere folgende Voraussetzungen berücksichtigt wurden:

- Die Senkung der Steueranlage darf nicht zu einer negativen Selbstfinanzierung in der Erfolgsrechnung führen.
- Trotz steuerbedingtem Einnahmenausfall will der Gemeinderat die übrigen Legislaturziele 2023 bis 2026 umsetzen.
- Mittel- und langfristig darf die Steuersenkung die generelle Aufgabenerfüllung der Stadt nicht beeinträchtigen. Die aktuellen Standards, die Qualität der Dienstleistungen sowie ein starker Service Public müssen weiterhin gesichert sein.

Aus Sicht des Gemeinderates trägt eine Steuersenkung aus den folgenden Gründen zur Standortattraktivität bei:

- **Erhöhung der Kaufkraft:** Mehr verfügbares Einkommen von Privaten und Unternehmungen kann in der lokalen Wirtschaft ausgegeben werden und wirkt unterstützend für Einzelhandel, Gastronomie und andere Dienstleistungssektoren.
- **Förderung lokaler Unternehmen:** Die tiefere Belastung hilft KMUs ihre Rentabilität zu steigern, zu expandieren, was wiederum zu höherem Wirtschaftswachstum und zusätzlichen Arbeitsplätzen führen kann.
- **Attraktivitätssteigerung für Neugründungen:** Auswärtige Firmen werden ermutigt, sich in Thun niederzulassen (Beispiele ESP Thun Nord, ESP Bahnhof), was zu einer wachstumsstarken Wirtschaft und einem vielfältigeren Unternehmensumfeld führt.
- **Lebensqualität erhöhen:** Mehr verfügbares Einkommen kann dazu beitragen, dass mehr finanzielle Mittel in den Bereichen Bildung, Gesundheit oder Freizeitaktivitäten ausgegeben werden.
- **Lokale Identität und Vitalität stärken:** Eine florierende und zukunftsgerichtete Wirtschaft führt zu einer belebteren Innenstadt, einem reichhaltigen Kultur- und Freizeitangebot und besseren Dienstleistungen. Das macht die Stadt auch für junge Familien oder Fachkräfte attraktiver.

- **Nachhaltige Stadtentwicklung:** Mit zusätzlichen Mitteln können sowohl Bürgerinnen und Bürger wie aber auch Unternehmen in umweltfreundlichere und nachhaltigere Projekte investieren, was die Stadt langfristig lebenswerter macht.
- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit:** Eine tiefere Steueranlage erhöht die Standortattraktivität und macht die Stadt Thun auch im regionalen Steuerwettbewerb interessanter.

2.2 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Der Gemeinderat hat sich im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Senkung der Steueranlage auf 1,66 Einheiten aus finanzpolitischer Sicht mehrere wichtige Überlegungen gemacht, die es bei der Umsetzung der Steuersenkung zu berücksichtigen gilt. Insbesondere ist es dem Gemeinderat wichtig, die langfristige finanzielle Gesundheit der Stadt zu gewährleisten und negative Auswirkungen zu vermeiden. Folgende Einflussgrössen stehen dabei im Fokus:

- **Haushaltsgleichgewicht:** Die Steuersenkung führt unmittelbar zu geringeren Steuereinnahmen. Über einen mittelfristigen Zeitraum sollte der Haushalt weiterhin ausgeglichen sein oder zumindest nur moderate Defizite ausweisen.
- **Fiskalische Nachhaltigkeit:** Die Steuern sollen nur in dem Masse reduziert werden, dass die städtische Finanzsituation auch langfristig stabil und tragfähig bleibt. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass der finanzielle Handlungsspielraum für die nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Thun bewahrt wird.
- **Langfristige Investitionen und Infrastrukturerhaltung:** Die Steuereinnahmen müssen weiterhin sicherstellen, dass genügend Mittel für notwendige Investitionen in die Infrastruktur wie Schulen, Strassen und öffentliche Einrichtungen zur Verfügung stehen. Weiter gilt es, die Infrastrukturerhaltung im bisherigen Rahmen zu gewährleisten, denn eine Vernachlässigung des Unterhalts hätte langfristig höhere Kosten zur Folge.
- **Übrige Aufgaben und Dienstleistungen:** Daneben müssen der Stadt genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um Aufgaben und Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, öffentliche Sicherheit, Mobilität, Soziales, Gesundheit, Kultur und Freizeit oder für den Klimaschutz weiterhin effektiv und effizient zu erfüllen.

3. Zahlen und Fakten

3.1 Veränderungen der Steueranlage

Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Steueranlage der Stadt Thun von Beständigkeit geprägt ist. Lediglich zwischen 1986 und 1994 gab es eine Phase von grösseren Änderungen der Steueranlage. Auf der Zeitachse zeigt sich folgendes Bild:

Einheiten	
1970 – 1971	2,3
1972 – 1986	2,5
1987 – 1990	2,3
1991 – 1993	2,4
1994 – 2001	2,5
2002 – 2011	1,74*
2012 – 2024	1,72*

* In den Jahren 2002 und 2012 haben sich die Steueranlagen sämtlicher Gemeinden des Kantons Bern als Resultat einer umfassenden Neuordnung der Aufgabenteilung, des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG) sowie der Staatsbeiträge durch eine Steuerbelastungsverschiebung (d.h. Erhöhung der Kantonssteuern im Ausmass der Mehrbelastung des Kantons und entsprechende Senkung in den Gemeinden) verändert. Die Stadt Thun hat die durch die Aufgabenverschiebung entstandenen Minderbelastungen an den Kanton vollumfänglich über eine Steueranlagensenkung ausgeglichen. Folglich hätte sich ohne die FILAG-bedingten Minderausgaben und der in gleicher Höhe erfolgten Steuersenkung die Steueranlage seit dem Jahr 1994 nicht verändert.

Im Jahr 2024 beträgt der Mittelwert der Steueranlagen sämtlicher Gemeinden im Kanton Bern 1,71 Einheiten. Die aktuelle Steueranlage der Stadt Thun liegt mit 1,72 Einheiten somit über dem aktuellen kantonalen

Durchschnittswert. Bei der regionalen Betrachtung liegt der Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden im Jahr 2023 bei 1,65 Einheiten.

3.2 Wirkung der Steuersenkung von 1,72 auf 1,66 Einheiten auf das Budget 2025

Die beantragte Senkung der Steueranlage führt zu entsprechenden Mindereinnahmen. Bei einer unveränderten Steueranlage von 1,72 Einheiten würde der Gesamtsteuerertrag im Budget 2025 146,8 Millionen Franken betragen. Die Senkung der Steueranlage auf 1,66 Einheiten führt zu einem Minderertrag von 4,3 Millionen Franken oder einer Abnahme des Gesamtsteuerertrages von 3,1 Prozent.

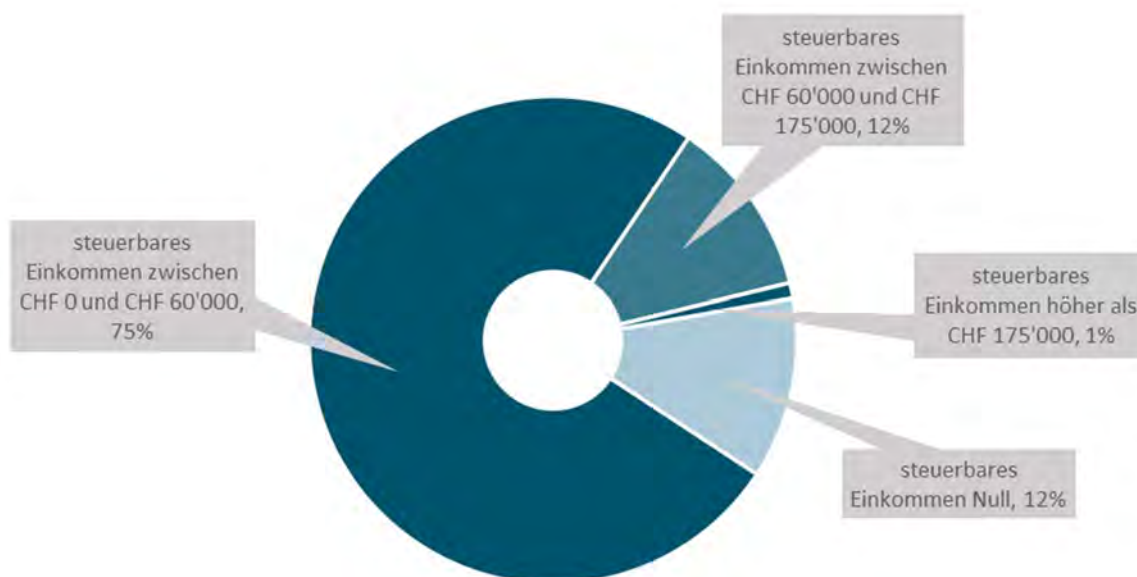
Aufgrund der obigen Zahlen lässt sich ableiten, dass die Wirkung einer Senkung pro Steuerhundertstel zu einem Minderertrag von rund 0,7 Millionen Franken führt.

3.3 Struktur der Steuerpflichtigen

Gemäss der aktuellen Gemeindesteuerstatistik lassen sich die steuerpflichtigen natürlichen Personen der Stadt Thun beim **steuerbaren Einkommen** wie folgt unterteilen:

- 12 Prozent bezahlen keine Steuern, da sie ein steuerbares Einkommen von 0 ausweisen.
- 75 Prozent haben ein steuerbares Einkommen zwischen 0 und 60'000 Franken. Diese bezahlen rund 35 Millionen Franken Einkommenssteuern, was 39,1 Prozent des gesamten Einkommenssteuerertrages entspricht.
- 12 Prozent haben ein steuerbares Einkommen zwischen 60'000 und 175'000 Franken. Diese bezahlen rund 44 Millionen Franken Einkommenssteuern, was 49,5 Prozent des gesamten Einkommenssteuerertrages entspricht.
- 1 Prozent weisen ein steuerbares Einkommen über 175'000 Franken aus. Diese bezahlen rund 10 Millionen Franken Einkommenssteuern, was 11,4 Prozent des gesamten Einkommenssteuerertrages entspricht.

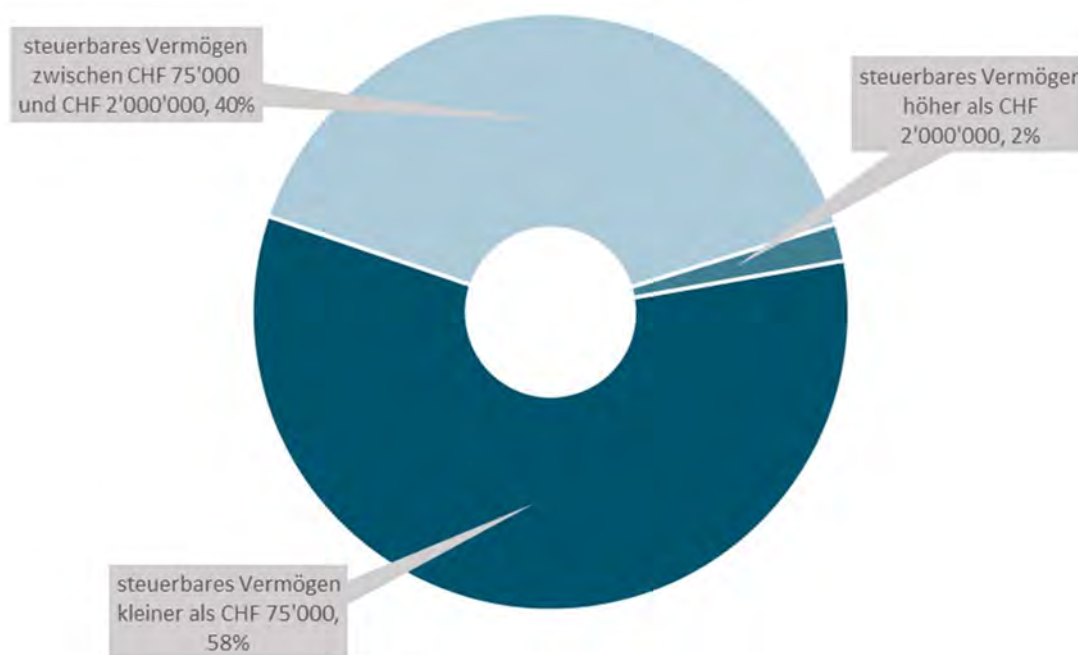
Abbildung 1: Anteile steuerbares Einkommen



Die prozentualen Anteile beim **steuerbaren Vermögen** der natürlichen Personen sind wie folgt:

- 58 Prozent weisen ein steuerbares Vermögen unter 75'000 Franken aus. Diese bezahlen keine Vermögenssteuern.
- 40 Prozent haben ein steuerbares Vermögen zwischen 75'000 und 2 Millionen Franken. Diese bezahlen rund 5 Millionen Franken Vermögenssteuern, was 56 Prozent des gesamten Vermögenssteuerertrages entspricht.
- 2 Prozent deklarieren ein steuerbares Vermögen über 2 Millionen Franken. Diese bezahlen rund 4 Millionen Franken Vermögenssteuern, was 44 Prozent des gesamten Vermögenssteuerertrages entspricht.

Abbildung 2: Anteile steuerbares Vermögen



Von 105,8 Millionen Franken Einkommens- und Vermögenssteuern fallen anteilmässig 90,6 Prozent (CHF 95,8 Mio.) auf die Einkommenssteuern und 9,4 Prozent (CHF 10,0 Mio.) auf die Vermögenssteuern.

3.4 Auswirkungen auf Steuerpflichtige

Die vorgeschlagene Steuersenkung von 1,72 Einheiten auf 1,66 Einheiten führt bei den Steuerpflichtigen je nach steuerpflichtigem Betrag zu unterschiedlichen Einsparungen. Gemäss den aktuell geltenden Steuertarifen werden nachfolgend die Auswirkungen anhand diverser Beispiele dargestellt. Zu beachten gilt in diesem Zusammenhang, dass sich die Steuerersparnis lediglich auf den Anteil der Gemeindesteuer beschränkt. Die Belastungen durch die Kantons- und die Bundessteuern, welche einen wesentlichen Anteil des Gesamtsteuerbetrages ausmachen, bleiben für die Steuerpflichtigen unverändert.

Tabelle 1: Beispiele Auswirkungen Steuersenkung Zivilstand ledig, geschieden, verwitwet

Zivilstand: ledig, geschieden, verwitwet (in CHF)			
Steuerbares Einkommen / steuerbares Vermögen	Gesamtsteuerbetrag aktuell (Bund, Kanton und Gemeinde)	Effektive Einsparung von Anlage 1,72 zu 1,66 bei Gemeindesteuer	
60'000 / 75'000	12'266	146	
80'000 / 120'000	18'014	209	
120'000 / 250'000	32'069	349	
150'000 / 500'000	44'310	467	

Tabelle 2: Beispiele Auswirkungen Steuersenkung Zivilstand verheiratet, eingetragene Partnerschaft

Zivilstand: verheiratet, eingetragene Partnerschaft (in CHF)		
Steuerbares Einkommen / steuerbares Vermögen	Gesamtsteuerbetrag aktuell (Bund, Kanton und Gemeinde)	Effektive Einsparung von Anlage 1,72 zu 1,66 bei Gemeindesteuer
60'000 / 75'000	10'116	123
80'000 / 120'000	15'056	177
120'000 / 250'000	29'903	301
150'000 / 500'000	38'430	412

4. Fazit / Empfehlungen des Gemeinderates

Aus folgenden Gründen erachtet der Gemeinderat eine Steuersenkung um 6 Steuerhundertstel als vertretbar:

- Aufgrund den in den letzten Jahren durchwegs positiven Rechnungsergebnissen und der damit verbundenen gesunden Entwicklung der Bilanzsituation und der soliden Eigenkapitalstruktur ist es für den Gemeinderat der richtige Zeitpunkt, den fiskalischen Spielraum für eine Steuersenkung zu nutzen.
- Die Steuersenkung führt zu einer Entlastung der privaten Haushalte sowie der Unternehmungen und lässt gleichzeitig genügend finanziellen Handlungsspielraum für die nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Thun.
- Die Senkung um 6 Steuerhundertstel führt zu Mindereinnahmen von 4,3 Millionen Franken. Diese erachtet der Gemeinderat als verkraftbar, ohne dass der städtische Haushalt langfristig mit strukturellen Problemen oder untragbaren Defiziten konfrontiert wird.
- Für den Gemeinderat stehen nicht einzelne Rechnungsergebnisse im Vordergrund. Entscheidend ist, dass trotz Steuersenkung weiterhin mittelfristig ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen besteht, was schlussendlich massgebend für einen ausgeglichenen städtischen Finanzhaushalt ist.

5. Grundlagen zum Budget

Als Teil der politischen Steuerung sind das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zentrale Führungsinstrumente und dienen der kurz- bis mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Das vorliegende Dokument umfasst eine Zeitspanne von vier Jahren und beinhaltet das Budget 2025 und die Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2028. Es gibt Auskunft über:

- Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten
- Budget 2025
- Prognoseannahmen 2025 bis 2028
- Entwicklung der Stadtfinanzen
- Investitionstätigkeit

Das Budget bildet zusammen mit der Steueranlage der Stadt die Grundlage der kommenden städtischen Aufgaben und ist deshalb zwingend dem Stadtrat (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) zum Beschluss vorzulegen. Eine Änderung der Ansätze der städtischen Steuern bedingt eine Volksabstimmung.

Der AFP 2025 bis 2028 zeigt das finanzielle Szenario der nächsten vier Jahre mit den im Juni 2024 bekannten äusseren und inneren Rahmenbedingungen, getroffenen Annahmen und beschlossenen Teilplänen. Der AFP ist ein zentrales Planungsinstrument in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Der Stadtrat nimmt den AFP jeweils zur Kenntnis.

5.1 Ausgangslage und Planungsgrundlagen

Folgende äusseren und inneren Faktoren werden bei der Planung und Steuerung berücksichtigt:

Strategie Stadtentwicklung

Als führendes, planendes und vollziehendes Organ der Stadt ist es Aufgabe des Gemeinderates, Strategien für die Zukunft zu entwickeln. Die Strategie Stadtentwicklung bildet zusammen mit den langfristigen Zielsetzungen der Stadtverfassung das oberste Planungsinstrument der Stadt. Die Strategie Stadtentwicklung orientiert die Bevölkerung und den Stadtrat über die Absichten der Behörden und Verwaltung und setzt Schwerpunkte für die Umsetzung.

Details zur Strategie Stadtentwicklung finden Sie unter [Strategie Stadtentwicklung](#) oder folgendem QR-Code:



Legislaturziele 2023 bis 2026

Mittels Legislaturzielen legt der Gemeinderat fest, was in den Jahren 2023 bis 2026 politisch erreicht werden soll. Sie ermöglichen dem Gemeinderat und der Verwaltung eine mittelfristige und vernetzte Planung, setzen die politischen Schwerpunkte und definieren konkrete Ziele und Massnahmen, welche im Zeitraum der vierjährigen Legislaturperiode umgesetzt werden sollen.

Gestützt auf die Strategie Stadtentwicklung hat der Gemeinderat 12 Legislaturziele und 39 Massnahmen festgelegt. Weitere Grundlagen für die Erarbeitung bildeten unter anderem das Stadtentwicklungskonzept (STEK 2035) und das Gesamtverkehrskonzept (GVK 2035). Die Umsetzung der Massnahmen richtet sich nach der finanziellen Tragbarkeit für die Stadt Thun.

Die Legislaturziele 2023 bis 2026 finden Sie unter [Legislaturziele 2023 bis 2026](#) oder folgendem QR Code:



Finanzpolitische Ziele

Finanzpolitische Richtwerte während der Legislaturperiode 2023 bis 2026

	Zielwert	Istwert*
Selbstfinanzierungsgrad Steuerhaushalt in Prozent	> 80	93,81
Bruttoverschuldungsanteil in Prozent	< 100	62,54
Selbstfinanzierung in Mio. Franken	15,0	15,4
Nettoinvestitionen in Mio. Franken	20,0	16,4

* Die Berechnung der Ist-Werte basiert auf dem Betrachtungszeitraum der letzten zehn Rechnungsjahre. Auf diese Weise stützen sich die ausgewiesenen Resultate auf effektiv erzielte Werte. Es wird bewusst auf die Vermischung mit Plan-Werten verzichtet.

Nebst den Legislaturzielen hat der Gemeinderat als weiteres Element die finanzpolitischen Zielsetzungen im Rahmen des Budgetprozesses 2025 überprüft und beschlossen. Die Ziele und Richtwerte werden jährlich überprüft. Die finanzpolitischen Ziele finden Sie unter [finanzpolitische Ziele](#) oder folgendem QR-Code:



Finanzielle Ausgangslage: Rückblick

Trotz unsicheren Rahmenbedingungen (Corona-Krise, Ukraine-Krieg, Turbulenzen an den Energiemärkten, etc.) sind die Ergebnisse der drei letzten Jahresrechnungen 2021 bis 2023 gegenüber den in den Budgets prognostizierten Mindererträgen und Mehraufwänden nicht im erwarteten Ausmass eingetroffen.

Dank den guten Rechnungsergebnissen konnten in den Jahren 2021 (+ CHF 9,9 Mio.) und 2022 (+ CHF 15,7 Mio.) Total 25,6 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen eingelegt werden. Somit hatte diese Spezialfinanzierung per 31. Dezember 2022 den maximalen Bestand von 50 Millionen Franken erreicht. Eine weitere Dotierung mit dem Rechnungsabschluss 2023 war nicht mehr möglich.

Dementsprechend wurde der Ertragsüberschuss 2023 von 6,6 Millionen Franken dem Bilanzüberschuss zugewiesen, welcher per 31. Dezember 2023 einen Bestand von 18 Millionen Franken ausweist.

Bedingt durch die positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ist das Nettovermögen von 74 Millionen Franken (2020) auf 124 Millionen Franken (2023) angestiegen. Als einzige der grossen bernischen Städte weist die Stadt Thun aktuell ein Nettovermögen (Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital) aus. Die Bilanzsituation der Stadt Thun per 31. Dezember 2023 kann somit als sehr solide bezeichnet werden.

Das Budget 2024, welches als Grundlage für die Planjahre 2025 bis 2028 dient, schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von 0,5 Millionen Franken und im Allgemeinen Haushalt ausgeglichen mit einer «Schwarzen Null» ab.

Die im Jahr 2024 geplanten überdurchschnittlich hohen Bauausgaben belasten sowohl die Ergebnisse der Investitionsrechnung wie auch der Erfolgsrechnung. Die Bauausgaben teilen sich auf in einen Investitionsanteil von 24,0 Millionen Franken sowie einen Anteil für den baulichen Unterhalt von 20,3 Millionen Franken. Entsprechend sind diese Bauausgaben ein wesentlicher Grund für den Finanzierungsfehlbetrag von 18,1 Millionen Franken.

5.2 Zuständigkeiten Stadtrat / Gemeinderat

Der vorliegende Bericht besteht aus dem Budget 2025 und der Finanzplanung 2025 bis 2028. Um die Ergebnisse richtig beurteilen und beeinflussen zu können, werden in den folgenden zwei Abschnitten die Zuständigkeiten des Stadtrats und des Gemeinderats erläutert.

Budget

Die Stadt Thun führt die Verwaltung nach dem wirkungsorientierten Steuerungsmodell gemäss New Public Management (NPM). Die verschiedenen Aufgaben werden als Produkte umschrieben und zu Produktgruppen (PG) zusammengefasst. Die Gliederung der PG entspricht wiederum der Direktionsstruktur des Gemeinderats.

Für Produktgruppen sind jährlich im Budgetprozess die Nettokosten, übergeordnete Ziele, operative Ziele, sowie Standards und Indikatoren zu beschliessen.

Volksabstimmung

Gemäss Art. 21 Absatz 1 litera b der Stadtverfassung (StV) bedingt die Festsetzung des jährlichen Budgets der Erfolgsrechnung und der Ansätze der ordentlichen städtischen Steuern, sofern eine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist, eine obligatorische Volksabstimmung.

Stadtrat

Der Stadtrat ist gemäss Art. 39 lit. b StV zuständig für die Festlegung der Nettokosten sowie für die Umschreibung der übergeordneten Zielsetzung der PG. Die Nettokosten sowie die übergeordneten Zielsetzungen der PG sind in den Produktgruppenbudgets tabellarisch dargestellt.

Die stadträtlichen Kommissionen (SAKO) sind für die entsprechenden Direktionen verantwortlich. Eine

Ausnahme bildet der Rechnungskreis Stadtfinanzen, welcher nicht in der Zuständigkeit der SAKO FIRU, sondern in der Zuständigkeit der Budget- und Rechnungskommission (BRK) liegt.

Gemeinderat

Der Gemeinderat ist gemäss Art. 47 lit. a StV zuständig für die Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der PG.

Aufgaben- und Finanzplan

Für die Finanzplanung, welche auf dem Budget basiert, ist der Gemeinderat abschliessend zuständig. Der Aufgaben- und Finanzplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Er besteht aus den Ergebnistabellen 2025 bis 2028, aus der Investitionsplanung und aus den finanziellen Ausblicken der Produktgruppen-Budgets.

5.3 Lesehilfe

In den Ergebnistabellen wird das Budget 2025 sowie der finanzielle Ausblick bis 2028 dargestellt. Das Budget 2025, welches in der Zuständigkeit des Stadtrates liegt, wird in sämtlichen Tabellen dunkelblau markiert. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, diese dunkelblau markierten Bereiche zu beeinflussen.

In den Produktgruppenbudgets mit den dazugehörenden Zielsetzungen ist der Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, Teil A, in blauer Schrift und auf der rechten Seite mit einem blauen Balken markiert, damit die Abgrenzung zum Teil B, welcher in Zuständigkeit des Gemeinderates liegt, gewährleistet ist.

Die finanziellen Ausblicke 2026 bis 2028 sind Teil der Finanzplanung und liegen in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Diese Zahlen werden dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Die Ergebnisse

Budget 2025

0,4 Mio.

Ergebnis Gesamthaushalt
(Budget 2024: 0,5 Mio.)

142,4 Mio.

Steuerertrag
(Budget 2024: 142,9 Mio.)

75,9 Mio.

Personalaufwand
(Budget 2024: 72,1 Mio.)

69,3 Mio.

Beiträge an Lastenausgleich
(Budget 2024: 66,0 Mio.)

13,2 Mio.

Beiträge aus Finanzausgleich
(Budget 2024: 11,2 Mio.)

22,6 Mio.

Investitionen Verwaltungsvermögen*
(Budget 2024: 24,0 Mio.)
*15,7 Mio. steuerfinanziert und 6,9 Mio. gebührenfinanziert

19,4 Mio.

Baulicher Unterhalt
(Budget 2024: 20,3 Mio.)

-22,0 Mio.

Finanzierungsfehlbetrag
(Budget 2024: -18,1 Mio.)

Gesamte Planperiode 2025 bis 2028

63,1 Mio.

Investitionen Verwaltungsvermögen*
*38,4 Mio. steuerfinanziert und
24,7 Mio. gebührenfinanziert

56,1 Mio.

Baulicher Unterhalt

18 Mio.

Bilanzüberschuss
Ende 2028

-32 Mio.

Finanzierungsfehlbetrag

6. Übersicht Gesamtergebnis

6.1 Planungsgrundlagen

Der Gemeinderat stützt sich auf die aktuellen Wirtschaftsprognosen diverser Konjunkturforschungsinstitute sowie auf die Prognosen des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO). Die Expertengruppe des Bundes rechnet für 2024 mit einem Wirtschaftswachstum von +1,2 Prozent. Mit einer allmählichen Erholung der Weltwirtschaft sollte sich das Wachstum 2025 auf +1,7 Prozent erhöhen.

Planungsgrundlagen bilden im Weiteren die abgeschlossene Rechnung 2023, das Budget 2024 und das Budget 2025 der Stadt Thun.

Aufgrund der geplanten Steuersenkung wird für das Budget 2025 und die weiteren Planjahre auf der Basis der Steueranlage von 1,66 gerechnet. Die detaillierten Planungsgrundlagen sind im Anhang zu finden.

6.2 Gesamtergebnisse

Das Budget 2025 weist im Gesamthaushalt einen Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken aus. Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen mit einer «Schwarzen Null» ab.

Für das Jahr 2025 wird mit Nettoinvestitionen von 22,6 Millionen Franken gerechnet. Diese liegen um rund 59 Prozent über dem Mittelwert der letzten 10 Rechnungsjahre.

Die Investitionen können aufgrund der ausgewiesenen Selbstfinanzierung von 0,6 Millionen Franken zu einem grossen Teil nicht selbst finanziert werden. Die Finanzierungslücke beträgt 22,0 Millionen Franken. Diese Werte sind insofern zu relativieren, da in der Vergangenheit die Realisierungsgrade bei den Investitionen wesentlich tiefer ausgefallen sind (bspw. Rechnung 2022: 66,0 % / Rechnung 2023: 57,4 %).

Damit das Budget 2025 im allgemeinen Haushalt ausgeglichen abschliesst, wird die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (SF BU VV) mit 7,9 Millionen Franken anstatt mit 19,4 Millionen Franken (Höhe des budgetierten baulichen Unterhalts) dotiert. Treffen die Planungsergebnisse so ein, würde die SF BU VV entsprechend um 11,5 Millionen Franken abnehmen.

Die in den Planjahren 2026 bis 2028 geplanten Bauausgaben werden zu 100 Prozent der SF BU VV entnommen. Die Einlagen liegen in dieser Periode um 4,2 Millionen Franken unter den Entnahmen. Somit reduziert sich der Bestand der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt um diesen Betrag und beträgt per Ende Planjahr 2028 noch 27,9 Millionen Franken.

Für die Planjahre 2025 bis 2028 wird eine Selbstfinanzierung von 31,1 Millionen Franken ausgewiesen. Dieser Selbstfinanzierung stehen in dieser Zeit Nettoinvestitionen von 63,1 Millionen Franken (Realisierungsgrad 100 %) gegenüber. Entsprechend entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von 32,0 Millionen Franken.

Während aus dem Budget 2025 noch ein Finanzierungsfehlbetrag von 22,0 Millionen Franken resultiert und zu einem ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad von 2,7 Prozent führt, verbessert sich dieser ab dem Planjahr 2026 konstant. Aufgrund des Planungsprozesses ist jedoch davon auszugehen, dass im Rahmen der jährlichen Aktualisierung des Investitionsplans die späteren Planjahre auch wieder höhere Investitionswerte ausweisen werden.

Wie im Kapitel D Investitionsplanung beschrieben, werden für die Berechnung der Ergebnisse 2025 bis 2028 nur die Investitions- und Unterhaltsprojekte der Kategorie FPW berücksichtigt.

Weitere detaillierte Ergebnistabellen sind im Anhang zu finden.

6.3 Ergebnis Gesamthaushalt

Tabelle 3: Ergebnis Gesamthaushalt (in CHF)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	6'635'462	0	0	0	0	0
Ergebnis SF Abwasseranlagen	-678'125	274'600	478'800	-125'653	-300'783	-372'669
Ergebnis SF Abfallbeseitigung	6'187	265'600	-75'800	86'295	287'085	417'756
Ergebnis SF Feuerwehr	292'682	24'600	60'900	31'470	35'100	8'341
Ergebnis SF Parkinggebühren	161'324	169'200	206'700	198'939	168'641	218'466
Ergebnis SF Parkplatz-Ersatzabgaben	-131'187	-229'600	-236'700	-212'329	-212'329	-212'329
Ergebnis Gesamthaushalt	6'286'343	504'400	433'900	-21'278	-22'286	59'565
+ planmässige Abschreibungen	9'571'710	9'828'600	9'808'400	10'406'475	11'223'815	6'779'357
+Wertberichtigung Darlehen	299'999					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	27'658'273	21'705'700	15'625'200	13'459'644	12'319'298	15'551'383
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	20'990'491	26'102'400	25'268'300	18'113'737	10'694'238	10'427'738
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	22'825'833	5'936'300	599'200	5'731'104	12'826'589	11'962'567
- Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	13'257'118	24'084'800	22'590'100	16'375'350	12'983'000	11'198'600
Saldo der Selbstfinanzierung	9'568'716	-18'148'500	-21'990'900	-10'644'246	-156'411	763'967
Bilanzüberschuss	17'956'462	17'956'462	17'956'462	17'956'462	17'956'462	17'956'462
Steuern	141'078'539	143'184'300	142'442'800	144'870'835	147'572'227	150'345'046
Selbstfinanzierungsgrad	172.18%	24.65%	2.65%	35.00%	98.80%	106.82%
Nettovermögen pro Einwohner:in	2'855	2'614	2'099	1'855	1'847	1'860

Tabelle 4: Gestuftes Ergebnis Gesamthaushalt (in CHF Tausend)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	-256'083	-273'580	-273'161	-294'026	-290'858	-290'148
Betrieblicher Ertrag	256'435	265'160	259'036	282'673	285'057	287'937
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	352	-8'420	-14'125	-11'353	-5'800	-2'211
Finanzaufwand	-5'365	-7'974	-7'875	-5'814	-5'031	-5'001
Finanzertrag	16'120	10'321	10'552	10'591	10'555	10'524
Ergebnis aus Finanzierung	10'755	2'347	2'677	4'776	5'525	5'523
Operatives Ergebnis	11'107	-6'074	-11'448	-6'576	-276	3'311
Ausserordentlicher Aufwand	-25'178	-18'899	-12'718	-10'979	-9'839	-13'071
Ausserordentlicher Ertrag	20'357	25'477	24'600	17'534	10'092	9'819
Ausserordentliches Ergebnis	-4'821	6'578	11'882	6'555	253	-3'252
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'286	504	434	-21	-22	60

6.4 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Tabelle 5: Gestuftes Ergebnis Allgemeiner Haushalt (in CHF Tausend)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Aufwand	-236'632	-253'494	-253'457	-274'771	-272'060	-271'455
Betrieblicher Ertrag	237'802	245'050	239'397	263'967	266'762	269'623
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'170	-8'444	-14'060	-10'805	-5'297	-1'832
Finanzaufwand	-5'365	-7'974	-7'875	-5'814	-5'031	-5'001
Finanzertrag	15'651	9'840	10'053	10'064	10'075	10'085
Ergebnis aus Finanzierung	10'287	1'866	2'178	4'250	5'044	5'084
Operatives Ergebnis	11'457	-6'578	-11'882	-6'555	-253	3'252
Ausserordentlicher Aufwand	-25'178	-18'899	-12'718	-10'979	-9'839	-13'071
Ausserordentlicher Ertrag	20'357	25'477	24'600	17'534	10'092	9'819
Ausserordentliches Ergebnis	-4'821	6'578	11'882	6'555	253	-3'252
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'635	0	0	0	0	0

6.5 Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Tabelle 6: Ergebnisse Spezialfinanzierungen (in CHF)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung						
Ergebnis SF Abwasseranlagen	-678'125	274'600	478'800	-125'653	-300'783	-372'669
Ergebnis SF Abfallbeseitigung	6'187	265'600	-75'800	86'295	287'085	417'756
Ergebnis SF Feuerwehr	292'682	24'600	60'900	31'470	35'100	8'341
Ergebnis SF Parkinggebühren	161'324	169'200	206'700	198'939	168'641	218'466
Ergebnis SF Parkplatz-Ersatzabgaben	-131'187	-229'600	-236'700	-212'329	-212'329	-212'329
Total	-349'119	504'400	433'900	-21'278	-22'286	59'565

SF Abwasseranlagen

Der Bestand der SF Rechnungsausgleich ist in den letzten 10 Jahren von 5,8 Millionen Franken auf 11,4 Millionen Franken angestiegen. Mit einer Gebührensenkung, welche sich in Abklärung befindet, soll der Bestand reduziert werden. Aus diesem Grund verschlechtern sich die Ergebnisse ab dem Planjahr 2026.

SF Abfallbeseitigung

Die SF Abfallbeseitigung wies in der Vergangenheit defizitäre Ergebnisse aus, welche Ende 2019 zu einem Bilanzfehlbetrag führten. Die vorliegende Planung geht einerseits von einer Erhöhung der Kehrichtgrundgebühren ab dem Jahr 2026, andererseits von der Eröffnung des Sammelhofes im Jahr 2027 aus. Gemäss Planung wird der Bestand der SF voraussichtlich spätestens Ende 2026 im positiven Bereich liegen.

SF Feuerwehr

Die SF schliesst in jedem Planjahr mit einem Ertragsüberschuss ab. Per Ende 2028 wird der Bestand der SF voraussichtlich rund 11,9 Millionen Franken betragen.

SF Parkinggebühren

Die SF schliesst in allen Planjahren positiv ab. Per Ende 2028 wird der Bestand der SF voraussichtlich rund 12,4 Millionen Franken betragen.

SF Parkplatzersatzabgabe

In allen Planjahren wird mit Entnahmen (Bikesharing und Abschreibungsaufwand) gerechnet. Per Ende 2028 wird der Bestand der SF voraussichtlich rund 3,2 Millionen Franken betragen.

Die detaillierten Ergebnistabellen der Spezialfinanzierungen sind im Anhang zu finden

6.6 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Tabelle 7: Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (in CHF)

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		327'366'000	327'366'000	332'552'300	332'552'300	321'596'817	321'596'817
3	Aufwand	326'619'600		331'818'300		314'501'162	
30	Personalaufwand	75'947'200		72'917'300		70'237'319	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	54'911'000		54'000'000		45'537'207	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'615'300		9'643'900		9'376'956	
34	Finanzaufwand	7'874'800		7'973'800		5'364'782	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'907'200		2'807'200		2'480'205	
36	Transferaufwand	129'780'700		134'212'000		128'432'388	
37	Durchlaufende Beiträge					18'632	
38	Ausserordentlicher Aufwand	12'718'000		18'898'500		25'178'068	
39	Interne Verrechnungen	32'865'400		31'365'600		27'875'603	
4	Ertrag		327'053'500		332'322'700		320'787'505
40	Fiskalertrag		142'442'800		143'184'300		141'078'539
41	Regalien und Konzessionen		5'330'000		5'330'000		5'050'998
42	Entgelte		38'521'700		38'202'600		36'028'657
43	Verschiedene Erträge		2'658'300		2'328'100		2'750'723
44	Finanzertrag		10'551'700		10'320'400		16'120'262
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		668'300		625'900		633'659
46	Transferertrag		69'415'300		75'489'300		70'873'599
47	Durchlaufende Beiträge						18'632
48	Ausserordentlicher Ertrag		24'600'000		25'476'500		20'356'833
49	Interne Verrechnungen		32'865'400		31'365'600		27'875'603
9	Abschlusskonten	746'400	312'500	734'000	229'600	7'095'655	809'312
90	Abschluss Erfolgsrechnung	746'400	312'500	734'000	229'600	7'095'655	809'312

Abbildung 3: Sachgruppen Erfolgsrechnung Aufwand (in CHF Mio.)

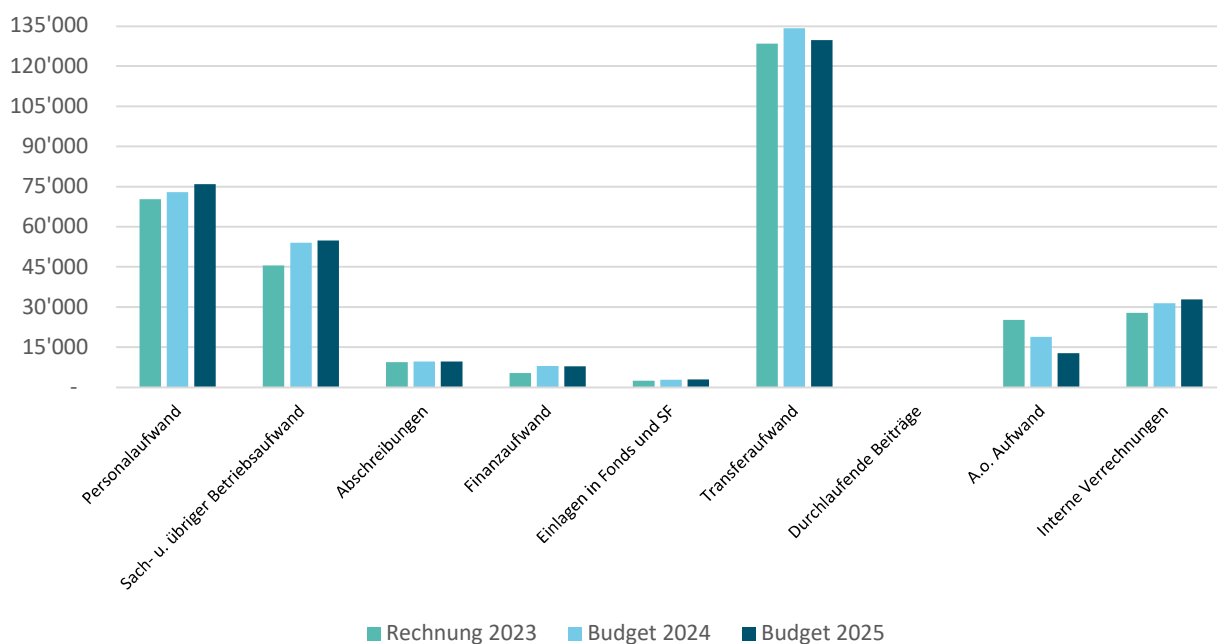
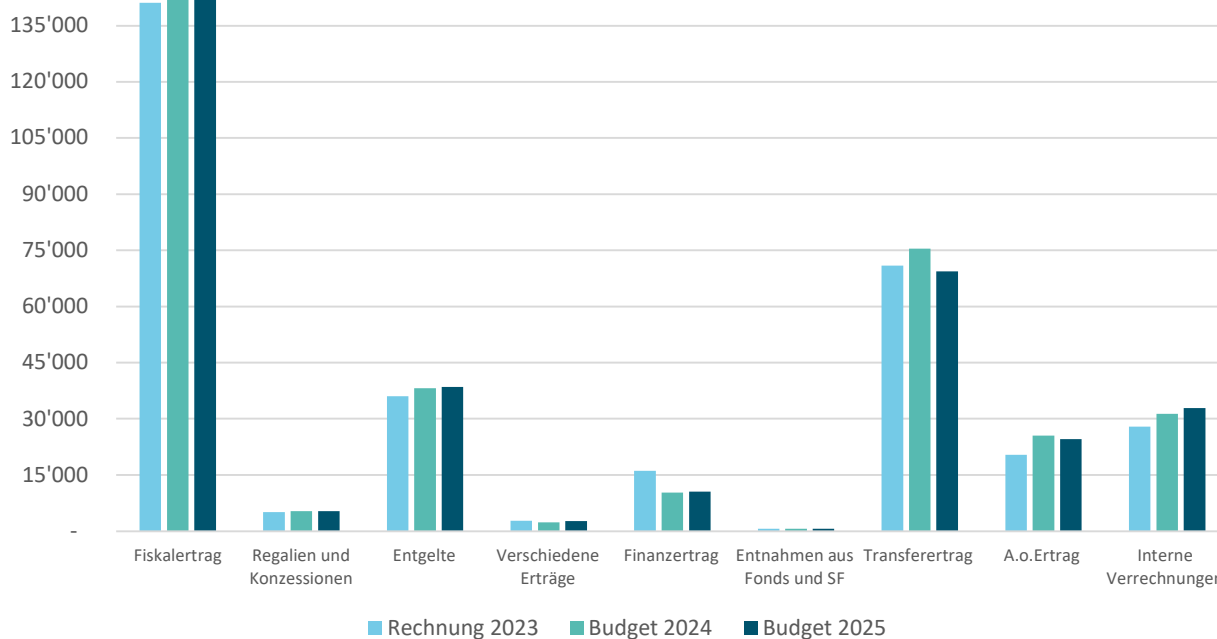


Abbildung 4: Sachgruppen Erfolgsrechnung Ertrag (in CHF Mio.)



6.6.1 Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2024 steigt der gesamte Personalaufwand um 3,0 Millionen Franken (Vorjahr: + CHF 2,1 Mio.) oder um 4,2 Prozent (Vorjahr: +2,9 %). Darin enthalten ist die Schaffung von zusätzlichen Stellen, wovon

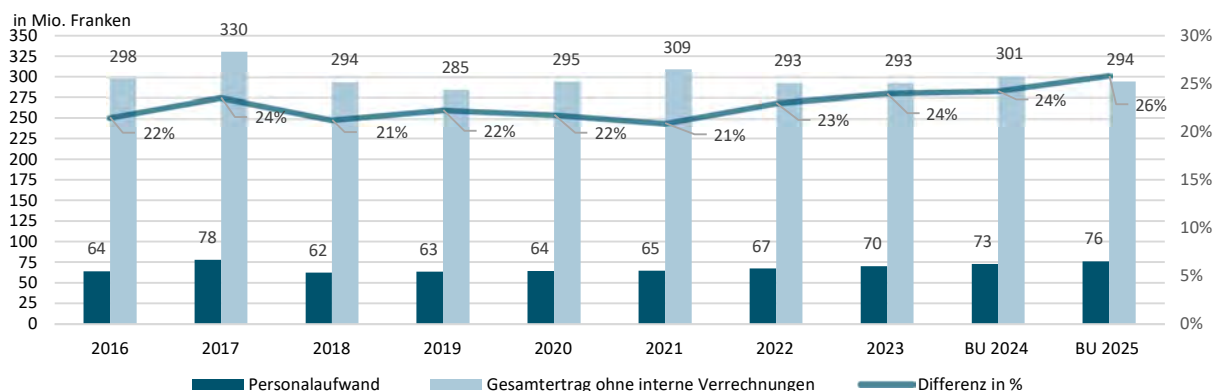
- 710 Prozent neu, steuerfinanziert und definitiv,
- 190 Prozent neu, definitiv und teilweise drittfinanziert,
- 120 Prozent neu und befristet,

- 100 % befristet auf definitiv,
- 100 % befristet um ein Jahr befristet verlängert
- sowie 50 % befristet auf definitiv und teilweise drittfinanziert

beschlossen worden sind.

Weitere Kommentare zu den Stellenschaffungen finden sich in den jeweiligen Produktgruppen-Budgets.

Abbildung 5: Entwicklung Personalaufwand zum Gesamtertrag ohne interne Verrechnungen (in CHF Mio.)



Im 10-Jahresdurchschnitt beträgt der Anteil Personalaufwand am Gesamtertrag (ohne interne Verrechnungen) 22,6 Prozent. Ab dem Jahr 2021 verschlechtert sich dieses Verhältnis zunehmend, was entsprechend den Handlungsspielraum des städtischen Finanzhaushalts einschränkt. Der Ausreisser im Jahr 2017 ist mit der einmaligen Rückstellung von 12,2 Millionen Franken für den Arbeitgeberanteil für das fehlende Rentnerdeckungskapital aufgrund der Revision des Pensionskassenreglements zurückzuführen.

6.6.2 Finanz- und Lastenausgleich

Die drei Städte Bern, Biel und Thun erhalten zur teilweisen Abgeltung ihrer überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten Zuschüsse. Seit dem Jahr 2019 erhält die Stadt Thun jährlich 9,4 Millionen Franken Zentrumslasten. Mit dem seit Sommer 2022 laufenden Projekt des Kantons für die Erfolgskontrolle FILAG (AkZe 2022) werden die Abgeltungen für die Städte neu ermittelt. Für die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten von Thun wird gestützt auf den Antrag des Regierungsrates vom 24. April 2024 an den Grossen Rat ein Betrag von 11,7 Millionen Franken budgetiert. Der Grosse Rat entscheidet an der Herbstsession 2024 über die Abgeltung ab dem Jahr 2025.

Finanzausgleich

Tabelle 8: Beiträge an Thun aus dem FILAG im Einzelnen (in CHF Tausend)

Finanzausgleich	2025	2026	2027	2028
Disparitätenabbau	801	1'007	357	-305
Pauschale Abgeltung Zentrumslasten	11'656	11'656	11'656	11'656
Soziodemografischer Zuschuss	754	769	784	800
Total Beiträge an die Stadt Thun	13'211	13'432	12'797	12'151

Die Steuerkraft der Stadt Thun ist im Vergleich mit den anderen bernischen Gemeinden unterdurchschnittlich, verbessert sich jedoch jährlich. Im Jahr 2025 beträgt sie voraussichtlich 98,3 Prozent des kantonalen Durchschnittes.

Deshalb ist die Stadt Empfängerin von Mitteln aus dem horizontalen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden (Disparitätenabbau). Diese Zahlung von 0,8 Millionen Franken im Jahr 2025 hebt die Steuerkraft der Stadt Thun auf 98,9 Prozent. Gemäss der Prognose könnte die Stadt Thun im Jahr 2028 einen Wert über 100 Prozent des kantonalen Durchschnitts erreichen und somit in den Disparitätenabbau einzahlen.

Lastenausgleich

Gestützt auf FILAG leisten alle bernischen Gemeinden Beiträge an die Lastenausgleichssysteme. Die kostenrelevanten Faktoren sind: Einwohnerzahl, soziodemografische Einstufung, Anzahl Schüler/-innen, Gesamtheit der Lehrerpensen, Schullastenindex¹, Schulsozialindex², kommunales ÖV-Angebot.

Diese Beiträge sind unabhängig von der jeweiligen Steueranlage und -kraft. Die Anteile berechnen sich aufgrund von Prognosen der kantonalen Finanzdirektion. Details über die Entwicklung der Transferzahlungen für die Lastenausgleiche finden Sie unter [Finanzplanungshilfe \(be.ch\)](https://www.be.ch/finanzplanungshilfe) oder folgendem QR Code:

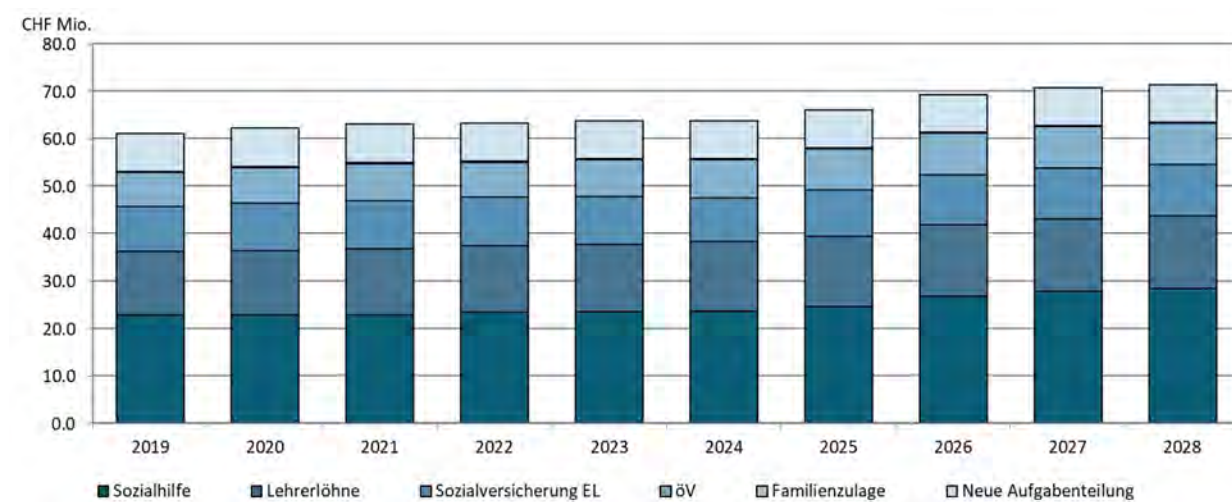
Die Stadt Thun geht von folgenden Zahlungen an die sechs Lastenausgleichssysteme aus:



Tabelle 9: Beiträge der Stadt Thun an die sechs Lastenausgleichssysteme (in CHF Tausend):

Lastenausgleich	2025	2026	2027	2028
Sozialhilfe	26'796	27'797	28'427	28'340
Familienzulagen	218	218	218	218
Lehrergehälter	14'885	15'168	15'242	15'489
Ergänzungsleistungen	10'614	10'701	10'900	11'118
Öffentlicher Verkehr	8'828	8'728	8'738	8'820
Neue Aufgabenteilung	7'917	7'960	7'935	7'892
Total Beiträge an den Kanton	69'259	70'572	71'460	71'877
Total Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton	1'592	1'619	1'639	1'645

Abbildung 6: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2019 bis 2028 (in CHF Mio.)



¹ Der Schullastenindex (SLI) bildet die topografisch-demografischen Belastungen ab.

² Der Schulsozialindex (SSI) bildet die soziodemografischen Belastungen ab

6.7 Ergebnisse und finanzpolitische Beurteilung Budget 2025 und Finanzplanung 2025 bis 2028

6.7.1 Budget 2025

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von 0,4 Millionen Franken für den Gesamthaushalt vor. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst ausgeglichenen mit einer «Schwarzen Null» ab.

Auf der Aufwandseite sind vor allem der Zuwachs bei den Lastenausgleichssystemen sowie höherer Personalaufwand für das gegenüber dem Budget 2024 schlechtere Ergebnis verantwortlich. Erwähnenswert ist der Aufwand von 1,1 Millionen Franken für die Women's EURO 2025 in der Produktegruppe Sport, welcher einmalig im Jahr 2025 das Gesamtergebnis belastet.

Auf der Ertragsseite stagnieren vor allem die Steuereinnahmen aufgrund der Einberechnung der Steuersenkung. Gegenüber dem Budget 2024 (1,72 Einheiten) fällt der Steuerertrag im Budget 2025 (1,66 Einheiten) mit 142,4 Millionen Franken um 0,7 Millionen Franken tiefer aus. Umgekehrt erhöht sich der budgetierte Ertrag für die Abgeltung der Zentrumslasten um 2,3 Millionen Franken (vgl. Berichterstattung Rechnungskreis Stadtfinanzen, Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt, Produktegruppe 5.1 Finanzen).

Die Transferzahlungen der Stadt Thun für die Lastenausgleichsbereiche an den Kanton Bern sind für das Jahr 2025 mit 69,3 Millionen Franken budgetiert. Dieser Aufwand entspricht einem Anteil von 49 Prozent des gesamten Gemeindesteuerertrages. Im Budgetjahr 2024 beträgt der Anteil 66 Millionen Franken oder 47 Prozent. Gegenüber dem Budget 2024 verschlechtert sich somit der finanzielle Spielraum der Stadt Thun um gesamthaft 3,9 Millionen Franken.

Das Budget 2025 ist wie bereits das Budget 2024 geprägt von überdurchschnittlich hohen Bauausgaben. Diese belasten sowohl die Ergebnisse der Investitionsrechnung wie auch der Erfolgsrechnung. Die hohen Aufwendungen für die Investitionen sowie für den baulichen Unterhalt sind - nebst den Auswirkungen der Steuersenkung - die Hauptursache für den Finanzierungsfehlbetrag von 22,0 Millionen Franken im Budget 2025. Den Nettoinvestitionen von 22,6 Millionen Franken steht eine nach wie vor tiefe Selbstfinanzierung von 0,6 Millionen Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 2,7 Prozent entspricht.

Das Investitionsbudget 2025 liegt mit netto 22,6 Millionen Franken um 1,5 Millionen Franken unter dem Budgetwert 2024. Für die letzten 10 Rechnungsjahre

beträgt der Mittelwert der Nettoinvestitionen 14,2 Millionen Franken. Entsprechend liegen die geplanten Investitionstranchen 2024 und 2025 wesentlich über dem langjährigen Durchschnitt.

6.7.2 Finanzplanung 2025 bis 2028

Den Ergebnissen liegen Prognoseannahmen mit Stand Juni 2024 zugrunde. Wesentliche Veränderungen der Prognoseannahmen durch innere und äussere Einflussfaktoren können die Planergebnisse innert Kürze wieder in Frage stellen.

Nach wie vor ist die aktuelle wirtschaftliche und geopolitische Lage durch eine Reihe komplexer und miteinander verflochtener Faktoren geprägt. Beispiele sind: Inflation und Zinspolitik, geopolitische Spannungen (Russland-Ukraine-Krieg, China-Taiwan-Situation, Beziehung USA-China, Brennpunkt mittlerer Osten) oder der Klimawandel. Diese Faktoren tragen zu einer unsicheren und dynamischen Lage bei. Entsprechend können im Planungszeitraum konjunkturelle Abwärtsrisiken wie aber auch Aufwärtspotenziale entstehen. Diese Ungewissheiten führen dazu, dass sich die Prognosen für das Budget 2025 sowie die folgenden Planjahre weiterhin als schwierig gestalten. Je nach Produktegruppe respektive der zu erfüllenden Aufgabe wird auf Annahmen von Prognoseinstitutionen (z.B. SECO, BAK), auf Hochrechnungen des Kantons Bern (z.B. bei den Lastenausgleichssystemen oder dem Steuerertrag) oder wo möglich und sinnvoll auf stadinterne Grundlagen für die Budgetierung zurückgegriffen.

Analog der Praxis im Budget 2025 werden die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts über die Dotierung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt des Verwaltungsvermögens ausgeglichen, womit die Planjahre 2026 bis 2028 jeweils eine «Schwarze Null» ausweisen. Als Folge bleibt der Bilanzüberschuss konstant bei 17,9 Millionen Franken, dafür nehmen die Vorfinanzierungen im Eigenkapital um 12,6 Millionen auf 147,9 Millionen ab.

Aufgrund der Planungsergebnisse nimmt die Verschuldung in den Jahren 2025 bis 2028 von 95,4 Millionen um 38,0 Millionen Franken auf 133,4 Millionen Franken zu.

6.7.3 Beurteilung der Ergebnisse

Mit der Steuersenkung um 6 Steuerhundertstel will der Gemeinderat eine wichtige Massnahme der Legislaturziele 2023 bis 2026 umsetzen. Die vorgeschlagene Senkung auf 1,66 Einheiten ist das Ergebnis einer Gesamtabwägung. Aus finanzpolitischer

Sicht ist es zentral, dass der finanzielle Handlungsspielraum unter Einbezug einer Senkung der Steueranlage für die nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Thun bewahrt wird. Über einen mittelfristigen Zeitraum sollte der Haushalt weiterhin ausgeglichen sein oder zumindest nur moderate Defizite ausweisen. Es gilt sicherzustellen, dass die Investitionen mittel- bis langfristig aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Aufgrund der mit der Steuersenkung entstehenden Mindereinnahmen (im Budgetjahr 2025 betragen diese bei einer Steueranlage von 1,66 Einheiten CHF 4,3 Mio.) muss künftig bei der Übernahme von neuen Aufgaben, die mit wesentlichen Ausgaben verbunden sind, grosse Zurückhaltung geübt werden, damit der finanzielle Handlungsspielraum nicht zusätzlich eingeschränkt wird.

Aus den folgenden Gründen erachtet der Gemeinderat das Budget 2025 sowie die Planungsergebnisse für die Jahre 2026 bis 2028 als vertretbar:

- Die finanzielle Ausgangslage der Stadt Thun zeigt eine kerngesunde Bilanzsituation und Eigenkapitalstruktur. Im Weiteren wird per 31. Dezember 2023 ein Nettovermögen von 124 Millionen Franken ausgewiesen. Diese Ausgangssituation erlaubt somit auch kurzfristige und moderate Defizite, welche über die Bilanz (Eigenkapital, Vorfinanzierungen) aufgefangen werden können.
- Die Planergebnisse sind insofern tragfähig und realistisch, da in den letzten 10 Rechnungsjahren aufgrund der vorsichtigen Budgetierungspraxis die Rechnungsergebnisse jeweils deutlich besser ausgefallen sind. Im Durchschnitt beträgt die

Besserstellung 11,7 Millionen Franken, was ziemlich genau der Minderdotierung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen von 11,5 Millionen Franken im Budget 2025 entspricht.

- Die Selbstfinanzierung ist in sämtlichen Planjahren 2025 bis 2028 im positiven Bereich, im Budget 2025 allerdings mit 0,6 Millionen Franken nur sehr knapp.
- Die Zunahme der Verschuldung von 38,0 Millionen Franken bis in das Planjahr 2028 ist vertretbar, da die Stadt Thun eine sehr solide Bilanzsituation aufweist. Im Weiteren basieren die Planwerte der Investitionen auf einem Realisierungsgrad von 100 Prozent, welcher in den vergangenen Rechnungsjahren jeweils nicht erreicht wurde (Rechnung 2022: 66,0 % / Rechnung 2023: 57,4 %).
- Mit den beiden Spezialfinanzierungen Investitionen sowie Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen sind Instrumente vorhanden, über welche die überdurchschnittlich hohen Bauausgaben kurz- und mittelfristig aufgefangen werden können. Im Weiteren senken die hohen Ausgaben für den baulichen Unterhalt langfristig den Investitionsbedarf für die bestehende städtische Infrastruktur.
- Die Stadt Thun hat die direkt beeinflussbaren Ausgaben unter Kontrolle. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen wird der Gemeinderat rechtzeitig und mit Augenmass die nötigen Massnahmen zur Stabilisierung des Haushaltsgleichgewichtes einleiten.

Thun, 7. August 2024

Finanzverwaltung der Stadt Thun

Der Finanzverwalter

Stefan Christen

GEMEINDERAT THUN

Der Stadtpräsident

Raphael Lanz

Der Stadtschreiber

Bruno Huwyler Müller

Information

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Steueranlage von 1,72 Einheiten auf 1,66 zu senken und die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1,2 ‰ zu belassen. Gestützt auf Artikel 21 litera b der Stadtverfassung bedingt die Veränderung der Steueranlage eine Volksabstimmung, welche am 24. November 2024 vorgesehen ist.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden via Medien anlässlich einer Medienkonferenz am 23. August 2024 sowie via Website (www.thun.ch) und weiteren digitalen Kanäle der Stadt Thun über das Budget 2025 informiert.

B Antrag zuhanden Stadtrat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, folgendem Beschluss zuzustimmen:

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 und Artikel 36 litera b der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 7. August 2024, beschliesst:

1. Den Stimmberechtigten wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 litera b der Stadtverfassung sowie gestützt auf Artikel 261 Absatz 1 des Steuergesetzes und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 19. September 2024, beschliessen:

1. Im Jahr 2025 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,66-fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.

2. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	293'754'200	294'188'100
Ertragsüberschuss	CHF	433'900	
Allgemeiner Haushalt	CHF	274'049'900	274'049'900
Ergebnis	CHF		0
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	7'223'400	7'702'200
Ertragsüberschuss	CHF	478'800	
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	6'712'000	6'636'200
Aufwandüberschuss	CHF		75'800
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'288'100	3'349'000
Ertragsüberschuss	CHF	60'900	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'244'100	2'450'800
Ertragsüberschuss	CHF	206'700	
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF	236'700	0
Aufwandüberschuss	CHF		236'700

2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028, welcher auf einer Steueranlage von 1,66 Einheiten beruht, wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Abstimmungsbotschaft wird gemäss Entwurf genehmigt.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 7. August 2024

FÜR DEN GEMEINDERAT DER STADT THUN

Der Stadtpräsident



Raphael Lanz

Der Stadtschreiber

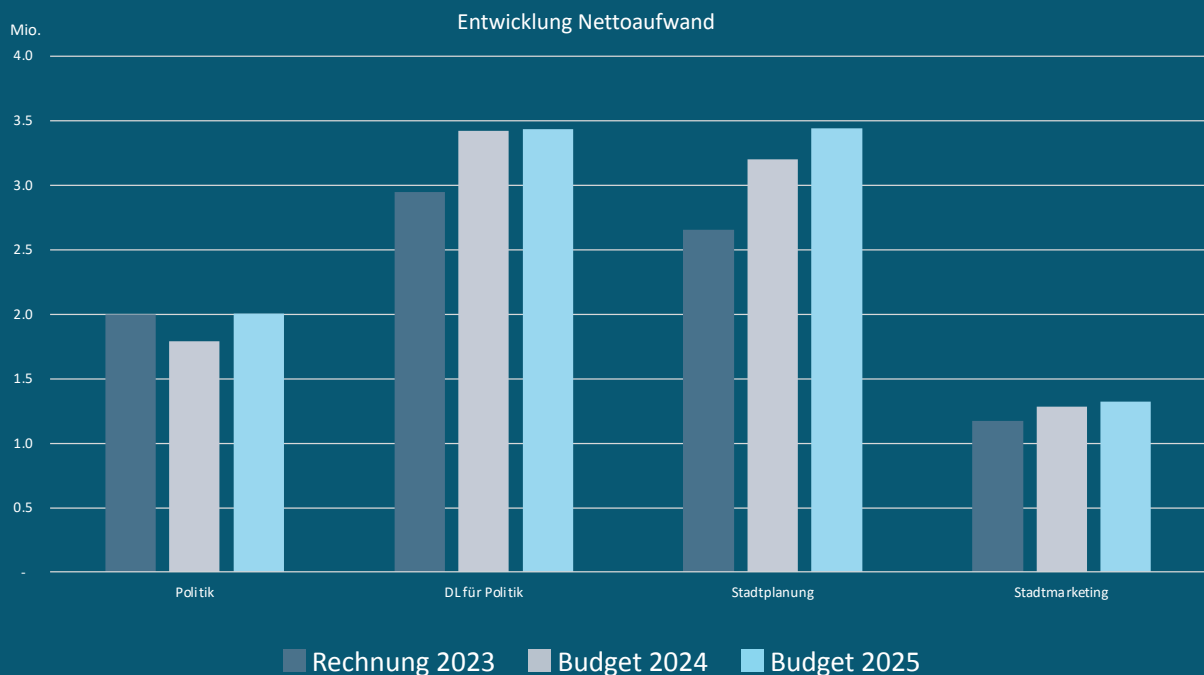


Bruno Huwyler Müller

Direktion Präsidiales und Stadtentwicklung

Direktionsvorsteher: Raphael Lanz

Abteilung / PG	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1.1 Politik	2'001'558	4'255	1'797'900	7'500	2'013'200	7'500
Nettoaufwand		1'997'303		1'790'400		2'005'700
1.2 Dienstleitungen für Politik	3'225'928	281'109	3'600'500	180'700	3'613'000	178'000
Nettoaufwand		2'944'819		3'419'800		3'435'000
1.4 Stadtplanung	2'655'342	–	3'204'600	2'000	3'445'800	2'000
Nettoaufwand		2'655'342		3'202'600		3'443'800
1.9 Stadtmarketing	1'306'416	135'909	1'454'000	170'000	1'338'300	15'000
Nettoaufwand		1'170'507		1'284'000		1'323'300



1.1 Produktgruppe Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'001'558	4'255	1'797'900	7'500	2'013'200	7'500
Nettoaufwand	1'997'304		1'790'400		2'005'700	
Stadtrat	74'674		132'500		134'500	
Gemeinderat	1'649'713	3'655	1'380'400	5'000	1'576'500	5'000
Kommissionen	37'257		48'500		48'500	
Abstimmungen und Wahlen	239'915	600	236'500	2'500	253'700	2'500

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 215'300 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtrat		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Gemeinderat		
Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	Lohnfortzahlung Gemeinderat gemäss Reglement über die Leistungen an die Mitglieder des Gemeinderates, Art. 19 f. (inkl. Sozialversicherungsprämien).	-145'200
Delegationen	Anpassung an Budgetwerte vor Covid-Pandemie.	-60'000
Kommissionen		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Abstimmungen und Wahlen		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Die jeweils anderen städtischen Organe (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Stadtverwaltung
- Öffentlich-rechtliche und private Körperschaften (Behördenverzeichnis)
- Politische Parteien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Im Rahmen der kommunalen Rechtsordnung werden Voraussetzungen geschaffen: • für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Toleranz beruhendes Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner • für eine Teilhabe aller Bevölkerungskreise an der Aus- und Weiterbildung, der kulturellen Vielfalt und den Einrichtungen für Erholung und Freizeit • für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen und geschaffenen Ressourcen und Lebensgrundlagen • für eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen • für eine als modernes Dienstleistungsunternehmen geführte Stadtverwaltung	Erfüllungsgrad der Kernelemente der Stadtverfassung (Konkretisierung insbesondere durch Strategie Stadtentwicklung sowie Legislaturziele)	Keine gesetzeswidrigen oder offensichtlich widersprüchlichen Beschlüsse der städtischen Organe Allgemeine Bemerkung: Nur bedingt messbare Standards bzw. Sollgrössen. Je nach Beschluss der einzelnen städtischen Organe müssen die Ziele unter Umständen angepasst bzw. neu definiert werden

Städtische Organe sind:

- Die Stimmberechtigten
- Der Stadtrat
- Der Gemeinderat
- Die ständigen Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis (z.B. Budget- und Rechnungskommission (BRK), Sachkommissionen)

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Geschäftsführung fest. Er formuliert die Zielsetzungen für die Direktionen und Abteilungen und stellt die Sachmittel bereit via Erfolgsrechnung bzw. Aufgaben- und Finanzplan (Investitionen, Baulicher Unterhalt, Verwaltungsvermögen, Werterhalt Liegenschaften, Finanzvermögen)	Erfüllungsgrad der Zielerreichung	Zielsetzung erfüllt (Jährliche Überprüfung: Die Konkretisierung erfolgt in den Produktgruppen/ Produkten der einzelnen, federführenden Abteilungen. Auf Stufe Abteilung werden die jeweiligen Ziele definiert und festgelegt)
	Beanspruchung der bereitgestellten Sachmittel	
Thun setzt seine Mittel sparsam und zielgerichtet ein. Damit soll die Gesamtbelastung in finanziell verkraftbaren Grenzen bleiben	Rechnungsergebnis	Ausgeglichene Erfolgsrechnung, kein Defizitvortrag

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Bereitstellen von Mitteln für die Durchführung von ausreichendem baulichem Unterhalt und Werterhalt an Liegenschaften, Anlagen und Strassen	Keine Substanzverluste auf Sachanlagen	Vermögenssubstanz (unter Ausschluss der Zu- und Abgänge) ist am Ende des Jahres nicht tiefer als zu Beginn des Jahres. Auflagen: - Korrekte Bewertung der Sachanlagen - Berücksichtigung von Verkäufen, Des-/ Investitionen Wert-erhalt, baulichem Unterhalt und Abschreibungen
Thun erfüllt zentrale finanzielle Kennziffern des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2)	Selbstfinanzierungsgrad	Mindestens 80 % (vgl. finanzpolitische Ziele)
	Zinsbelastungsanteil	Maximal 1,0 (d.h. massvoller Fremdkapitalanteil, welcher ein vorteilhaftes Rating seitens der Banken erlaubt)
Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	Die Konkretisierung erfolgt in der Produktgruppe 54 «Personelles und Ausgleichskasse»	
Thun betreibt eine ausgewogene städtische Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.)		
Thun unterstützt die Zusammenarbeit insbesondere mit den Regionsgemeinden, überprüft diese systematisch und baut diese nach Bedarf aus	Zweckmässigkeit der Mitgliedschaften und Vertretungen	Periodische Überprüfung mit Legislaturwechsel
		Regionale Zusammenarbeit: Anliegen der Stadt Thun werden fristgerecht traktandiert

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen im Aufgabengebiet ab.
- Stadtkanzlei: Im Planjahr 2026 fallen Mehrkosten für die kantonalen und kommunalen Wahlen an, im Planjahr 2027 für die eidgenössischen Wahlen sowie für den Legislaturstart.

1.2 Produktgruppe Dienstleistungen für Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	3'225'928	281'109	3'600'500	180'700	3'613'000	178'000
Nettoaufwand		2'944'819		3'419'800		3'435'000

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Stadtkanzlei	1'355'756	15'680	1'563'200		1'573'700	
Stadtarchiv	118'995	505	178'600		167'600	
Rechtsdienst	605'601		626'900	3'000	617'100	3'000
Materialzentrale	441'717	19'957	454'400	12'700	444'600	5'000
Fachbereich Wirtschaft	703'859	244'966	777'400	165'000	810'000	170'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 15'200 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtkanzlei		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Stadtarchiv		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Rechtsdienst		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Materialzentrale		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Fachbereich Wirtschaft		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	

3. Zielgruppen

- Organe und deren Mitglieder (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Direktionen, Abteilungen, Angestellte
- Einwohnerinnen und Einwohner, Gäste
- Juristische und natürliche Personen mit Bezügen zur Stadt Thun
- Organe der betreuten Beteiligungsgesellschaften
- Bund, Kanton Bern, Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften insbesondere der Region
- Medien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Anträge und Vorlagen zuhanden der politischen Organe sind sachgerecht und rechtskonform	Behandlung der Vorlagen	Keine Rückweisungen von Geschäften aus rechtlichen Gründen
Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielen in den Bereichen Politik, Gesamtverwaltung und Aussenbeziehungen	Realisierungsgrad der Programme unter Einsatz entsprechender Steuerungs- und Führungsinstrumente	(Im Rahmen des eigenen Einflussbereiches) zu 90 % erfüllt

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrößen
Pflege des kulturellen Erbes durch das Stadtarchiv: Sicherstellung einer langfristigen Erhaltung wichtiger Informationen	Das Stadtarchiv kann alle Arten von Unterlagen übernehmen	Archivgut ist erschlossen
	Fotobestände werden erhalten	Gefährdete Fotos sind digitalisiert
		Konzept zum Umgang mit digitalen Daten liegt vor
Thun und die Region Thun als Wirtschaftsstandort schweizweit besser positionieren	Thun betreibt eine aktive Wirtschaftspolitik. Dies erfolgt durch den Fachbereich Wirtschaft einerseits für die Stadt Thun und andererseits in der Rolle der Geschäftsstelle Wirtschaftsraum Thun	Stadtintern: Promotion einzelner Standorte (z.B. Wirtschaftspark Thun-Schoren, ESP Thun Nord). Regional: Koordination für die 13 WRT-Gemeinden
		Pflege der bestehenden Unternehmungen
	Aktive und zielgerichtete Kommunikation sicherstellen	Schaffung und Pflege von Plattformen für den Wirtschaftsstandort Thun
Gewinnung neuer Arbeitsplätze: Optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ansiedlung neuer Unternehmungen auf Thuner Gemeindegebiet stattfindet	Anzahl Arbeitsplätze und Anzahl der Betriebe in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen	Neue Arbeitsplätze ansiedeln mindestens im Gleichtakt mit dem Bevölkerungswachstum
Pflege der bestehenden Arbeitsplätze der Unternehmungen, Unterstützung von Erweiterungsvorhaben	Zunahme Steuersubstrat juristische Personen	Wachstum Gewinn- und Kapitalsteuern unter Berücksichtigung von Konjunkturlage und Steuerpolitik

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Direkter und unkomplizierter Zugang zu den Dienstleistungen	Antwortfristen	Zeitgerechte und richtige Auskünfte
Mitglieder der Organe und die Verwaltung verfügen jederzeit über vollständige, sachgerechte und juristisch einwandfreie Entscheidungsgrundlagen und entsprechende Instrumente	Rasche und zeitgerechte Entscheide der zuständigen Organe	Keine unerledigten längerfristigen Pendenzen
Die Organe der Beteiligungsgesellschaften werden in der Zusammensetzung mitbestimmt. Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu ihnen	Wahlen in die Organe	Die Einflussnahme der Stadt ist im Rahmen der Beteiligungsverhältnisse gewährleistet
Kund/-innenbezogen – Stadtarchiv		
Informationsvermittlung und kompetente Beratung	Erreichbarkeit	Das Stadtarchiv ist das ganze Jahr über erreichbar
	Antwortfristen bei Anfragen	Max. drei Arbeitstage in 80 % der Fälle

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Wirtschaft		
Pflege der Beziehungen zu bestehenden Unternehmungen	Unternehmensbesuche und Einladungen zu eigenen Anlässen ebenso wie gemeinsam mit Partnern	Durchführung von Unternehmensbesuchen und Veranstaltung von Anlässen gemäss regionalem Konzept
Neu- und Jungunternehmensberatung: Nachfragen werden richtig erkannt und dafür geeignete Lösungen vorschlagen	Aufbau des Dienstleistungsangebotes gemäss regionalem Konzept	Realisierung des Angebotes mittels Aufbaus von Partnerschaften
Produktbezogen – Generell		
Die städtischen Erlasse sind auf einem aktuellen Stand und stehen der Bevölkerung zur Verfügung	Aktualisierungsgrad (systematische Sammlung und Nachführung sowie rollendes Rechtsetzungsprogramm)	Jährlich
		Publikation im Internet
Entscheide, Beschlüsse, Massnahmen usw. der zuständigen Organe erzielen die gewünschte Wirkung bzw. werden ansonsten aufgehoben oder angepasst	Wirkungsgrad, Wirkungsbeurteilung	Einzelfallweise Überprüfung (durch Controlling und Evaluationen von Erlassen)
Produktbezogen – Stadtarchiv		
Sämtliches Archivgut ist konservatorisch zweckmässig gelagert	Archivgerechtes Material und richtiges Raumklima	Säurefreie Schachteln und Umschläge bei allen Unterlagen, auch bei Fotos
		50 % relative Luftfeuchtigkeit und 18 Grad Raumtemperatur
Produktbezogen – Materialzentrale		
Beschaffungsgrundsatz: Die Faktoren Qualität und Preis werden zu je 50 Prozent gewichtet	Einhaltung des Grundsatzes	Abweichungen sind begründbar
Einsatz ökologischer Produkte	Produktkatalog der Materialzentrale	Einbezug der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität
Produktbezogen – Wirtschaft		
Aktive Rolle in der Entwicklung von Arealen mit wirtschaftlichem Potenzial	Vertretung von Interessen der Wirtschaftsförderung nach aussen und nach innen	Führung der Geschäftsstelle ESP Thun-Nord
		Begleitung städtischer Planungsprojekte
		Führen der Datenbank mit dem regionalen Siedlungspotenzial
		Begleitung von Investitionsvorhaben
Betriebswirtschaftlich – Materialzentrale		
Produktion von Druckerzeugnissen: Eigenproduktion oder Vergabe von Druckaufträgen	Wahl der kostengünstigsten Lösung	Abweichungen sind begründbar
Betriebswirtschaftlich – Wirtschaft		
Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Kanton Bern (Amt für Wirtschaft) und anderen Partnern	Mitfinanzierung durch Partner	Erzielung eines Mehrwertes für alle beteiligten Partner

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen im Aufgabengebiet ab.

1.4 Produktgruppe Stadtplanung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'655'342	0	3'204'600	2'000	3'445'800	2'000
Nettoaufwand	2'655'342		3'202'600		3'443'800	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 241'200 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Planungsamt		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand infolge Personalwechsel sowie durch ordentliche Stufenanstiege und Teuerung (inkl. Sozialversicherungsprämien).	-98'700
Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Höherer Abschreibungsaufwand gestützt auf Investitionsplanung 2024ff.	-148'700

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Gemeinderat
- Stadtverwaltung: alle Direktionen
- Bevölkerung
- **Investorinnen und Investoren, Bauherrinnen und Bauherren, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer**
- Schulen
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte (Wirtschaft, Besucherinnen und Besucher, Veranstalterinnen und Veranstalter, Bauwillige)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Städtebau und öffentlicher Raum		
Erhalten des baulich-kulturellen Erbes sowie Beachten der städtebaulichen und gestalterischen Qualität bei der Weiterentwicklung der Stadt	Fachliche Beratung (unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen sowie der Strategie Stadtentwicklung)	Umsetzung der Empfehlungen Stadtarchitekt/-in und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA) gemäss Baureglement
Beraten und Sensibilisieren der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen		Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Stadtentwicklung und Verkehr		
Die Stadtentwicklung erfolgt zweckmässig sowie geordnet und weist die nötige Flexibilität und Spielräume auf Hohe Wirksamkeit der Instrumente im Hinblick auf die übergeordneten Ziele und Strategien	Erreichen der vereinbarten Ziele von: • Strategie Stadtentwicklung • Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 • Wohnstrategie • Gesamtverkehrskonzept GVK 2035 • Bereichsspezifischen Richtpläne	Umsetzungsprogramme der Stadtplanung: Ausweis der erreichten und geplanten Ziele im Jahresbericht
Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung		
Die baurechtliche Grundordnung wird zielgerichtet umgesetzt	Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035; Zonenplan und Baureglement, Zonen mit Planungspflicht, Überbauungsordnungen	Keine berechtigten Beanstandungen Geringe Anzahl gutgeheissener Einsprachen in Planverfahren
Landschaft und Natur		
Die Landschaftsgebiete und Naturgebiete bleiben erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt. Die Biodiversität wird gefördert.	Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Geoinformation		
Bereitstellen von Geoinformations- und Vermessungsdaten	Betrieb der Datendrehschreibe	Den Kundinnen und Kunden stehen zweckmässige Daten zur Verfügung

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Städtebau und öffentlicher Raum		
Beratung und Sensibilisierung der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen	Amtsstellen und Private erhalten komplette fachliche Beurteilungen und anwendbare Empfehlungen	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Expertentätigkeit in Gutachter- und Konkurrenzverfahren, Geschäftsführung des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung	Anliegen des Städtebaus, der Architektur und der Aussenraumgestaltung werden in Planungen und Bauvorhaben angemessen berücksichtigt	Umsetzung der Empfehlungen Stadtarchitekt und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung in Planungs- und Baubewilligungsverfahren

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Stadtentwicklung und Verkehr		
Hohe Rechtssicherheit und Planbeständigkeit gewährleisten	Zufriedenheit der Vertragspartner	Ausweis der erreichten Ziele im JB: Die getroffenen Massnahmen halten zu 95 % einer Überprüfung stand
Gute Anwendbarkeit der planungsrechtlichen Instrumente	Übereinstimmung mit den übrigen strategischen Führungsinstrumenten des Gemeinderates	Rollende, jährliche Abstimmung mit Finanzplan, Strategie Stadtentwicklung und Legislaturzielen
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung		
Klare, einfache, flexible Regelungen in Überbauungsordnungen und ähnlichen Planungen	Fristen für Planungen	2 bis 3 Jahre je nach Verfahren
	Einhaltung der Verträge seitens Planungsamtes	Keine Beanstandungen
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Landschaft und Natur		
Die Landschaftsgebiete und Naturgebiete bleiben erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt. Die Biodiversität wird gefördert	Die Massnahmen des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035 für Gebiete ausserhalb der Siedlung werden umgesetzt	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktgruppe		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben	Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der Aufgaben
	Auslastungsgrad	
	Kostendeckungsgrad	Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht
Betriebswirtschaftlich – Nutzungsplanung und Gebietsentwicklung		
Anwendung von Planungsvereinbarungen (mittels Kostenbeteiligung, Kostenübernahme und Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten)	Kostendeckungsgrad (Verfahrenskosten werden derzeit durch die Stadt getragen)	Gemäss Planungsvereinbarungen
	Anwendung Mehrwertausgleichsreglement	Rechtskonforme Anwendung

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Mit dem neuen Baureglement und Zonenplan ist für die Stadt Thun die Aufgabe verbunden, die durch die Ortsplanungsrevision und die parallel laufenden Projekte geschaffenen neuen Möglichkeiten und die durch die Strategien und Grundsätze sowie die Anliegen der Bevölkerung gestellten Anforderungen zur Umsetzung zu bringen. Bauwillige sind adäquat und sorgfältig zu beraten und zu unterstützen. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Thuner Wohn-Initiative wird ein Reglement zur Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus zu erarbeiten sein und neue Daueraufgaben werden sich dadurch ergeben.
- Für die Produkte Stadtentwicklung und Städtebau ist für all diese neuen Aufgaben mit einem zusätzlichen jährlichen Aufwand in der Grössenordnung von 200'000 bis 300'000 Franken zu rechnen.

1.9 Produktgruppe Stadtmarketing und Kommunikation

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'306'416	135'909	1'454'000	170'000	1'338'300	15'000
Nettoaufwand		1'170'507		1'284'000		1'323'300

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 39'300 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtmarketing und Kommunikation		
Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	Mehraufwand gegenüber dem Budgetwert 2024 gestützt auf die Investitionsplanung 2025 bis 2028 (Weihnachtsbeleuchtung wurde in die Kategorie Finanzplanwert verschoben).	-55'000
Tageskarten Gemeinde	Das Angebot der Gemeindetageskarte wurde im Jahr 2023 eingestellt.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Unternehmensleitende
- Besucherinnen und Besucher der Stadt Thun
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Pensionierte der Stadtverwaltung
- Partner- und stadtnahe Organisationen
- Medien

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Stärkung und Positionierung der Stadt Thun als attraktiver Wohn-, Arbeits-, Shopping- und Erlebnisstandort mit hoher Lebensqualität	Aktive Rolle der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation im Beziehungssystem Politik, Wirtschaft, Gesellschaft	Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmensleitenden mit den Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation
Mehr Gäste kommen nach Thun und übernachten vor Ort: Etablierung von Übernachtungstourismus	Steigerung Hotellogiernächte	Zielwert (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST): 110'000 pro Jahr
Förderung des städtischen Tourismus mit einem qualitativ hochstehenden und leistungsfähigen Angebot	Stärkung der Position der Stadt Thun in der regionalen Tourismusförderung	Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden integrierende Bestandteile der jeweiligen Leistungsvereinbarungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Förderung von MICE (Meetings Incentives Conventions Events)	Zusammenarbeit mit Thuner Kongresslocations bei der Akquisition	Zunehmende Anzahl MICE in Thun
Zeit- und adressatengerechte Kommunikation der Stadt Thun	Verfassung von Medienmitteilungen und Organisation von Medienkonferenzen	Pflege und Weiterentwicklung Internet- und Intranet-Auftritt und neue Medien
	Nutzung von ansprechenden Informations- und Kommunikationsformen und -mitteln	Redaktion und Weiterentwicklung von Thun-Magazin
	Unterstützung der Kommunikation des Stadtpräsidenten	Positive Rückmeldungen von Medienpartnern und -nutzenden
Sichtbare und wirkungsvolle Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen	Wissensvermittlung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bezüglich städtischen Marketings und Kommunikation	Anzahl und Qualität neu initiiierter und bestehender betreuter Projekte und Aufgaben
		Aktive Beteiligung an internen und externen Anlässen und Projekten
		Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvertrag mit TTST)

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Anfragen werden kompetent, vollständig und rasch beantwortet	Qualität und Geschwindigkeit der Antworten	Rückmeldungen erfolgen innert 3 Arbeitstagen und werden als hilfreich wahrgenommen
Attraktive Steuerzahlende langfristig binden (natürliche und juristische Personen)	Harmonisierter Steuerertrag in Franken pro Kopf	Annäherung an kantonalen Mittelwert (Jahr 2023 : Stadt Thun CHF 2'672; Kantonsdurchschnitt CHF 2'780)
	Abweichung Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI) der Stadt Thun zum kantonalen Mittelwert	Zielgrösse über 10 Jahre: Reduktion der Abweichung auf max. 5 Prozent (Jahr 2023: Abweichung von 3.9 %)
Aktuelle, proaktive und offene Kommunikation auf allen Ebenen. Die Öffentlichkeit bzw. Bevölkerung und Medien sind über wichtige Entscheide der Behörden und die Angebote der Verwaltung informiert	Informationsstand der Kundschaft	Die Medienstelle ist immer (Bürozeiten) erreichbar. Keine vermeidbaren Rückfragen der Medien und Betroffenen
	Rückmeldungen der Redaktionen	
Die Beziehung der städtischen Behörden zur Wirtschaft und deren Exponenten werden als gut und gegenseitig nutzbringend empfunden	Persönliche Beratung / Kontaktnahmen	Angebot Direktkontakte ist bekannt
	Zufriedenheit der Partner	Mind. 80 % positive Rückmeldungen Keine berechtigten Beanstandungen

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen		
Förderung einer lebendigen Innenstadt	Zusammenarbeit mit City-Organisation	Durchführung von Promotionsanlässen gemeinsam mit IGT
	Begleitung von Vorhaben zur Attraktivierung der Innenstadt	Vertretung in den Arbeitsgruppen «AG Anlässe», «AG City» und AG Märkte
		Initiierung und Begleitung von Projekten
Akquisition und Pflege von touristisch und wirtschaftlich interessanten Anlässen und Kongressen (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	Akquisition und Förderung von wertschöpfungsintensiven MICE	Begleitung von jährlich mind. 6 potenziellen neuen MICE
Professionelle Standortpromotion	Aufbau und Pflege von attraktiven Kommunikationskanälen und -produkten	Besucherzahlen, tagesaktuelle Nachführung von elektronischen Promotions-Plattformen
		Aktuelle, ansprechende Präsentationsunterlagen
		Standortpromotion hält dem Quervergleich mit anderen Städten stand
Die Kommunikation erfolgt rasch, klar, transparent und glaubwürdig	Medieninhalte (überwiegend positiv)	Medienmitteilungen sowie ergänzende Unterlagen zu allen relevanten Geschäften/ Dienstleistungen
	Medienecho	
	Reaktionen auf Social Media	
	Adressatengerechte Auswahl und entsprechender Einsatz der Kommunikationsmittel (Medienmitteilungen, Website, Thun-Magazin, Social Media)	Aktueller Informationsstand auf der Website
Betriebswirtschaftlich		
Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	Auslastung der Tageskarten	Mindestens kostendeckende Verkaufszahlen

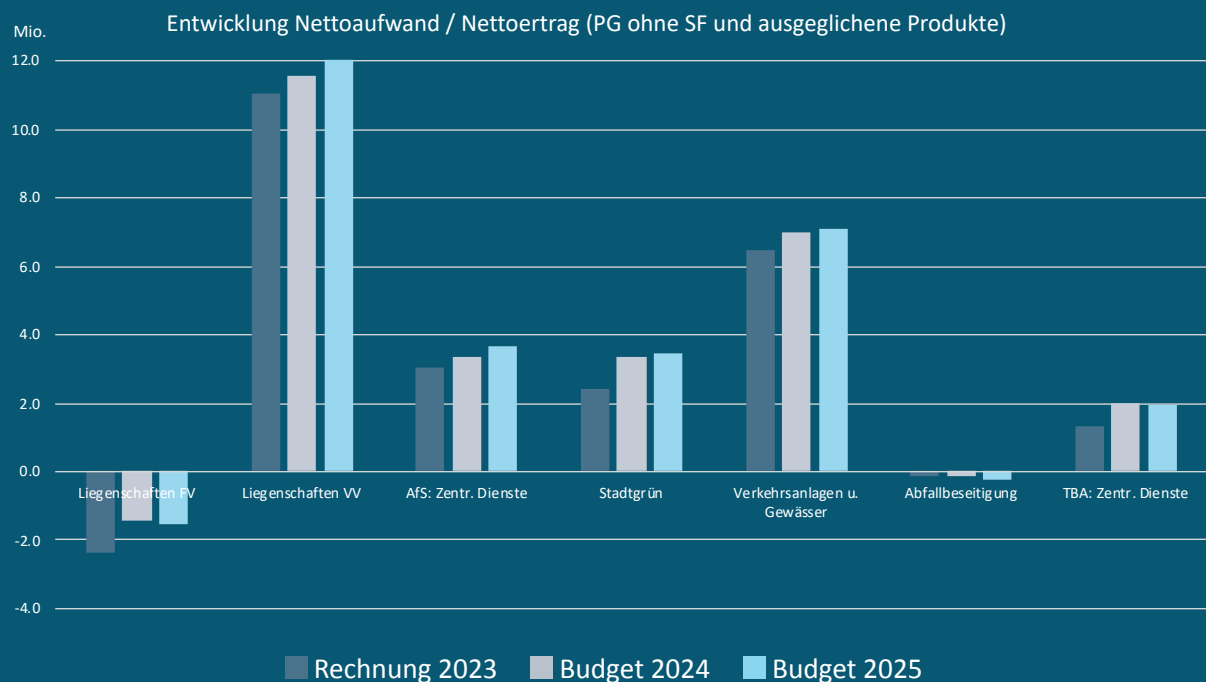
6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Im Zusammenhang mit dem Eidg. Schwing und Älplerfest 2028 in Thun (ESAF 2028) werden einmalige Kosten für Sachleistungen sowie Gebührenverzicht im Umfang von rund CHF 650'000 anfallen. Das ESAF ist gemessen an den Besucherinnen und Besuchern der grösste Sportanlass der Schweiz. Über 300'000 Besuchende werden am Wochenende vom 26./27. August 2028 in Thun erwartet.

Direktion Bau und Liegenschaften

Direktionsvorsteher: Reto Schertenleib

Abteilung / PG	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2.0 Ausserhalb Produktgruppen	181'797	141'552	186'400	115'800	212'600	136'800
Nettoaufwand		40'245		70'600		75'800
2.1 Liegenschaften FV	6'673'976	9'021'689	10'820'500	12'233'900	11'681'200	13'190'700
Nettoertrag	2'347'713		1'413'400		1'509'500	
2.2 Liegenschaften VV	13'136'743	2'067'235	13'396'200	1'825'600	14'088'500	1'745'600
Nettoaufwand		11'069'508		11'570'600		12'342'900
2.3 AfS: Zentrale Dienste	4'450'395	1'391'037	4'831'900	1'489'100	5'180'200	1'493'100
Nettoaufwand		3'059'358		3'342'800		3'687'100
2.4 Stadtgrün	6'610'944	4'168'831	7'211'900	3'882'000	7'461'300	3'980'000
Nettoaufwand		2'442'113		3'329'900		3'481'300
2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer	7'976'762	1'480'367	8'470'900	1'496'200	8'536'200	1'421'200
Nettoaufwand		6'496'395		6'974'700		7'115'000
2.6 Abwasseranlagen SF	7'469'133	7'469'133	7'895'600	7'895'600	7'702'200	7'702'200
Nettoaufwand		–		–		–
2.7 Abfallbeseitigung SF	6'757'824	6'768'692	6'996'700	7'012'200	6'912'000	6'934'000
Nettoertrag	10'868		15'500		22'000	
2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste	15'831'853	14'496'548	16'752'700	14'732'200	17'295'700	15'365'200
Nettoaufwand		1'335'305		2'020'500		1'930'500



2.0 Ausserhalb Produktgruppe

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ausserhalb Produktgruppe	181'797	141'552	186'400	115'800	212'600	136'800
Nettoaufwand		40'245		70'600		75'800
Direktionssekretariat	40'245		70'600		75'800	
Vorausbezahlter Grabunterhalt (SF)	141'552	141'552	115'800	115'800	136'800	136'800

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 5'200 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Direktionssekretariat		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Vorausbezahlter Grabunterhalt (SF)		
Höherer Umsatz von 21'000 Franken im Vergleich zum Budget 2024.		
Einlage in SF	Keine nennenswerten Abweichungen. Das Budget 2025 sieht eine Einlage (Ertragsüberschuss) von 21'000 Franken in die SF vor (Budget 2024: Entnahme von 15'800 Franken).	

2.1 Produktgruppe Liegenschaften Finanzvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	6'673'976	9'021'689	10'820'500	12'233'900	11'681'200	13'190'700
Nettoertrag	2'347'713		1'413'400		1'509'500	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoertrag 2025 um 96'100 höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Wohnsiedlungen		
Mietzinsen	Mehrertrag aufgrund Anpassung des Referenzzinssatzes von 1,25 % auf 1,75 %.	+80'400
Liegenschaften Rosenau Seestrasse		
Anteil Schweizerische Post	Minderaufwand: Da der Ertrag infolge Leerständen tiefer budgetiert ist als im Vorjahr, fällt auch der Aufwandsanteil an die Schweizerische Post tiefer aus.	+59'500
Mietzinsen	Tiefere Mieterträge infolge Leerständen (v.a. Kündigung Brockenstube).	-99'000
Campagne Bellerive / Bonstettengut Thun		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Übrige Liegenschaften Finanzvermögen		
Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt	Mehraufwand beim baulichen Unterhalt insbesondere durch Sanierung Freienhofgasse Engelhaus (1'032'000 Franken) und Halle 6 baulicher Unterhalt (1'500'000 Franken). Gegenkonto für Verrechnung: Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen.	-326'000
Verrechnete Zinsen	Mehraufwand infolge höheren Anlagewerts (interne Verzinsung wie im Budget 2024 bei 1,5 %).	-254'400
Baurechtszinsen	Mehrertrag durch Erhöhung Referenzzinssatz von 1,25 % auf 1,75 % und einzelne Landwertanpassungen.	+204'000
Übrige Liegenschaften Finanzvermögen		
Mietzinsen	Mehrertrag durch Erhöhung Referenzzinssatz von 1,25 % auf 1,75 % sowie Neu-, Voll- und Wiedervermietungen Hofstettenstrasse 33, Seestrasse 34-48, Trüelmatt, Engelhaus, Sulzgeber-Gebäude und weitere Liegenschaften.	+114'800
Verrechnete Kosten SF Werterhalt Finanzvermögen	Mehrertrag aufgrund höherer Verrechnung an die SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto im Aufwand: Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt).	+326'000
Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (SF)		
Tieferer Umsatz von 326'000 Franken im Vergleich zum Budget 2024.		
Entnahme aus der SF	Wie im Budget 2024 resultiert im Budget 2025 eine Entnahme aus der SF (Aufwandüberschuss): 2025 241'800 Franken, 2024 277'600 Franken. Bei der Entnahme handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen den Verrechneten Kosten Liegenschaften Finanzvermögen und der Speisung der SF (2 % des GVB-Wertes).	+35'800
Verrechnete Kosten Liegenschaften Finanzvermögen	Mehraufwand, weil im Vergleich zum Budget 2024 insgesamt ein höherer baulicher Unterhalt bei den Liegenschaften Finanzvermögen geplant ist (Begründung siehe unter Konto Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt).	-326'000
Speisung SF Werterhalt Finanzvermögen	Die Speisung beträgt wie in den Vorjahren 2 % des GVB-Wertes gemäss aktuellem Liegenschaftsbestand Finanzvermögen).	+361'800

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Interne und externe Kundinnen und Kunden

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung
Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens abgeleitet: Ausgehend von den Grundsätzen der Portfoliostrategie vom 15. März 2019 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, inkl. Schulbauten abgeleitet:
Primäre Ziele: • Aktive, marktorientierte Wertsteuerung • Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen • Konzentration auf strategisch wichtige Geschäfte • Unterstützung bei der Umsetzung der Strategie Stadtentwicklung
Sekundäre Ziele: • Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Finanzvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.) • Sicherstellen des Eigenbedarfs von Gemeindewohnungen • Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien
Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch: • Aktive Industrie-, Gewerbe- und Wohnbaupolitik • Verwaltung und Vermietung der Objekte • Sicherstellung der Planung und der Ausführung des baulichen Unterhalts • Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Führen einer aktiven, marktorientierten Bodenpolitik durch: • Erwerb von Land für den öffentlichen Bedarf	Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	Jährliche Berichterstattung über An- und Verkäufe sowie Abgaben im Baurecht im Vergleich zum Bestand
• Abgabe von Grundstücken zur Förderung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzangebotes (Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauförderung)		
• Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen		Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte
• Erreichen einer marktüblichen Rendite bei den vermieteten Objekten	Nettorendite	3 - 5 % Abhängig vom Referenzzinssatz und von der Objektart (günstiger Wohnungsbau)

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Mietrechtlich einwandfreie Verträge und Bedingungen	Mietzinsanpassungen	Termine eingehalten
	Überprüfungsrhythmus der Verträge	1x jährlich
Zuteilung von Gemeindewohnungen	Gemeindewohnsitz von mind. 2 Jahren als Zuteilungskriterium	In 95 % der Fälle erfüllt (Basis: Gemeindesiedlungen)
Produktbezogen		
Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 90 % (jährliche Berichterstattung)
Umsetzung der Investitionsprojekte gemäss Aufgaben und Finanzplan (AFP)	Realisierungsgrad	> 85 % (jährliche Berichterstattung)
Pensionskasse: Das Budget für den baulichen Unterhalt und die Investitionsprojekte wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 85 %
Beurteilung des Unterhaltsbedarfs	Zustandsbeurteilung	Alle 4 Jahre
Optimale Auslastung der Liegenschaften	Leerstandsquote	Max. 3 bis 5 Wohnungen
Bauprojekte: Aktuelle Angaben über den Projektstand	Jährliche Berichterstattung	Besondere Vorkommnisse
Betriebswirtschaftlich		
Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages)
Pensionskasse: Marktgängigkeit der Mietwohnungen	Anzahl Mieterwechsel / Jahr	Maximale Fluktuation von 10 %

7. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Die Aufwendungen für Arealentwicklungen setzen sich für die Grundeigentümerschaft aus verschiedenen Kosten zusammen. Insbesondere fallen Aufwendungen für die Erstellung der Vertragsgrundlagen zur Sicherstellung der geplanten Entwicklungsprojekte (Notariat, Geometer, Grundbuch, Rechtsberatung, Abklärungen zu Terrain etc.) an.
- Das Areal Bostudenzelg ist eine der letzten zusammenhängenden unbebauten Bauzonen inmitten der Stadt Thun. Gemeinsam mit den weiteren Grundeigentümerschaften plant die Stadt Thun eine attraktive und nachhaltige Wohnüberbauung. Als Grundeigentümerin entstehen Kosten für die diversen Grundlagen bezüglich Infrastrukturplanung, Mobilitätsplanung, übrige Verträge (wie z.B. Dienstbarkeiten) etc. Zusätzlich werden Kosten für die Vorbereitung der Baufelder zur Abgabe im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaften entstehen.

2.2 Produktgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	13'136'743	2'067'235	13'396'200	1'825'600	14'088'500	1'745'600
Nettoertrag		11'069'508		11'570'600		12'342'900

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 772'300 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Schulbauten und Kindergärten		
Energie Thun AG, Strom, Gas, Wasser	Mehraufwand gestützt auf Rechnungswerte 2023 sowie auf aktuelle Tarife 2024.	-232'700
Dienstleistungen und Honorare	Mehraufwand für die Mandatierung externer Planungsbüros für die Bewältigung der anstehenden energiepolitischen Massnahmen für den Fachbereich Baumanagement (Protokollauszug Gemeinderat 413/2024).	-214'600
Sportbauten		
Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Mehraufwand durch höhere Abschreibungen (Sporthalle Lachen, provisorische Fertighalle).	-50'900
Verwaltungsbauten		
Energie Thun AG	Minderaufwand gestützt auf Rechnungswerte 2023 sowie auf aktuelle Tarife 2024.	+51'000
Planmässige Abschreibungen	Höherer Abschreibungsaufwand (v.a. infolge Abschreibungen Neubau Verwaltungsgebäude Industriestrasse).	-190'300
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen		
Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	Tieferer Mietertrag infolge Verschiebung Sulzgeber-Gebäude vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (PG 21), RAZ (weniger Bedarf seitens Militärs), TCS-Camping und KK Thun (neu Budgetierung der Sockelmiete).	-92'200

3. Zielgruppen

- Interne und externe Kundinnen und Kunden

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung
Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, inkl. Schulbauten abgeleitet: Ausgehend von den Grundsätzen der Portfoliostrategie vom 15. März 2019 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, inkl. Schulbauten abgeleitet:
Primäre Ziele: • Aktive, möglichst marktorientierte Wertsteuerung • Sicherstellen des Eigenbedarfs an Schul- und Büroräumen und der entsprechenden Raumbewirtschaftung • Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Verwaltungsvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.) • Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen
Sekundäre Ziele: • Zuständigkeit für Verwaltungsraumplanung (mit Zuweisungsbefugnis) • Konzentration auf vorhandene Verwaltungsstandorte • Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien
Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch: • Verwaltung, Unterhalt und Vermietung der Objekte • Sicherstellung der Planung und der Ausführung des Unterhalts • Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Optimale Bewirtschaftung vorhandener Bauten und Anlagen unter Berücksichtigung grösstmöglicher Flexibilität in der Nutzung	Anzahl Standorte	Keine weiteren Standorte ohne Sachzwang
Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen	Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Die Anlagen sind in einem gebrauchstauglichen Zustand	Gebrauchszustand	Keine berechtigten Reklamationen
	Behebung von betrieblichen Störungen	Innerhalb von max. 2 Arbeitstagen
Produktbezogen		
Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt	Realisierungsgrad	> 90 % (jährliche Berichterstattung)

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen		
Investitionsprojekte gemäss Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Realisierungsgrad	> 85 % (jährliche Berichterstattung)
Minimale Leerstände bei externer Nutzung	Leerstandsquote	Leerstände < 10 %
Beurteilung des Unterhaltbedarfs	Zustandsbeurteilung	Alle 4 Jahre, rollend
Betriebswirtschaftlich		
Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	Zu 100% erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages)

7. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2027

Kunsteisbahn Grabengut: Ungünstige Kostenprognose, Projekthalt und Neuausschreibung

- Nachdem die Thunerinnen und Thuner im Jahr 2022 den Ausführungskredit für die Sanierung der Kunsteisbahn Grabengut angenommen hatten und der Bezug der sanierten Anlage im November 2024 vorgesehen war, musste zu Beginn des Jahres 2023 ein Projekthalt eingelegt werden. Veränderte Rahmenbedingungen wie beeinträchtigte Lieferketten, lange Lieferfristen und die allgemeine Teuerung trugen zu einem Teil der Kostenzunahme bei. Der andere Teil entstand durch eine mangelhafte, zu optimistisch berechneten Kostenprognose des zuständigen Planerteams.
- Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat im Juni 2023 die Baukosten extern überprüfen zu lassen. Nach Bestätigung der Unzulänglichkeiten des ursprünglichen Kostenvoranschlags wird dieser überarbeitet und die Arbeiten neu ausgeschrieben. Nachdem ein neuer Kostenplaner an Bord geholt werden konnte, werden die Arbeiten im Jahr 2024 mit Hochdruck wieder aufgenommen mit dem Ziel, im Frühling 2025 mit der ersten Bauetappe beginnen zu können. Die Folgekosten sind in den Planjahren einberechnet.

Schulraumplanung: Grossprojekte vorangetrieben und Meilensteine erreicht

- Die baulichen Aktivitäten im Verwaltungsvermögen sind weiterhin stark von Schulbauprojekten geprägt. Die wesentlichen Treiber für diese Projekte sind die künftige Siedlungsentwicklung, der Lehrplan 21 sowie der Unterhaltsbedarf der Schulanlagen. Im März 2020 priorisierte der Gemeinderat die Schulhausprojekte.
- Oberstufenschule Strättligen:** Der Stadtrat hat im Februar 2023 den Kredit für die Planung und Projektierung der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Strättligen genehmigt.
- Primarschule Lerchenfeld:** Ende Mai konnte das Siegerprojekts des Architekturwettbewerbs für die Gesamtsanierung und Erweiterung des Primarschulhauses Lerchenfeld gekürt werden. Nach Überarbeitung und Präzisierung des Projekts soll im Jahr 2024 dem Stadtrat der benötigte Planungs- und Projektierungskredit beantragt werden.
- Primarschule Neufeld:** Der offene Projektwettbewerb wurde im November 2023 abgeschlossen und das Siegesprojekt «Baghira» ausgelobt. Besonders erfreulich dabei ist, dass mit dem Thuner Architekturbüro 1899 Architekten AG und dem Studio Lima aus Bern einheimisches Schaffen das Rennen gemacht hat. Der Stadtrat wird voraussichtlich im Juni 2024 über den Projektierungskredit befinden. Anschliessend startet die Projektierungsphase.

2.3 Produktgruppe AfS: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'450'395	1'391'037	4'831'900	1'489'100	5'180'200	1'493'100
Nettoaufwand		3'059'358		3'342'800		3'687'100

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 344'300 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (inkl. Sozialversicherungsprämien)	Mehraufwand gemäss Beschluss Gemeinderat vom 7. Juni 2024 (401/2024): Schaffung von zusätzlich 100 befristeten Stellenprozenten im Bereich Support + Controlling (Sachbearbeitung mit Schwerpunkt Projektmanagement/-mitarbeit) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 (112'800 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien) Die restliche Abweichung ergibt sich durch ordentliche Stufenanstiege und Teuerung.	-200'700
Dienstleistungen und Honorare	Einmaliger Mehraufwand für die Themen Organisations- und Teamentwicklung (inklusive Abklärung von komplexen personalrechtlichen Fragestellungen) sowie Prozessmanagement, Arbeitsoptimierungen und Automatisierung	-139'700

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Amt für Stadtliegenschaften
- Direktionen und Abteilungen der Stadtverwaltung
- Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Schaffen von optimalen Voraussetzungen für eine strategische und effiziente Portfolio-Steuerung	Entscheidungsgrundlagen	Aktualisiert

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Rechnungswesen: fristgerechte Erstellung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen (HBK)	Verbrauchsabhängige Kostenermittlung	Ende Juli erstellt
Inkasso- und Mahnwesen: Erfolgt ordnungsgemäss und termingerecht	Laufende Bearbeitung	• Lückenloses Mahnwesen • Minimale Ausstände
Betriebswirtschaftlich		
Ausweis des effektiven Zeitaufwandes (Zeiterfassung)	Umlage über Kostenschlüssel	Erfüllt; Ausweis jeweils im Zwischen- und Jahresbericht
Zentrale Erfüllung von Produktgruppen-übergreifenden Aufgaben des AfS (Finanzen, Personelles, Informatik, etc.)	Kostengünstige Prozesse	Keine Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Organisationsform (jährliche Berichterstattung)

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Aktuell zeichnet sich keine wesentliche Veränderung im Aufgabenbereich ab.

2.4 Produktgruppe Stadtgrün

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	6'610'944	4'168'832	7'211'900	3'882'000	7'461'300	3'980'000
Nettoaufwand		2'442'112		3'329'900		3'481'300

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 151'400 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Stadtgrün		
Dienstleistungen und Honorare	Mehraufwand infolge Projekte Biodiversität (Konzept Biodiversität und Klimaleitfaden, Gemeinderatsbeschluss 813/2023).	-53'000
Planmässige Abschreibungen	Mehraufwand durch höhere Abschreibungen gestützt auf Investitionsplanung 2025 ff. (u.a. Rasenspielfelder Burgstrasse).	-69'000
Verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste	Mehraufwand infolge Anpassung an Rechnungswert 2023 inklusive Berücksichtigung diverser Stellenvakanzen im Jahr 2023. Es erfolgt eine konstante Berechnung über alle Produktgruppen des Tiefbauamtes.	-80'000
Bestattungs- und Verwaltungsgebühren	Mehrertrag aufgrund Anpassung an Rechnungswert 2023.	+50'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Touristinnen und Touristen
- Anlagebenutzerinnen und Anlagebenutzer
- Trauernde, Bestattungsunternehmungen, Vertretende der Kirchen
- Verwaltungsabteilungen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Fördern und Erhalten einer lebenswerten, durchgrünerten, attraktiven und klimafreundlichen Stadt	Qualität und Entwicklung Baumbestand	Der Baumbestand muss quantitativ und qualitativ erhalten bleiben
	Flächenerhaltung	Die Fläche der Friedhöfe genügt den Anforderungen (Detailausweis im Jahresbericht)
	Auswirkungen des Klimawandels reduzieren	Wo möglich Flächen mit hohem Vegetationsanteil erhöhen und versiegelte Flächen reduzieren.

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Fördern und Erhalten der naturnahen Gestaltung und des naturnahen Unterhalts der Grünanlagen an geeigneten Orten	Anteil naturnahe und extensive Flächen (ökologisch wertvolle Flächen)	30 bis 35 % der von Stadtgrün unterhaltenen Pflegeflächen (Detailausweis im Jahresbericht)
Sicherstellen eines geordneten Bestattungs- und Friedhofwesens	Die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften werden eingehalten	Zu 100 % erfüllt

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Fach- und benutzergerechte Pflege der Anlagen	Einhaltung der Pflegepläne und Konzeptvorgaben	Der Werterhalt erfolgt zu 100 % aufgrund von Pflegeplänen und Konzepten
Betriebswirtschaftlich		
Die Wirtschaftlichkeit entspricht den politischen Vorgaben	Kostendeckung	Nach Vorgaben der Tarife oder den speziellen Regelungen bei den Produktbeschreibungen
		Grundsätzlich gilt: für Aufträge Privater und Dritter: 2 % Gewinnmarge für Aufträge von Verwaltungsabteilungen: kostenneutral

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

Viele Rahmenbedingungen (Biodiversitätsstrategie, Leitfaden Klimawandel, Neophytenbekämpfung) im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung und Pflege der Grünanlagen sind aktuell im Wandel und können unbestimmte resp. schwer abschätzbare Einflüsse auf die Ausgaben in der Produktgruppe haben.

Der Bedarf von möglichen zusätzlichen Sportrasenplätzen bringt auch einen erhöhten Unterhaltbedarf und somit zusätzlichen Personalaufwand (Stellenprozente) für das Tiefbauamt.

2.5 Produktgruppe Verkehrsanlagen und Gewässer

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'976'762	1'480'367	8'470'900	1'496'200	8'536'200	1'421'200
Nettoaufwand		6'496'395		6'974'700		7'115'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 140'300 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Verkehrsanlagen und Gewässer		
Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Mehraufwand: Die Summe der Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen wird im Tiefbauamt gesamtheitlich über alle Bereiche betrachtet (ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfallbeseitigung). Gegenüber dem Budget 2024 ergibt sich für das Tiefbauamt gesamthaft ein um 20'000 Franken höherer Aufwand.	-48'000
Verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste	Mehraufwand infolge Anpassung an Rechnungswert 2023 inklusive Berücksichtigung Stellenvakanz Strasseninspektor im Jahr 2023. Es erfolgt eine konstante Berechnung über alle Produktgruppen des Tiefbauamtes.	-50'000
Parkplatz- und Verkehrsstudien	Minderaufwand infolge Wegfalls der Studie für die Schaffung von öffentlichen E-Ladestationen aufgrund Roadmap und Aktionsplan Klimastrategie (Gegenkonto im Ertrag: Verrechneter Aufwand Parkplatz- und Verkehrsstudien).	+70'000
Verrechneter Aufwand Parkplatz- und Verkehrsstudien	Minderertrag (Begründung siehe Aufwandkonto Parkplatz- und Verkehrsstudien).	-70'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Anlagebenutzerinnen und Anlagebenutzer, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bauherrschaften, Einwohnerinnen und Einwohner
- Öffentlichkeit, Anstösserinnen und Anstösser, Touristinnen und Touristen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Gewährleisten der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit, der Sauberkeit sowie der Werterhaltung der Anlagen	Betrag für laufenden Unterhalt (in % des Investitionswertes)	1,5 % Verkehrsanlagen (Basiswert: 359 Mio. Franken; Branchendurchschnitt: 1,2 bis 2,0 %). Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2021 bis 2023: 2,254 %
Zielgerichtete Erweiterung der bestehenden Anlagen gemäss Erfordernissen		
Produkt Gewässer		
Schutz wichtiger Infrastrukturen gegen Hochwasserschäden	Grössere Schäden an Infrastruktur	Keine

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Gewährleistung der angestrebten Sauberkeit der Anlagen (Differenzierung zwischen Innenstadt und Quartieren)	Reinigungsintensität	Innenstadt: 6x pro Woche Quartiere: gemäss Reinigungsplänen (1x pro Woche)
Produktbezogen		
Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltmassnahmen treffen	Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	100 %
	Einhaltung Reinigungspläne	100 % (Vollzug der spezifischen Auswertungen)
Periodische Anlagekontrollen	Periodizität	Gemäss detailliertem Kontrollplan
Produktbezogen – Produkt Gewässer		
Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltmassnahmen treffen	Zustandskontrolle	Je nach Typ: alle 1 bis 5 Jahre
	Reinigung	Sammler: nach starken Gewittern
Betriebswirtschaftlich		
Angemessener Unterhalt	Strassen (inkl. Trottoir): Kosten pro m ²	CHF 7.50 pro m ² (Basisfläche: 892'000 m ²) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2021 bis 2023: Ø CHF 9.072 pro m ²
Die Werterhaltung der Verkehrsanlagen wird durch Unterhaltsinvestitionen sichergestellt	Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (diverse Objekte): Frankenbetrag	Einhaltung des Betrages (CHF 1'000'000)
Betriebswirtschaftlich – Produkt Gewässer		
Kostengünstiger Gewässerunterhalt mittels Mehrjahresplanung	Kosten pro km Bäche (ab dem Jahr 2010: inkl. Unterhalt Hochwasserstollen)	CHF 17'000 pro km/Jahr Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2021 bis 2023: CHF 16'657 pro km/Jahr

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Es ist vorgesehen, Honorarkosten für Machbarkeitsstudien, Vorprojekte im Zusammenhang mit Verkehrsplanungen und Verkehrsprojekten in Zukunft zur Entlastung der Erfolgsrechnung über einen separaten Kredit im baulichen Unterhalt abzuwickeln. Hiervon sind die Produkte 2512 Verkehrsanlagen und Gewässer sowie 2910 TBA Zentrale Dienste betroffen. Die Praxis soll analog dem Vorgehen des Amtes für Stadtliegenschaften angewendet werden.

2.6 Produktgruppe Abwasseranlagen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'469'133	7'469'133	7'895'600	7'895'600	7'702'200	7'702'200
Nettoertrag	0		0		0	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Umsatz 2025 um 193'400 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Abwasseranlagen (Spezialfinanzierung):		
Einlage in SF Rechnungsausgleich	Im Budget 2024 resultierte eine Einlage (Ertragsüberschuss) von 274'600 Franken, im Budget 2025 eine Einlage von 478'800 Franken. Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2023 11'354'266 Franken. Die höhere Einlage ist v.a. auf folgende Gründe zurückzuführen:	+204'200
Betriebsbeitrag ARA Region Thun	Minderaufwand gestützt auf die Planung der ARA Region Thun.	+710'000
Einlage in SF Abwasseranlagen Werterhalt	Insgesamt ist eine höhere Einlage (inkl. Anteil Anschlussgebühren) in den Werterhalt geplant gemäss Berechnung Wiederbeschaffungswert.	-100'000
Kostenanteil Zentrale Dienste	Mehraufwand insbesondere infolge Anpassung auf Rechnungswert 2023. Es erfolgt eine konstante Berechnung über alle Produktgruppen des Tiefbauamtes.	-90'000
Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Mehraufwand infolge Ersatzbeschaffung eLieferwagen und eMotor-sense.	-76'000
Anschlussgebühren	Minderertrag aufgrund Anpassung an Vorjahreswerte.	-200'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- ARA Thunersee, Bauherrschaften, Verbandsgemeinden, Dritte
- Einwohnerinnen und Einwohner

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung mittels einer funktionierenden, kostengünstigen Abwasserentsorgung	Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Den Anlagen entsprechender Unterhalt	Reinigungsintensität	Hauptkanäle: jährlich Nebenkanäle: alle 2 Jahre Pumpwerke: 2 Mal pro Monat
		Nebenanlagen: nach Gewitter, mind. 1 Mal pro Jahr
Periodische Kontrolle der privaten Abwasseranlagen zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit	Kontrollintensität	300 der privaten Abwasseranschlüsse werden pro Jahr überprüft
Betriebswirtschaftlich		
Abwasserrechnung	Kostendeckungsgrad im Jahresdurchschnitt	100 %
Werterhaltung der bestehenden Anlagen	Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	100 %

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Aufgrund des hohen Bestandes in der Spezialfinanzierung wird per 1. Januar 2025 eine Gebührensensenkung der Grund- und Verbrauchsgebühren angestrebt. Dies löst jedoch auch eine längerfristige Überprüfung der Gebührenstruktur (inkl. Umsetzung der Regenwassergebühr) aus.
- Um Vollzugsarbeiten nach baulichen Veränderungen fertigzustellen, wird eine befristete Anstellung während den nächsten Jahren vorgenommen.

2.7 Produktgruppe Abfallbeseitigung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	6'757'824	6'768'692	6'996'700	7'012'200	6'912'000	6'934'000
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	6'549'214	6'549'214	6'782'200	6'782'200	6'712'000	6'712'000
Marktkehricht	208'610	219'477	214'500	230'000	200'000	222'000
Nettoertrag	10'867		15'500		22'000	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Umsatz 2025 der Spezialfinanzierung um 70'200 Franken tiefer, der Nettoertrag des Produkts Marktkehricht von 22'000 Franken liegt 6'500 Franken über dem Budgetwert 2024. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung):		
Tieferer Umsatz von 70'200 Franken im Vergleich zum Budget 2024		
Einlage in SF	Der Bestand der SF ist negativ und beträgt per 31. Dezember 2023 -212'483 Franken. In der Rechnung 2023 resultierte ein Ertragsüberschuss (6'187 Franken). Im Budget 2024 wird von einer Einlage von 265'600 Franken ausgegangen, im Budget 2025 von einer Entnahme von 75'800 Franken. Gleichzeitig mit der Senkung der Abwassergebühren wird eine Erhöhung der Abfallgebühren überprüft werden, um einen positiven Bestand in der SF erreichen zu können.	-341'400
Deponie- und Entsorgungsgebühren	Minderaufwand aufgrund einer Reduktion des Entsorgungspreises für Hauskehricht und einer Anpassung an Rechnungswerte 2023.	+172'300
Kostenanteil Zentrale Dienste	Mehraufwand insbesondere infolge Anpassung auf Rechnungswert 2023. Es erfolgt eine konstante Berechnung über alle Produktgruppen des Tiefbauamtes.	-320'000
Kehrichtgrundgebühren	Minderertrag aufgrund Anpassung an Rechnungswert 2023.	-50'000
Rückerstattungen Sackgebühren AVAG	Minderertrag aufgrund von rückläufigen Hauskehrichtmengen.	-50'000
Marktkehricht		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner (insbesondere Kinder, Jugendliche sowie fremdsprachige Einwohner und Einwohnerinnen)
- Geschäfte
- Gewerbe und Industrie

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrößen
Die städtische Abfallentsorgung wird laufend, basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen, der Entwicklung im Abfallwesen angepasst	Einwandfreie Entsorgung gemäss den städtischen bzw. kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen
		Schrittweise Realisierung der Unterfluranlagen für Hauskehricht und Papier
Es wird eine Abfallberatungs- und Auskunftsstelle (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) betrieben	Erreichbarkeit pro Woche	Tägliche Erreichbarkeit unter der Woche

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Korrekt und termingerecht bereitgestellte Abfälle werden regelmässig abgeführt	Sammeltouren	Hauskehricht:
		Aussenquartiere 1 x pro Woche
		Innenstadt: 2 x pro Woche
		Grünabfälle: 1 x pro Woche
Saubere Sammelplätze und öffentliche Unterfluranlagen	Reinigungsintensität	5x pro Woche
Sicherer Betrieb des Abfallsammelhofes	Unfälle	Keine
Betriebswirtschaftlich		
Abfallrechnung: Verursachergerechte Finanzierung	Kostendeckungsgrad	100 % (Mehrjahresdurchschnitt)
		Gebührenanpassung unter Berücksichtigung des Bestandes der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Um das Rechnungsgleichgewicht zu erlangen und den Bestand der Spezialfinanzierung in den positiven Bereich zu bringen, wird eine Gebührenerhöhung per 1. Januar 2025 angestrebt. Dies löst jedoch auch eine längerfristige Überprüfung der Gebührenstruktur aus.
- Im Jahr 2027 soll der regionale Abfallsammelhof eröffnet werden, was zu einer Kostenverschiebung innerhalb der Produktgruppe führt.

2.9 Produktgruppe Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	15'831'853	14'496'548	16'752'700	14'732'200	17'295'700	15'365'200
Nettoaufwand	1'335'306		2'020'500		1'930'500	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 90'000 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Tiefbauamt: Zentrale Dienste		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand gemäss GR-Beschlüsse vom 7. Juni 2024: - Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten für Projektleitung im Fachbereich Planung und Projekte, Siedlungsentwässerung und Gewässer (141'300 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien). - Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten für Projektleitung im Fachbereich Planung und Projekte, Verkehr und Strasse (141'300 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien). Die restliche Abweichung ergibt sich durch die Teuerung sowie durch ordentliche Stufenanstiege des gesamten Tiefbauamtes.	-694'200
Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Minderaufwand: Die Summe der Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen wird im Tiefbauamt gesamtheitlich über alle Bereiche betrachtet (ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfallbeseitigung). Gegenüber dem Budget 2024 ergibt sich für das Tiefbauamt gesamthaft ein um 20'000 Franken höherer Aufwand.	+60'000
Planmässige Abschreibungen Mobilien Verwaltungsvermögen	Minderaufwand gestützt auf die im Investitionsplan als Finanzplanwert (FPW) eingestellten Investitionen mit Nutzungsbeginn 2025.	+102'800
Verrechneter Kostenanteil übrige PGs Tiefbauamt sowie weitere städtische Abteilungen	Mehrertrag bei den internen Verrechnungen aufgrund Anpassung der Werte an die Rechnung 2023 sowie aufgrund geplanter Maschinen- und Personenstunden: PG 27 Abfallbeseitigung (+320'000) PG 26 Abwasseranlagen (+90'000) PG 24 Stadtgrün (+80'000)	+638'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Fachbereiche des Tiefbauamtes, übrige Direktionen, Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Veranstaltende

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Unterstützung der Produktgruppen des Tiefbauamtes für die fachgerechte, kostengünstige Produkteerstellung	Siehe weiter vorne, Produktgruppen 24 bis 27	
Ausführung der Dienstleistungen für Dritte und Veranstaltende		
Umsetzung der gesetzten Zielvorgaben	Realisierungsgrad der Massnahmen und des Investitionsplans	90 %

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Alle Dienstleistungen sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	Berechtigte Beanstandungen	Keine
	Einhaltung der Bearbeitungsfristen	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
Produktbezogen		
Vollständiges, fachgerechtes Angebot	Qualität	Keine berechtigten Beanstandungen
	Kundenzufriedenheit	
Ingenieur-Dienstleistungen	Schadenfälle aufgrund mangelhafter Planung/ Kontrolle	Keine
Optimale Auslastung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	Einsatzbereitschaft	Ständig einsatzbereit
	Auslastungsgrad	80 %
Betriebswirtschaftlich		
Dienstleistungen für Dritte: Volle Kostendeckung	Kostendeckungsgrad	100 %

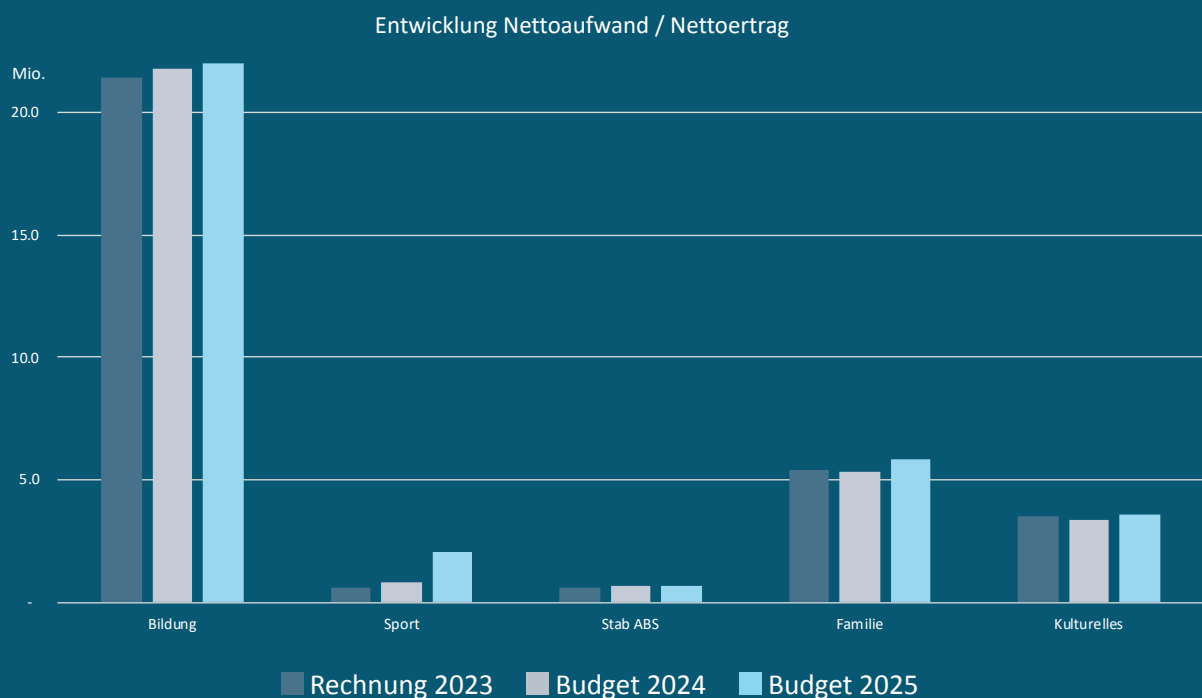
6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Verschiedene Bauprojekte und politische Anliegen in Bezug auf den motorisierten und den Langsamverkehr z.B. Veloinitiative könnten zu mehr Stellenanträgen führen. Eine genaue Prognose dazu ist schwierig.

Direktion Bildung Sport Kultur

Direktionsvorsteherin: Katharina Ali-Oesch

Abteilung / PG	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3.0 Ausserhalb Produktgruppen	81'451	–	80'200	–	82'600	–
Nettoaufwand		81'451		80'200		82'600
3.1 Bildung	25'119'103	3'707'378	25'055'400	3'241'100	25'968'500	3'693'000
Nettoaufwand		21'411'725		21'814'300		22'275'500
3.4 Sport	4'585'024	3'971'435	4'424'200	3'570'400	5'740'600	3'699'000
Nettoaufwand		613'589		853'800		2'041'600
3.5 Stab Amt für Bildung und Sport	597'647	19'183	674'500	–	712'400	–
Nettoaufwand		578'464		674'500		712'400
3.6 Familie	6'307'579	900'613	6'085'100	772'900	6'612'400	779'400
Nettoaufwand		5'406'966		5'312'200		5'833'000
3.8 Kulturelles	5'504'960	1'962'395	5'350'100	1'944'800	5'548'300	1'937'100
Nettoaufwand		3'542'565		3'405'300		3'611'200



3.0 Ausserhalb Produktgruppen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Direktions- sekretariat BiSK	81'451		80'200		82'600	
Nettoaufwand		81'451		80'200		82'600

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 2'400 Franken höher.

3.1 Produktgruppe Bildung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	25'119'103	3'707'378	25'055'400	3'241'100	25'968'500	3'693'000
davon Lasten- ausgleich Gehälter Lehrper- sonen	14'613'735		14'710'400		14'884'600	
Nettoaufwand		21'411'725		21'814'300		22'275'500

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 461'200 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Volksschule: Allgemeiner Aufwand		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand insbesondere gemäss Gemeinderatsbeschlüssen vom 7. Juni 2024: - Schaffung von zusätzlichen 80 Stellenprozenten für ICT-Koordination ab 1. Januar 2025; CHF 111'200 inkl. Sozialversicherungsprämien (GRB 406/2024) - Schaffung von zusätzlichen 50 Stellenprozenten für das Sekretariat Fachstelle Bildung ab 1. Januar 2025; CHF 43'900 inkl. Sozialversicherungsprämien (GRB 405/2024) - Pilotprojekt Ganztageschulen CHF 16'100 im Jahr 2025 (GRB 414/2024)	-188'000
Volksschule: Allgemeiner Aufwand		
Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	Mehraufwand basierend auf der prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler (Lehrergehälter Primarschule 377'100 Franken höher, Lehrergehälter Sekundarstufe 217'900 Franken tiefer). Die Budgetierung des Anteils der Stadt Thun basiert auf dem Kalkulationstool des Kantons Bern.	-174'200
Beiträge an Musikschulen	Minderaufwand für die Stadt Thun gestützt auf die Rechnungswerte der Vorjahre und auf die Rechnung 2023 der Musikschule.	+50'000
Gesundheitsdienst		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Tagesschulangebote		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand (Löhne inkl. Sozialversicherungsprämien) aufgrund der höheren Anzahl an Betreuungsstunden sowie infolge Teuerung und gewöhnlichen Stufenanstiegen.	-410'600
Projekte	Mehraufwand infolge geplanter Projekte mit den Tagesschülerinnen und Schülern.	-50'000
Elternbeiträge Mittagessen	Mehrerträge, da aufgrund der höher prognostizierten Anzahl Betreuungsstunden mehr Mahlzeiten rückerstattet werden.	+50'000
Elternbeiträge Betreuung	Mehrerträge, da aufgrund der höher prognostizierten Anzahl Betreuungsstunden mehr Elternbeiträge anfallen.	+222'000
Kantonsbeitrag aus Lastenausgleich	Mehrertrag: Durch die höhere Anzahl an Betreuungsstunden steigen auch die Beiträge des Kantons an die Tagesschulangebote.	+180'000
Primar- und Oberstufenschulen		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

3. Zielgruppen

- Kindergarten- und Schulkinder
- Eltern, ~~Lehrkräfte~~ Lehrpersonen der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I, Behörden, Amtsstellen
- übrige Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Schulärztinnen und Schulärzte, Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte, Fachpersonen
- Ausländerinnen und Ausländer, Fremdsprachige
- Andere Gemeinden (z.B. Klasse für besondere Förderung, Kunst- und Sportklasse)

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung
- Die Volksschule umfasst die Kindergartenklassen, die Klassen der Primarstufe (1. - 6. Schuljahr), die Klassen der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) sowie die Tagesschulen - Vollzug von Bildungsreglement (BiR) und Bildungsverordnung (BiV) - Zentral verwaltet werden Budgetprozess, Führungsprozess Thuner Volksschule, Anmeldeverfahren Kindergarten, Gesundheitswesen (Schulärztlicher Dienst, Schulzahnärztlicher Dienst, Gesundheitsförderung), Tagesschulen, Dienstjubiläen, Schulkostenvereinbarung Region Thun - Sicherstellung von genügend Schulraum (Bestellung durch ABS, Bereitstellung durch AfS) - Dienstleistungen für Volksschule: Darunter fallen z.B. Sekretariatsleistungen (für Schulkommission, Koordinationsbüro, Schulleitungskonferenz, Kommission IBEM), Schuladministrations-Tool, Gesamtprojektleitung Schulinformatik-Infrastruktur, Kunst- und Sportklassen, Spezialunterricht (MR/eu, Begabtenförderung) - Tagesschulangebote: Evaluation und Weiterentwicklung gemäss kantonalem Auftrag - Die Definition dieser Produktgruppe deckt die gemeinsamen gesetzlichen Vorgaben ab. Bei jeder einzelnen besteht die Möglichkeit, zusätzliche Schwerpunkte zu setzen, wobei im Einzelfall die Folgekosten auszuweisen sind - Der Rahmen für die Budgetvorgaben liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und ist durch bestehende Normen und Berechnungsgrundlagen (GRB Nr. 59 vom 26. Januar 1996) vorgegeben

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Vollzug der Organisation und Personalentwicklung im Schulwesen auf der Grundlage von BiR und BiV	Einhalten der wesentlichen Vorgaben gemäss BiR durch die zuständigen Organe: - Leitsätze der städtischen Schulpolitik (Art.3) - Schulorgane (Art. 15) - Leistungsvereinbarungen (Art. 16) - Leitbilder (Art. 22) - Elternpartizipation (Art. 24)	Jährliche Berichterstattung der mit dem Vollzug beauftragten Organe
Die Gemeinde unterstützt die Schulentwicklung bei den einzelnen Schulen	Nutzung der Handlungsspielräume durch Lehrpersonen und Schulbehörden	Jährliche Rückmeldung zuhanden Schulkommission sowie Amt für Bildung und Sport
Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben	Beschwerden, Reklamationen	Der Vollzug soll sicherstellen, dass es keine berechtigten Beschwerden gibt
Die Volksschule bildet ein Bildungsumfeld an, das die Grundlage für die Bewältigung des späteren Lebens vermittelt mit dem Ziel, im zwischenmenschlichen Bereich und der Arbeitswelt bestehen zu können.	Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Lehrkräfte	Allfälliger Handlungsbedarf wird im Rahmen des kantonalen/kommunalen Controllingprozesses abgeleitet
Schulraumplanung, Grundlagen für Schulbauprojekte: Termin- und sachgerechtes Umsetzen der Zielsetzungen	Aktualität der Planungsgrundlagen und Hilfsmittel	Umfragen der Schulen gemäss Leistungsvereinbarungen 2022 bis 2026
		Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Gemeinde bietet ein Tagesschulangebot gemäss den kantonalen Vorgaben an	Zufriedenheit der Kinder, Eltern, Schulleitungen und Betreuungspersonen	Evaluation alle drei Jahre

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
KundInnen- / Produktbezogen		
Vollzug von BiR und BiV durch die Schulorgane	Jährliche Prioritätenordnung für die Bereiche: - Schulprogrammatik - Schulentwicklung - Personalentwicklung - Qualitätsentwicklung - Elternpartizipation	Funktionendiagramm gemäss Anhang BiV: Jährliche Beurteilung des Umsetzungsstandes
Die Volksschule bietet ein optimales Umfeld, damit jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend geschult und gefördert werden kann	Übertritt in die nächsthöhere Stufe	Möglichst keine Revisionen der getroffenen Schullaufbahnentscheide
Die Volksschule fördert die Integration von Fremdsprachigen	Sprachkenntnisse in Deutsch	Fremdsprachige können dem Unterricht folgen
Die Eltern werden in das Schulgeschehen einbezogen	Konzept der Schulen gemäss Verordnung über Elternpartizipation	Umsetzung der Verordnung zur Elternpartizipation
Die Schulanlagen sind stufengerecht	Zufriedenheit und Wohlbefinden der Benutzerinnen und Benutzer	Keine berechtigten Reklamationen
Fachgerechte Planung sicherstellen	Fachlich einwandfreie und termingerechte Planung	Keine unnötigen Verzögerungen
		Mindestens jährliche Überprüfung
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der vorhandenen Ressourcen	Controlling über Erfüllung der Leistungsvereinbarung pro Schule	Jährliches Controlling-gespräch zwischen Schulkommission, Schulleitung, kant. Schulinspektorat und ABS
	Vergleich mit kantonalen Kennzahlen (z.B. Kosten pro Schüler auf Kindergarten-, Primar- und Oberstufe; Klassengrösse je Schulstufe; Spezialunterricht)	Abweichungen von kantonalen Durchschnittswerten werden begründet
Finanziell schwächer Gestellte haben Anrecht auf Unterstützung (Blaue Karte)	Tarif für die Bezugsberechtigung der «Blauen Karte» (SSG 430.10.07)	Umsetzung der Verordnung: Erziehungsberechtigte werden via Schulen über das Angebot informiert

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich- Tagesschulangebot		
Das Tagesschulangebot entspricht den kantonalen Vorgaben	Abrechnung der Betreuungsstunden via kantonalen Lastenausgleich	100 % der erbrachten Betreuungsstunden werden durch Elternbeiträge und kantonalen Lastenausgleich abgegolten

7. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Momentan zeichnen sich keine wesentlichen Änderungen in der Produktgruppe Bildung ab.

3.4 Produktgruppe Sport

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	4'585'024	3'971'435	4'424'200	3'570'400	5'740'600	3'699'000
Nettoaufwand	613'589		853'800		2'041'600	
Sport	1'667'884	1'670'436	1'797'000	1'591'000	3'055'700	1'649'600
Badebetriebe	1'532'299	1'339'339	1'333'100	1'113'000	1'407'800	1'214'000
Eissportbetriebe Thun	954'443	648'902	876'500	565'300	843'500	515'500
Schiessanlage Guntelsey	430'398	312'759	417'600	301'100	433'600	319'900

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 1'187'800 Franken höher. Der Hauptgrund liegt bei der Women's EURO 2025 mit einem budgetierten Betrag von 1'100'000 Franken. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Sport		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand insbesondere aufgrund neuer Funktion Betriebsleiter Bad und Eis (davon Verschiebung von 50 Stellenprozenten von Produkt 3432 Eissportbetriebe zu Produkt 3412 Sport) sowie Teuerung und gewöhnliche Stufenanstiege.	-89'200

Konto	Begründung	Abweichung
Sport		
Aufwand WEURO25	Der Stadtrat hat am 15. Juni 2023 (14/2023) einen Rahmenkredit von CHF 3'650'000 für die Women's Euro 2025 bewilligt, unter dem Vorbehalt einer wesentlichen finanziellen Unterstützung dieses Anlasses durch Bund und Kanton Bern im Umfang von mindestens zwei Dritteln der Gesamtkosten. Im allgemeinen Aufwandkonto WEURO25 sind im Budget 2025 CHF 1'100'000 eingestellt. Die Vorgaben des Stadtrates zur finanziellen Unterstützung werden eingehalten.	-1'100'000
Vermietung von Turn- und Sportanlagen	Mehrertrag aufgrund Anpassung an Rechnungswert 2023.	+50'000
Badebetriebe		
Eintrittsgebühren	Mehrertrag aufgrund Anpassung an Rechnungswerte 2023.	+95'000
Eissportbetriebe		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Schiessanlage Guntelsey		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bürgerinnen und Bürger
- Schulpflichtige / Jugendliche
- Lehrerschaft
- Touristinnen und Touristen / Gäste (Bade- und Eissportbetriebe)
- Besucherinnen und Besucher / Veranstalter
- Sportlerinnen und Sportler / Sport- und andere Vereine

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Sportförderung		
Die Thuner Bevölkerung treibt Sport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und der Pflege der sozialen Kontakte	Anzahl unterstützter Vereine mit Jugendabteilungen (Beiträge, Nulltarif bei städtischen Anlagen von Montag bis Freitag)	Ca. 40 Vereine
Der Jugendsport hat hohe Priorität	Anzahl unterstützter Veranstaltungen und Organisationen	Ca. 20 Anlässe (abhängig von den eingegangenen Gesuchen)
Badebetriebe		
Die zwei Stadteigenen Schwimmbäder dienen zur Erholung, Freizeitgestaltung und leisten einen Beitrag zur Volksgesundheit	Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen	Öffnungszeit: Mai bis September
	Flexibler Einsatz des Personals je nach Witterungsbedingungen	Personalaufwand: Abweichung zum Budgetwert

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Badebetriebe		
Sicherheit und Wasserqualität haben einen hohen Stellenwert	Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	Keine Beanstandungen
	Die Personensicherheit ist jederzeit gewährleistet	Zielgerichtete Massnahmen werden eingeleitet
Eissportbetriebe		
Kunsteisbahn und Curlinghalle	Betrieb von zwei saisonalen Freizeitanlagen	Öffnungszeit: Vorsaison ab Ende August; Hauptsaison Anfang Oktober bis Ende März
Sicherheit und Eisqualität haben einen hohen Stellenwert	Die Personensicherheit ist jederzeit gewährleistet	Zielgerichtete Massnahmen werden eingeleitet
	Einwandfreie Eisqualität gemäss Bedürfnissen der Nutzervereine	Keine Beanstandungen
Freizeiteinrichtungen		
Die Stadt Thun verfügt über bedarfsgerechte, wirtschaftlich, ökologisch und sozial-verträglich (= nachhaltig) betriebene Anlagen	Nutzung von verschiedenen Freizeit-, Schul-, Turn- und Sportanlagen (Stand 2020; vgl. Anhang)	Die Öffnungszeiten sind sichergestellt (während der Schulferien werden die Öffnungszeiten der schulgebundenen Anlagen individuell festgelegt)
Vollzug Konzept für Sport- und Bewegungsräume (KSB) mit 20 Massnahmen inkl. Aktualisierung und Ergänzung mit neuem Massnahmenkatalog (KSB 2019)	Aktualisierungshäufigkeit	Alle 10 Jahre (Jährliche Berichterstattung über Vollzugsstand einzelner Massnahmen)

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Sportförderung		
Freiwilliger Schulsport: Die KursteilnehmerInnen sind mit den erteilten Kursen zufrieden	Mind. stabile Teilnehmerzahlen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	Jährlich mind. 1'800 TeilnehmerInnen
Kund/-innenbezogen – Badebetriebe		
Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	Anzahl Eintritte (5-Jahres-durchschnitt; inkl. 10er-Abonnements; Saisonabonnements mit Faktor 40 berücksichtigt)	Mindestens 300'000 (witterungsabhängig)
Kund/-innenbezogen – Eissportbetriebe		
Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	Anzahl Eintritte	Ca. 35'000
Produktbezogen – Sportförderung		
Freiwilliger Schulsport: Breitgefächertes Kursangebot	Angebotsmix	Mind. 25 Sportfächer pro Semester

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen – Badebetriebe		
Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	Kundenzufriedenheit	Durchschnittlicher Wert von ≥ 3 wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5)
Produktbezogen – Eissportbetriebe		
Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	Kundenzufriedenheit	Durchschnittlicher Wert von ≥ 3 wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5)
Betriebswirtschaftlich - Sportförderung		
Wirtschaftliche Nutzung der Schul-, Turn- und Sportanlagen	Hoher Auslastungsgrad der Turnhallen ausserhalb der Schulzeit	Montag bis Freitag (Nutzungszeiten: ca. 17.30 bis 22.00 Uhr): Sommersemester: 90 % Wintersemester: 100 % Sa/So je nach Anlässen/ Nachfrage
Betriebswirtschaftlich – Badebetriebe		
Kostenbeteiligung der Badegäste: Für die Benützung der Schwimmbäder ist eine Gebühr zu erheben (Abonnemente und Einzeleintritte)	Kostendeckungsgrad (ohne baulichen Unterhalt)	Totalkosten: mind. 65 % ohne Raumkosten (Wert Rechnung 2023: 74 %) bzw. 40 % mit Raumkosten (Wert Rechnung 2023: 58 %)
Betriebswirtschaftlich – Eissportbetriebe		
Kostenbeteiligung der Nutzer und Nutzerinnen: Für die Benützung der Eissportbetriebe sind Gebühren zu erheben (Abonnemente, Einzeleintritte und Vereinbarung)	Kostendeckungsgrad (ohne Raumkosten)	55 % (Wert Rechnung 2023: 68 %; Wert Rechnung 2022: 63 %)
Betriebswirtschaftlich – Freizeiteinrichtungen		
Möglichst wirtschaftlicher Betrieb	Kostendeckungsgrad Bootsanlagen	Mind. 200 % (Wert Rechnung 2023: 303 %; Wert Rechnung 2022: 234 %)

Anhang:

- Bewirtschaftete bzw. genutzte Anlagen
- Gebäude und Freizeiteinrichtungen
- (in Klammern: Anzahl Turnhallen)

Oberstufenschulen Buchholz (1) Länggasse (1) Progymatte (Dreifachturnhalle + 1) Strättligen (2) Primarschulen Allmendingen (1 Mehrzweckhalle) Goldiwil (1 Mehrzweckhalle) Gotthelf (Dreifachturnhalle) Göttibach (-) Hohmad (-) Lerchenfeld (1) Neufeld (2) Obermatt (1) Pestalozzi (1) Schönau I und II (3) Schoren (-) Dürrenast (1) Spezielle Sport- und Freizeitanlagen Turn- und Sportanlage Progymatte (3-fach + 1) Sporthalle Lachen (3-fach + Spezialräume) Sporthalle Gotthelf (3-fach) Kantonale Turnhalle an der Marienstrasse (3-fach) Sporthallen Gymnasium Seefeld (alte + neue Halle) Eigerturnhalle (1) MUR-Halle Bärensaal Stadion Lachen Schiessanlage Guntelsey Strandbad Lachen	Fortsetzung: Spezielle Sport- und Freizeitanlagen Flussbad Schwäbis Kunsteisbahn Grabengut Curlinghalle Grabengut Vita-Parcours Schorenwald Lauf-Träff Schorenwald Vita-Parcours Lerchenfeld Knabenschützenhaus/Täntsch (Kadetten) Playfit-Anlage Spielplatz Thunerhof Pumptrack Spielplatz Lerchenfeld Flowtrail Rabenfluh – Steffisburg Flowtrail Goldiwil – Thun Bootsanlagen Lachengraben Lachenkanal Pfaffenbühlbucht TYC-Damm Sonnmattweg Libellenweg Hechtweg Campingplatz Bootstroockenplätze Standbad Sporthalle Lachen
--	---

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Momentan zeichnen sich keine wesentlichen Änderungen in der Produktgruppe Sport in den Jahren 2026 bis 2028 ab.

3.5 Produktgruppe Stab Amt für Bildung und Sport (ABS)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	597'647	19'183	674'500		712'400	
Nettoaufwand		578'464		674'500		712'400

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 37'900 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung der Stadt Thun
- Schulen, Behörden, Arbeitsstellen extern und intern
- Andere Gemeinden und Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Administration, Rechnungswesen und Personelles inkl. Lernende: Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielen	Aktualität der Grundlagen und Hilfsmittel	Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen		
Dienstleistungen gegenüber Schulen sowie ABS-intern sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	Einhaltung der Bearbeitungsfristen	Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel	Kosten pro Einheit (z.B. Raum, Schulstufe, Klasse, Schüler)	Benchmarking mit Anderen

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Momentan zeichnen sich keine wesentlichen Änderungen in der Produktgruppe Stab ab.

3.6 Produktgruppe Familie

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	6'307'579	900'613	6'085'100	772'900	6'612'400	779'400
Nettoaufwand	5'406'966		5'312'200		5'833'000	
Familie allgemein	1'044'692	391'763	1'162'600	335'000	1'428'100	335'000
Frühe Kindheit	65'699	80	64'000	700	67'700	700
Familienexterne Betreuung (80 % lastenausgleichsberechtigt)	2'926'147	4'841	2'710'000		2'963'700	5'000
Ferieninsel	86'708	62'970	74'300	50'000	75'000	50'000
Offene Kinder- und Jugendarbeit (80 % lastenausgleichsberechtigt)	993'427	5'289	928'800	1'000	922'400	2'500
Schulsozialarbeit	692'045	60'653	656'400	55'000	651'800	55'000
Kompetenzzentrum Integration (KIO)	498'860	375'018	489'000	331'200	503'700	331'200

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 520'800 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Familie Allgemein		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand insbesondere gemäss Gemeinderatsbeschlüssen vom 7. Juni 2024: - Schaffung von zusätzlichen 130 Stellenprozenten für den Bereich Schulsozialarbeit inklusive Leitung ab 1. Januar 2025; CHF 157'500 inkl. Sozialversicherungsprämien (GRB 403/2024) - Schaffung eines Ausbildungspraktikums im Bereich Schulsozialarbeit mit zusätzlichen 50 Stellenprozenten per 1. Januar 2025; CHF 35'000 inkl. Sozialversicherungsprämien (GRB 403/2024) - Schaffung von zusätzlichen 20 Stellenprozenten für den Aufbau Koordinationsstelle Frühe Kindheit befristet ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027; CHF 28'500 inkl. Sozialversicherungsprämien (GRB 404/2024)	-228'200
Frühe Kindheit		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Familienexterne Betreuung		
Betreuungsgutscheine	Mehraufwand: Anpassung an Rechnungswert 2023 (von Budget 2023 zu Budget 2024 Minderaufwand von CHF 1'057'800)	-250'000
Ferieninsel		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Offene Kinder- und Jugendarbeit		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Schulsozialarbeit		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Kompetenzzentrum Integration, KIO		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Neuzuziehende der Verwaltungskreise im Berner Oberland
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen
- Berufsberatungsstellen
- Gemeinden im Berner Oberland
- Andere Gemeinden und Kantone

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Produkt Kompetenzzentrum Integration (KIO)		
Das Zusammenleben von Menschen aller Sprachen, Kulturen, Alter, mit und ohne Behinderung oder Beeinträchtigung wird gefördert	Zufriedenheit der betroffenen Personen	Keine berechtigten Reklamationen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Produkt Familie Allgemein		
Der Stipendienfonds ermöglicht allen Thuner Jugendlichen, unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen, eine adäquate Ausbildung abzuschliessen	Kundenzufriedenheit bei anerkannten Ausbildungen	Keine Ausbildungsabbrüche aus zwingenden finanziellen Gründen
Produkt Offene Kinder- und Jugendarbeit		
Die Stadt Thun unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Umfeld in der selbständigen Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe und fördert kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen und Strukturen (1. Priorität)	Vielfalt an Freizeitmöglichkeiten und förderliche Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche	Die Kinderfreundlichkeit wird gesteigert und die Angebote der OKJA werden von den Kindern und Jugendlichen genutzt
Die Stadt Thun bietet mit einer offenen und präventiv tätigen Kinder- und Jugendarbeit Hilfestellungen für ein gelingendes Aufwachsen (2. Priorität)	Niederschwellige Beratung von Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen	Die Kinder und Jugendliche kennen die Beratungsangebote der OKJA und nutzen sie

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Ausbildungsbeiträge		
Individuelle Unterstützung der Stipendiaten	Reklamationen von Auszubildenden, Eltern und/oder Mitgliedern des Stiftungsrates	Keine (Anwendung einheitlicher Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen)
Einheitliche Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen	Angebot ist bekannt und wird genutzt	Persönliche Beratung ist gewährleistet
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredites	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert
Kund/-innenbezogen – Offene Kinder- und Jugendarbeit		
Die städtische Jugendarbeit schafft Bedingungen, die die Förderung von Kreativität, Sozialverhalten und Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen ermöglichen	Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Behörden usw.	Zu 95 % positiv
Produktbezogen – Offene Kinder- und Jugendarbeit		
Vielfältiges, sinnvolles Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	Jugendtreffs: Einhalten der Leistungs- und Zielvereinbarungen	Ausnahmen sind begründet und ihr Anteil beträgt max. 5 %
Betriebswirtschaftlich – Familie Allgemein		
Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	Einhaltung des Globalkredites	Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Momentan zeichnen sich keine wesentlichen Änderungen in der Produktgruppe Familie ab.

3.8 Produktgruppe Kulturelles

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	5'504'960	1'962'395	5'350'100	1'944'800	5'548'300	1'937'100
Nettoaufwand	3'542'565		3'405'300		3'611'200	
Kulturförderung	1'622'822	41'271	1'659'800	37'400	1'704'600	46'900
Kulturelle Zwecke (SF)	296'377	296'377	329'700	329'700	272'700	272'700
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)	232'878	28'600	370'000		370'000	
Kunstmuseum inkl. Thun-Panorama	2'269'377	1'085'200	1'880'600	1'024'100	2'071'200	1'062'800
Anschaffung Kunstwerke (SF)	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Stadtbibliothek	1'023'506	450'946	1'050'000	493'600	1'069'800	494'700

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 im HRM-Zahlenteil um 205'900 Franken höher¹ Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Kulturförderung		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Kulturelle Zwecke (SF)		
Tieferer Umsatz von CHF 57'000 im Vergleich zum Budget 2024		
Einmalige Beiträge und Defizitgarantien	Minderaufwand, da im Budget 2024 das Projekt Sammlung online des Kunstmuseums der SF belastet wurde.	+57'000
Entnahme aus SF	Die für das Jahr 2025 budgetierte Entnahme (Aufwandüberschuss) von 49'500 Franken liegt unter dem Budgetwert 2024 von 106'500 Franken. Begründung: siehe Konto oberhalb (Einmalige Beiträge und Defizitgarantien).	-57'000

¹ Im Nachhinein hat sich folgender Sachverhalt ergeben: Für das Kunstmuseum / Thun-Panorama wurden 40 Stellenprocente Marketing und Kommunikation irrtümlich doppelt budgetiert. Die Abweichung Budget 2024 zu Budget 2025 beträgt für die gesamte PG 155'400 Franken (50'500 Franken weniger als effektiv budgetiert).

Konto	Begründung	Abweichung
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)		
	Keine nennenswerten Abweichungen. Der Betriebs- und Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Thun und SV (Schweiz) AG endet per 31. Dezember 2024. Per 1. Januar 2025 wird das KKThun als stadteigene Aktiengesellschaft (AG) geführt. Die Gründung der AG erfolgt im Jahr 2024. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ist der Prozess noch zu wenig weit fortgeschritten, um einen Zahlenwert zu nennen.	
Kunstmuseum Thun (KMT) und Thun-Panorama (TP)		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand unter anderem gemäss Gemeinderatsbeschlüssen vom 7. Juni 2024 sowie gemäss den neuen Leistungsverträgen Thuner Kulturinstitutionen 2025 bis 2028 (Stadtratsbeschluss vom 13. Juni 2024): - Schaffung von zusätzlichen 10 Stellenprozenten im Bereich Kunstvermittlung ab 1. Januar 2025; CHF 10'000 inkl. Sozialversicherungsprämien (GRB 407/2024) - Schaffung von zusätzlichen 10 Stellenprozenten im Bereich Marketing und Kommunikation (Umwandlung der bis 31. Dezember 2024 befristeten privatrechtlichen 40 Stellenprozente in eine unbefristete öffentlich-rechtliche Anstellung und Erhöhung um 10 Stellenprozente) ab 1. Januar 2025; CHF 8'700 inkl. Sozialversicherungsprämien (GRB 408/2024). - Der restliche Mehraufwand ergibt sich durch Teuerung und gewöhnliche Stufenanstiege.	-45'800 ²
Ausstellung Kunstmuseum	Mehraufwand insbesondere aufgrund des Leistungsvertrags 2025 bis 2028 für die Weiterführung Projekt Sammlung online sowie für die Erhöhung Ausstellungsbudget. Diesen Mehraufwänden stehen höhere Erträge von Kanton und Region von CHF 35'650 gegenüber. Der Beitrag der Stadt Thun ist ab 2025 um CHF 35'650 höher.	-64'100
Anschaffung von Kunstwerken (SF)		
Umsatz analog Budget 2023		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Stadtbibliothek (SBT)		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bürgerinnen und Bürger
- Besucherinnen und Besucher
- Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Sponsoren
- Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende
- Kanton, Regionsgemeinden
- Abteilungen der Stadtverwaltung
- Gemeinderat und Stadtrat

² Im Nachhinein hat sich folgender Sachverhalt ergeben: Für das Kunstmuseum / Thun-Panorama wurden 40 Stellenprozente irrtümlich doppelt budgetiert. Im detaillierten HRM-Zahlenteil resultiert beim Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien ein Mehraufwand von 96'300 Franken, korrekt sind jedoch 45'800 Franken.

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Mitgliedergemeinden des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun identifizieren sich mit dem Angebot der Thuner Kulturinstitutionen	Die Stadt Thun markiert Präsenz in den Mitgliedergemeinden	Monatlicher Versand des Thuner Kulturkalenders an die Mitgliedergemeinden
Positionierung als Kulturstadt in der Region mit schweizerischer Ausstrahlung in ausgewählten Bereichen (Kleinkunst, Kunstmuseum, Thun-Panorama, Kultur- und Kongresszentrum Thun, Schloss Thun)	Berichterstattung in den Medien über kulturelle Anlässe in Thun	Regelmässige Meldungen in der regionalen Presse, punktuelle Berichterstattung in der Schweizer Presse
Stärkung der kulturellen Teilhabe: Breite Bevölkerungskreise sollen sich mit Kultur auseinandersetzen und Kultur selber ausüben können	Anzahl unterstützter Projekte, Veranstaltungen und Organisationen	ca. 18 (abhängig von den eingegangenen Gesuchen)
Das Kunstmuseum Thun führt einen Ganzjahresbetrieb und dient als kulturelles Zentrum von Thun und seiner Region. Das Thun-Panorama ist ein Saisonbetrieb	Anzahl in eigener Verantwortung organisierter Ausstellungen Wechselausstellungen im Kunstmuseum und Thun-Panorama (gemäss Leistungsvertrag 2025 bis 2028)	4 neu eröffnete Ausstellungen Kunstmuseum: 3 Hauptausstellungen Thun-Panorama: 1 Wechselausstellung
	Kunstmuseum: Abwechslungsreiches Jahresprogramm mit thematischen Schwerpunkten für ein diverses Zielpublikum	Folgende vier Standbeine werden abgedeckt: Zeitgenössisch, eigene Sammlung, regionales Kunstschaffen (Jahresausstellung Cantonale Berne Jura)
	Kulturelle Anlässe in Ergänzung zu den Ausstellungen (gemäss neuem Leistungsvertrag 2025 bis 2028) für ein diverses Zielpublikum	Kunstmuseum und Thun-Panorama: 64 Veranstaltungen
	Anzahl BesucherInnen (gemäss Leistungsvertrag 2025 bis 2028)	Kunstmuseum: 9'000 10'000 (Ist-Wert 2023: 11'908; Ist-Wert 2022: 11'997)
		Thun-Panorama: 9'000 (Ist-Wert 2023: 8'426; Ist-Wert 2022: 8'299)
Die Stadtbibliothek dient der Bevölkerung als Zentrum für Information, Begegnung, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung	Medienbestand (gemäss Leistungsvertrag)	Pro EinwohnerIn (Basiswert 44'000): 1,5 Medien
	Bestandeserneuerung sowie aktuelles Angebot (gemäss Leistungsvertrag 2025 bis 2028)	Jährliche Erneuerung des Freihandbestandes um 10 % (Ist-Wert 2023: 10,77 %, Ist-Wert 2022: 12,72 %)

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Stadtbibliothek wird frequentiert und ist in der Bevölkerung stark verankert	Anzahl physische und digitale Ausleihen pro Jahr (gemäss Leistungsvertrag 2025 bis 2028)	Wert Ausleihstatistik: 300'000 330'000 [analoge Ausleihe 250'000, digitale Ausleihe 80'000] (Ist-Wert 2023: 369'934, davon 264'755 physische Ausleihen); Ist-Wert 2022: 363'274)
	Regionale Verankerung	Ergebnis BesucherInnenstatistik: 108'000 100'000 (Ist-Wert 2023: 104'887; Ist-Wert 2022: 103'828)
Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun): Die Betreiberin KKThun Betriebs AG ist für alle Bereiche (Kultur- und Kongressmanagement, Gastronomie und Einstellhalle) zuständig und stimmt diese harmonisch aufeinander ab. Sie übernimmt die volle unternehmerische Verantwortung.	Einhaltung des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2020 bis 2024 der Vertragsbestimmungen Einhaltung der betrieblichen Vorgaben	Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung der wichtigsten Eckpunkte der Vorgaben des Verwaltungsrates des KKThun des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2020 bis 2024

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Kulturförderung		
Unterstützung eines breit gefächerten Angebotes für verschiedenste Bevölkerungsgruppen	Erfüllung der Qualitätsstandards gemäss den Förderungsgrundsätzen	Wird sichergestellt unter Berücksichtigung verschiedener Kultursparten wie Musik, Literatur, Film, Theater, Tanz, bildende und angewandte Kunst
Kund/-innenbezogen – Museen		
Durchmischte Kundenstruktur	Anteil auswärtiger Besucherinnen und Besucher	Kunstmuseum/Thun-Panorama: 50 % aus Thun/Region 50 % aus übriger Schweiz/Ausland
Kund/-innenbezogen – Regionalbibliothek		
Kundengerecht Öffnungszeiten	Erfüllung der kantonalen Auflagen bzw. der Empfehlung von Bibliosuisse	Stadtbibliothek: 40 Std. offen, verteilt auf 5 Wochentage
Kund/-innenbezogen – KKThun		
Breit gefächertes Angebot für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen	Gewährleistung des Betriebs- und Nutzungsvertrages für die Jahre 2022 bis 2024 Gewährleistung der Vorgaben des Verwaltungsrates des KKThun.	Jährlicher Leistungsausweis des Betreibers zuhanden Kulturabteilung bis 31. März bzw. 31. Oktober durch die Betriebsführung zuhanden des Verwaltungsrates des KKThun

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen - Kulturförderung		
Kunst im öffentlichen Raum wird im Rahmen grösserer städtischer Bauten und Umbauten realisiert	Anteil an der Bausumme	Ca. Mind. 1 % der Bausumme
Produktbezogen - Museen		
Angebot einer breiten Palette von Ausstellungen	Jährliche Auslastung der Betriebe	Kunstmuseum: ca. 230 255 Tage Thun-Panorama: ca. 220 225 Tage
Produktbezogen - Regionalbibliothek		
Intensive Nutzung des Bibliothekbestandes	Zahl der ausgeliehenen analogen und digitalen Medien (gemäss Leistungsvertrag 2025 bis 2028)	Jährlich 300'000 330'000 [analoge Ausleihe 250'000; digitale Ausleihe 80'000] (Ist-Wert 2023: 369'934; Ist-Wert 2022: 363'274)
	Umsatz des Gesamtbestandes Umschlag des Freihandbestandes (gemäss Leistungsvertrag 2025 bis 2028)	Pro Jahr wird der Bestand 3 Mal umgesetzt (Ist-Wert 2023: 4,73x Ist-Wert 2021: 5,52x)
Produktbezogen - KKThun		
Auf das Veranstaltungsprogramm ausgerichtetes und in sich stimmiges Gesamtangebot	Jährliche Nutzungsplanung. Die Bereiche Programmation, Vermietung (Kultur und Kongresse) und Gastronomie sind aufeinander abgestimmt	Die Betreiberin Betriebsführung reicht das Budget für das Folgejahr zuhanden der Kulturabteilung des Verwaltungsrates des KKThun bis 31. Oktober ein
Betriebswirtschaftlich - Kulturförderung		
Koordination mit Kanton und Region bezüglich Kulturbeiträge	Höhe der Mitfinanzierung	Angemessene Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von Beitragsmöglichkeiten Dritter (z.B. durch Sponsoring)
Begleitung des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun	Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den 5 regionalen Kultureinrichtungen der Stadt	Gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz (KKFG): CHF 316'100
Betriebswirtschaftlich - Museen		
Steigerung der Erlöse (verkaufte Eintritte, Kataloge, Kunstkarten, Führungen etc.)	Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionsbeitrag,	Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama: 15 % (Ist-Wert 2023: 15,4 %; Ist-Wert 2022: 15,2 %)
	Höhe der Mitfinanzierung durch Dritte	Einnahmen Kultursponsoring: (im Budget wird CHF null eingesetzt, da nicht planbar) 90'000 Franken
Betriebswirtschaftlich - Regionalbibliothek		
Für die Ausleihe von Medien ist eine Gebühr zu erheben	Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionsbeitrag)	20 % (Ist-Wert 2023: 21,1 %; Ist-Wert 2022: 23,3 %)

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Betriebswirtschaftlich - KKThun		
Einhaltung der finanziellen Vorgaben sowie der Termine gemäss Betriebs- und Nutzungsvertrag für die Jahre 2022 bis 2024 Vorgaben des Verwaltungsrates des KKThun.	Jährliche Förderbeiträge der Stadt Thun	CHF 340'000 inkl. MWST
	Rechnungsführung und Controlling	Die Betreiberin Betriebsführung reicht die Unterlagen fristgerecht zuhanden der Kulturabteilung des Verwaltungsrates des KKThun ein

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

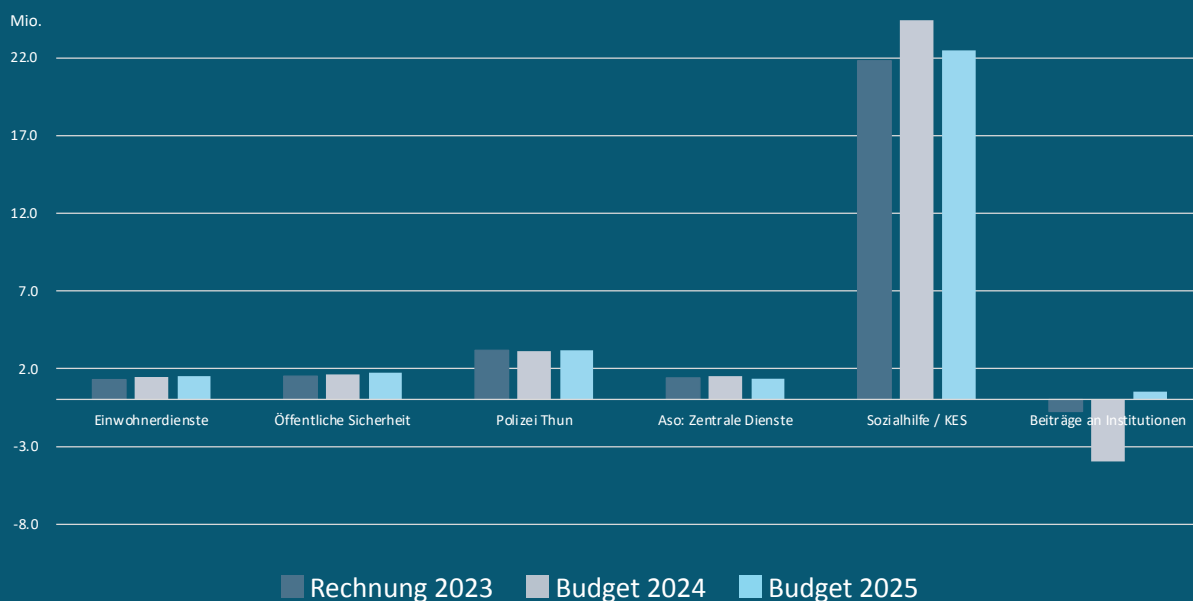
- Die Produktgruppe Kulturelles rechnet in den Planjahren mit keinen wesentlichen Veränderungen in der Erfolgsrechnung, ausgenommen davon ist die neue Betriebsführung des KKThun.

Direktion Sicherheit und Soziales

Direktionsvorsteherin: Eveline Salzmann

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4.1 Einwohnerdienste	2'046'728	725'931	2'065'400	624'300	2'169'600	669'100
Nettoaufwand		1'320'797		1'441'100		1'500'500
4.2 Öffentliche Sicherheit	7'038'280	5'515'994	7'162'000	5'557'500	7'259'600	5'508'500
Nettoaufwand		1'522'286		1'604'500		1'751'100
4.3 Polizei Thun	3'831'051	639'604	3'803'500	680'000	3'854'000	680'000
Nettoaufwand		3'191'447		3'123'500		3'174'000
4.4 Parkinggebühren SF	2'359'338	2'359'338	2'545'800	2'545'800	2'450'800	2'450'800
Nettoaufwand		–		–		–
4.5 Aso: Zentrale Dienste	1'382'743	675	1'497'900	100	1'343'900	100
Nettoaufwand		1'382'068		1'497'800		1'343'800
4.6 Sozialhilfe / KES	29'354'876	7'555'972	33'119'400	8'685'000	31'572'200	9'107'000
Nettoaufwand		21'798'904		24'434'400		22'465'200
4.7 Fachstelle Arbeitsintegration	3'376'490	3'376'490	3'099'200	3'099'200	3'198'900	3'198'900
Nettoaufwand		–		–		–
4.9 Beiträge an Institutionen	24'808'922	25'588'120	25'858'100	29'813'000	28'117'900	27'612'000
Nettoertrag (+)/Nettoaufwand (-)	-779'198	–	-3'954'900	–	505'900	–

Entwicklung Nettoaufwand / Nettoertrag (PGs ohne SFs und ausgeglichene Produkte)



4.1 Produktgruppe Einwohnerdienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'046'728	725'931	2'065'400	624'300	2'169'600	669'100
Nettoaufwand	1'320'797		1'441'100		1'500'500	
Einwohnerdienste	1'971'432	720'742	2'004'300	620'600	2'166'800	664'400
Fundbüro	75'296	5'189	61'100	3'700	52'800	4'700

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 59'400 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Einwohnerdienste		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand infolge Verschiebung von 20 Stellenprozenten vom Produkt 4230 Gewerbepolizei und allgemeine Teuerung/ordentliche Stufenanstiege (inkl. Sozialversicherungsprämien).	-77'000
Fundbüro		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	

3. Zielgruppen

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner sowie
- Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Einwohnerdienste generell		
Umfassende und rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen des Bundes und Kantons	Grundsatz der Verhältnismässigkeit unter Berücksichtigung des Ermessensspielraums
		Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Einwohner- und Stimmregister		
Speditive und fehlerfreie Verarbeitung bzw. Mutation von Personendaten	Verarbeitungsdauer	80 % der Daten werden am gleichen Tag verarbeitet, der Rest am folgenden Arbeitstag
Migrationsdienst		
Korrekturer Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung sowie konsequentes, aber verhältnismässiges Handeln im Rahmen der fremdenpolizeilichen Gesetzgebung	Akzeptanz und Stellenwert des Migrationsdienstes bei der ausländischen Wohnbevölkerung	Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügbaren Behörde in 90 % der Fälle bestätigt

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Rasche und kompetente Bearbeitung von Gesuchen, Anträgen und Mutationen	Wartefristen	Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
Produktbezogen – Einwohner- und Stimmregister		
Aktuelle Information über die Angebote im Bereich Einwohnerdienste	Präsenz in den Medien und im Internet	Internet: Aktualisierung wird laufend sichergestellt; Links zu anderen Amtsstellen, Infobildschirm im Schalterbereich

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen im Aufgabengebiet ab.

4.2 Produktgruppe Öffentliche Sicherheit

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'038'280	5'515'994	7'162'000	5'557'500	7'259'600	5'508'500
Nettoaufwand		1'522'286		1'604'500		1'751'100
Zivilschutz	793'457	270'541	751'200	203'200	759'300	223'100
Katastrophenorganisation	42'945	974	48'900	1'000	47'500	900
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	3'383'701	3'383'701	3'367'000	3'367'000	3'349'000	3'349'000
Gewerbepolizei	1'304'070	1'093'832	1'354'600	1'104'700	1'420'800	1'127'400
Wasserlabor / Pilzkontrolle	230'377	214'338	236'800	228'100	325'800	230'900
Tierkörpersammelstelle	88'504	88'504	100'000	100'000	96'200	96'200
Anlässe	1'195'226	464'104	1'303'500	553'500	1'261'000	481'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 146'600 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Zivilschutz		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Katastrophenorganisation		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)		
Einlage in Spezialfinanzierung	Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2023 11'726'936 Franken. Für das Budgetjahr 2024 resultiert eine Einlage von 24'600 Franken. Im Budget 2025 wird mit einer Einlage (Ertragsüberschuss) von 60'900 Franken gerechnet.	+36'300
Sold Miliz	Mehraufwand: Anpassung Soldansätze an die Teuerung gem. Feuerwehrverordnung (FWV), (Grundsold Kader, Sold Übungen und übrige Entschädigungen, Sold Einsätze).	-80'000

Konto	Begründung	Abweichung
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)		
Maschine, Geräte, Fahrzeuge	Minderaufwand: Es sind wesentlich weniger Neu- und Ersatzbeschaffungen geplant.	+163'000
Feuerwehr-Einsatz-ausrüstung	Minderaufwand: Durch das Projekt Brandschutzausrüstung (gemeinsame Beschaffung mit anderen Feuerwehren), entfällt die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) über die Erfolgsrechnung.	+70'000
Dienstkleider	Mehraufwand infolge Neueinkleidung Feuerwehr Thun.	-77'500
Dienstleistungen und Honorare	Minderaufwand: Es sind im Gegensatz zum Budget 2024 keine Machbarkeitsstudien geplant.	+85'000
Erträge aus Verkäufen und Vermietungen	Mehrertrag aufgrund mehr Kursdurchführungen für die GVB.	+50'000
Ersatzabgaben	Minderertrag infolge Anpassung an Rechnungswert 2023.	-70'000
Gewerbepolizei		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Minderaufwand infolge Verschiebung von 20 Stellenprozenten zum Produkt 4112 Einwohnerdienste und allgemeine Teuerung/ordentliche Stufenanstiege (inkl. Sozialversicherungsprämien).	-74'800
Verrechneter Kostenanteil Parkinggebühren	Mehrertrag aufgrund intern verrechneter Leistungen an die SF Parkinggebühren (Produktgruppe 44).	+60'000
Verrechnete Leistungen anderer Abteilungen	Minderertrag aufgrund Verschiebung zu SF Parkinggebühren (Produktgruppe 44) und Umstrukturierung im Polizeinspektorat.	-50'000
Wasserlabor / Pilzkontrolle		
Anschaffungen für Wasserlabor	Mehraufwand für Ersatzbeschaffung Laborinfrastruktur und Geräte (GRB 417 vom 7. Juni 2024).	-93'500
Tierkörpersammelstelle		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Anlässe		
Finanzielle Unterstützung Veranstalter	Minderaufwand ergibt sich durch Ausgleich des Budgets.	+97'700
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen	Mehraufwand aufgrund Meldungen anderer Abteilungen und Anpassung an Rechnungswerte.	-60'700
Dienstleistungen Polizei und Gewerbeinspektorat (steuerfrei)	Das Konto wird nur benötigt, wenn die Aufwände an die Veranstalter weiterverrechnet werden und die finanzielle Unterstützung nicht ausreicht. Minderertrag aufgrund Erhöhung finanzielle Unterstützung bei Ironman.	-60'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner und Besucherinnen und Besucher
- Schutz- und Wehrdienstpflichtige
- Unternehmen (Detailhandel, Gastgewerbe, Taxi)
- Behörden (Regionsgemeinden, Amtsbezirk, Kanton, Bund)
- Feuerwehren, Zivilschutz- und Partnerorganisationen
- Verwaltungsabteilungen
- Stadtrat / Gemeinderat

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Zivilschutz		
Die Gemeindebehörden setzen die ZSO Thun plus zugunsten der eigenen Gemeinde, Organisationskomitees sowie der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz ein	Effiziente und kostengünstige Leistungen und Einsätze der Zivilschutzorganisation	90 % der Veranstalter oder Dritten sind mit den Dienstleistungen der ZSO Thun plus zufrieden (Feedback)
Feuerwehr		
Feuerwehr mit obligatorischer Dienstpflicht bis zum 52. Altersjahr und Erhaltung des alternativlosen und kostengünstigsten Milizsystems	Kostendeckung durch Ersatzabgabe, Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB), Gemeindebeiträge und Erlös aus Einsätzen, Vermietung RFA und Dienstleistungen	Die Ersatzabgabe deckt 52 %, die Kantons- und GVB Beiträge 21 % und der Erlös aus Einsätzen, Vermietung und Dienstleistungen 27 % der Gesamtkosten der Feuerwehr
	Mittlerer Mannschaftsbestand	Mindestens 90 bis maximal 110 eingeteilte Miliz-Angehörige der Feuerwehr (Bestand 01.01.2024: 99 AdF)
Polizeiinspektorat / Wasserlabor		
Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	Klagen aus dem Bereich der Gesetzgebung (ohne Lebensmittelbereich)	Der Vollzug hält in 95 % einer Überprüfung stand
Freiwillige Dienstleistungen für Thun und Region (z.B. im Rahmen der Selbstkontrolle von Lebensmitteln sowie Pilzkontrolle, Trink- und Badewasser, usw.)	Nachfrageorientierung	Kostendeckungsgrad 100 % bzw. max. Fehlbetrag von CHF 10'000 gemäss GRB 437/2007 vom 24. Mai 2007 und im Jahr 2025 gemäss GRB 417 vom 7. Juni 2024.

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Zivilschutz		
Praxisnahe Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen bei Katastrophen / Notlagen. Unterstützung des Regionalen Führungsorgans Thun plus, des Gemeindeführungsorgans Sigriswil sowie des Regionalen Führungsorgans Hilterfingen-Oberhofen	Einsatzbereitschaft in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht gewährleistet	Innert Stunden in allen Kernbereichen einsetzbar, löst Feuerwehren nach 24 Stunden von ihrem Einsatz ab
Abdeckung erhöhter Bereitschaft im ganzen Kanton Bern	Milizangehörige der ZSO Thun plus sind in erhöhter Bereitschaft gemäss Einteilung BSM (2WO/Jahr)	30 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) inkl. Kader in 8 Stunden, weitere 30 AdZS in 24 Stunden

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Zivilschutz		
Erforderliche Massnahmen für Schutz- und Hilfeleistungen sind getroffen	Jede/r Bewohner/in verfügt über einen belüfteten Schutzplatz	Erfüllungsgrad: 120 % (Der Schutzraumbau wird durch das BSM und das Bauinspektorat gesteuert)
Kund/-innenbezogen – Feuerwehr		
Sicherstellen einer praxisbezogenen, modernen Ausbildungsanlage für die Feuerwehren	Auslastung in Prozent	> 70 % (eigene und benachbarte Feuerwehren sowie Kurse durch Dritte)
Koordination und optimale Zusammenarbeit mit allen Partnern	Einhaltung der Leistungsnormen gemäss den Richtlinien GVB	Keine Beanstandungen seitens des Feuerwehrinspektors resp. der GVB
Bei Grossereignissen: Einsatzleitung der Feuerwehr löst Alarmierung des Regionalen Führungsorgans RFO Thun plus aus	Zeitbedarf für Alarmierung und Information des Gemeinderates	Je nach Schadenlage innerhalb von 10 Minuten bis 1 Stunde
Kund/-innenbezogen – Polizeiinspektorat / Anlässe		
Bedürfnisorientierte und regional abgestimmte Anlässe	Koordination der Anlässe durch das Büro für Veranstaltungen	Keine Doppelvergabe von Plätzen
		Abgestimmt auf andere Anlässe
Fristgerechte und situationsgerechte Beratung und Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen	Antwortfrist für Gesuche, die weitergehende Abklärungen bedürfen	Empfang bestätigt innert 2 Arbeitstagen
	Behandlungsdauer, Einhaltung Erledigungsfristen	Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
Kund/-innenbezogen – Wasserlabor		
Optimale Beratung der Kunden bei schlechten Probeergebnissen	Untersuchungsberichte	Weiteres Vorgehen und Möglichkeiten wurden aufgezeigt
Produktbezogen – Zivilschutz		
Die organisatorische, personelle und materielle Einsatzbereitschaft der ZSO Thun plus ist jederzeit gewährleistet. Die Infrastruktur ist einsatzbereit	Die Schutzdienstpflichtigen wie auch Anlagen und Material stehen bei Katastrophen / Notlagen in nützlicher Zeit zur Verfügung	100 % vom Sollbestand können in 2 Stunden aufgeboden und 50 bis 75 % eingesetzt werden
Produktbezogen – Feuerwehr		
Jederzeitige Bereitstellung einer einsatzbereiten Mannschaft sowie einsatzbarem Material	Inspektionsberichte	Umsetzung der Beanstandungen innerhalb der geforderten Frist
Schnelle und effiziente Intervention bei Schadensereignissen	Rettung von Mensch und Tier	Ereignisbezogene Rettung
	Schadenssumme	Minimale Schadenssumme im Verhältnis zum Ereignis
Produktbezogen – Polizeiinspektorat		
Regelmässige gewerbliche Vollzugs- und Sektorenkontrollen (Aussendienst-Kontrollen)	Anzahl Schwerpunkt-Aktionen	Jährlich: 12
	Anzahl Kontrollen	Jährlich: 300

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen – Polizeiinspektorat		
Optimale Organisation des Marktwesens sowie Sicherstellen eines attraktiven, vielseitigen Marktangebotes	Marktdurchmischung	Jährliche Beurteilung/ Überprüfung
	Anzahl neuer Angebote	1 Neuerung pro Jahr realisiert
	Anzahl Markttage	Jährlich: 130 Markttage (Ist-Wert 2023: 134)
Gute Organisation des Fahrendenplatzes und korrekte Betreuung der Fahrenden inkl. Gebührenbezug und -abrechnung	Korrekte Behandlung der Fahrenden	Weniger als 3 Reklamationen pro Jahr
	Regelmässige Kontrollen	Hauptsaison: mind. 1x pro Woche
	Korrekte Abrechnung	Ohne Vorschuss kein Platz, Platzabnahme erst nach vollständigem Gebührenbezug
Produktbezogen – Wasserlabor		
Beratung und Abgabe von aktuellem Informationsmaterial	Überprüfungsrhythmus	Jährlich
Betriebswirtschaftlich – Zivilschutz		
Die Leistungserbringung erfolgt stets transparent und kostenbewusst. Die Kosten des Zivilschutzeinsatzes sollen der/dem GesuchsstellerIn in Rechnung gestellt werden	Der Bestand einsatzbereiter Schutzdienstpflichtiger orientiert sich an der Gefahrenanalyse der Gemeinden Thun, Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen, Sigriswil und Amsoldingen	Der Nettoaufwand für den Zivilschutz (Thun plus) beträgt max. CHF 14.- pro EinwohnerIn und Jahr (Ist-Wert 2023: CHF 11.76) (Budgetwert 2025: CHF 10.48)
Betriebswirtschaftlich – Feuerwehr		
Die Aufwendungen der Feuerwehr werden durch die Ersatzabgabe, Beiträge der GVB, Kantonsbeiträge sowie die Verrechnung von Einsätzen und anderen Dienstleistungen abgedeckt	Kosten pro EinwohnerIn und Jahr	(Ist-Wert 2023: CHF 51.69) (Budgetwert 2025: CHF 58.11)

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen im Aufgabengebiet ab.

4.3 Produktgruppe Polizei Thun

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Die Produktgruppe «Polizei Thun» beinhaltet im Wesentlichen die Pauschalabgeltung gegenüber der Kantonspolizei sowie die bei der Direktion Sicherheit und Soziales verbleibenden Polizeiaufgaben.

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	3'831'051	639'604	3'803'500	680'000	3'854'000	680'000
Nettoaufwand	3'191'447		3'123'500		3'174'000	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 50'500 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Polizei Thun		
Parkkontrollen durch Externe	Minderaufwand aufgrund Anpassung an Rechnungswerte.	+50'000
Abteilung "Polizei Thun"	Mehraufwand aufgrund Anpassung an Rechnungswerte infolge neuen Vertrags und Teuerung.	-100'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner
- Besucherinnen und Besucher
- Unternehmen und Betriebe sämtlicher Branchen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Bevölkerung fühlt sich in Thun sicher.	Die präventive Polizeipräsenz und der damit verbundene direkte Kontakt zur Bevölkerung geniessen einen hohen Stellenwert	Im Ressourcenvertrag wird der Hauptstundenanteil der präventiven Polizeipräsenz zugeordnet. Keine Klagen aus der Bevölkerung
Bürgersicherheit		
Die eingekauften Polizeileistungen werden auf das Schutzbedürfnis der Menschen in Thun abgestimmt und regelmässig überprüft	Durchführung von jährlich vier Reporting-Gesprächen zwischen der Direktion Sicherheit und Soziales und der Kantonspolizei	Festgelegte Zielwerte werden erreicht, inkl. Brennpunktsteuerung
Verkehrssicherheit		
Weniger Unfälle	Unfallzahlen	Sofortige Meldung unfallträchtiger Stellen
Sichere Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmenden auf den Verkehrswegen der Stadt	Subjektives Sicherheitsempfinden	Verkehrssicherheit ist kein Thema in Politik und Medien

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Hohes subjektives Sicherheitsempfinden	Rückmeldung zur Polizeitätigkeit	Keine berechtigten Klagen / Lesebriefe
Kund/-innenbezogen – Bürgersicherheit		
Keine Angst, in Thun Opfer einer Straftat zu werden	Klagen / Lesebriefe zum Thema Sicherheit	Keine «Reklamationen» bei Behörden / Medien

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Verkehrssicherheit		
Kompetente Beratung bei sicherheits- und verkehrspolizeilichen Anliegen	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Reklamationen
Produktbezogen – Bürgersicherheit		
Frühzeitiges Erkennen von unerwünschten Entwicklungen, Treffen geeigneter Abwehrmassnahmen	Rechtzeitigkeit der Polizeimassnahmen	Keine verspäteten Polizeieinsätze/-massnahmen
Permanente Einsatzbereitschaft für Interventionen und Hilfeleistungen	Interventionszeit	Keine berechtigten Klagen über Verspätungen
	Präventive Präsenz / Brennpunkte: • Fusspatrouillen • Auto- und Bikepatrouillen • Kontrollen (Drogen, Bahnhof, etc.) • Veranstaltungen • Ereignisbewältigung	Total pro Jahr: Sollwert 2025: 20'000 (Wert Budget 2024: 24'500 Std. bzw. Planwert von KAPO 2024: 19'900 Std. bzw. Wert Rechnung 2023: 20'768 Std.)
Einsätze bei Fussballspielen	Anzahl gravierende Vorfälle (verletzte Personen, Sachschäden über Bagatell-Schwelle)	Höchstens 4 pro Kalenderjahr
	Kosten z.L. Stadt	CHF <750'000/Jahr (Wert Rechnung 2023: CHF 537'471.00)
Produktbezogen – Verwaltungspolizei		
Vollständige Erfassung, rasche Vermittlung, ordnungsgemässe Verwertung von Fundzweirädern	Kundenzufriedenheit	Maximal 5 Fehler/Jahr
Korrekte und zeitgerechte Erledigung von Zustellungen und Zuführungen	Fehlerquote (Reklamationen)	Kleiner als 1 %
Speditive und fachlich richtige Beratung	Kundenzufriedenheit	90 % zufriedene Kunden
Betriebswirtschaftlich		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Einhaltung des Vertrages mit der Kantonspolizei	Reporting über wesentliche Abweichungen: Ausweis der Zielerreichung im Zwischen- und Jahresbericht

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Aktuell zeichnet sich keine wesentliche Veränderung im Aufgabenbereich ab.

4.4 Produktgruppe Parkinggebühren

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'359'338	2'359'338	2'545'800	2'545'800	2'450'800	2'450'800
Nettoaufwand	0		0		0	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Umsatz 2025 um 95'000 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Parkinggebühren (SF)		
Tieferer Umsatz von 95'000 Franken als im Budget 2024		
Einlage in Spezialfinanzierung	Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2023 11'458'361 Franken. Für das Budgetjahr 2024 resultiert eine Einlage von 169'200 Franken. Im Budget 2025 wird mit einer Einlage (Ertragsüberschuss) von 206'700 Franken gerechnet.	+37'500
Verrechneter Kostenanteil Gewerbepolizei	Mehraufwand aufgrund intern verrechneter Leistungen an das Produkt 4230 Gewerbepolizei.	-60'000
Verrechneter Aufwand von Parkplatz- und Verkehrsstudien	Minderaufwand infolge Wegfalls der Studie für die Schaffung von öffentlichen E-Ladestationen aufgrund Roadmap und Aktionsplan Klimastrategie (siehe Produktgruppe 25 Verkehrsanlagen und Gewässer).	+70'000
Parkinggebühren (steuerfrei)	Minderertrag aufgrund Anpassung an Rechnungswerte.	-100'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Öffentlichkeit, Benutzerinnen und Benutzer, Touristinnen und Touristen

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Öffentliche Parkplätze sind verfügbar	Beachtung der Gebührenpflicht, der Höchstparkierzeit und Parkverbote	Regelmässige Kontrollen werden durchgeführt
Die öffentliche Quartierplätze decken die Bedürfnisse der Anwohnenden ab	Zufriedenheit mit Anwohnerparkplätzen	Keine berechtigten Forderungen nach zusätzlichen Anwohnerparkplätzen

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Für Parkplatzbenützende ist die geltende Parkierungsregelung eindeutig erkennbar	Klare Signalisation	Keine Reklamationen
Speditive Bearbeitung der Parkkartengesuche	Bearbeitungsdauer	Am Schalter sofort, sonst innert 5 Arbeitstagen ab Gesuchingang
Speditive Bearbeitung von eingereichten Reklamationen gegen Ordnungsbussen	Bearbeitungsdauer	Innerhalb von 10 Arbeitstagen
Produktbezogen und betriebswirtschaftlich		
Die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird angemessen kontrolliert und bewirtschaftet	Präventive und repressive Kontrollen	Aussenquartiere: unregelmässige Kontrollen, durchschnittlich 80 Arbeitsstunden pro Woche
		Innenstadt: 14 Kontrollen pro Woche, davon 1/3 nachts)
Das Busseninkasso erfolgt ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	Kostendeckungsgrad	> 100 %
	Nicht bearbeitete Ausstände	Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Aktuell zeichnet sich keine wesentliche Veränderung im Aufgabenbereich ab.

4.5 Produktgruppe Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	1'382'743	675	1'497'900	100	1'343'900	100
Nettoaufwand	1'382'068		1'497'800		1'343'800	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 154'000 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Abteilung Soziales: Zentrale Dienste		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Minderaufwand von CHF 141'800 (Löhne inklusive Sozialversicherungsprämien) aufgrund einer Verschiebung von 100 Stellenprozenten zum Produkt 4620 Sozialhilfe/KES (lastenausgleichsberechtigt). Der restliche Minderaufwand ergibt sich Fluktuationsgewinne.	+160'100

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Alle Dienstzweige der Abteilung Soziales
- Gemeindeorgane und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- Andere Verwaltungsabteilungen
- Amtsstellen (Bund / Kanton)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Administration, Finanz- und Rechnungswesen, Personelles inkl. Lernende: Sach- und termingerechtes Umsetzen von übergeordneten Vorgaben (Bund, Kanton, Gemeinde)	Die Grundlagen und Hilfsmittel zur Umsetzung sind aktuell	Die notwendigen Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden frühzeitig intern und extern koordiniert

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich		
Die Dienstleistungen werden frist- und sachgerecht erbracht	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten wesentlichen Beanstandungen

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich		
Die Datenlieferungen an Bund, Kanton und Stadt sind erfolgt	Einhaltung der (rechtlichen) Vorgaben	Die Fristen sind eingehalten und die Datenqualität entspricht den Vorgaben
Die Kernprozesse der Abteilung Soziales sind dokumentiert (Sie werden derzeit im Programm QM-Pilot abgebildet)	Verfügbarkeit der Informationen	Die Unterlagen sind aktuell

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Zum heutigen Zeitpunkt ist keine wesentliche Veränderung in den Planjahren bekannt.

4.6 Produktgruppe Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	29'354'876	7'555'972	33'119'400	8'685'000	31'572'200	9'107'000
Nettoaufwand	21'798'904		24'434'400		22'465'200	
Sozialhilfe (Gemeinde)	39'000	162'370	55'700	5'000	96'700	6'000
Sozialhilfe / KES (lastenausgleichsberechtigt)	29'315'876	7'393'602	33'063'700	8'680'000	31'475'500	9'101'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 1'969'200 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (Gemeinde)		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (lastenausgleichsberechtigt)		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand insbesondere aufgrund Teuerung, ordentliche Stufenansteige sowie CHF 141'800 (Löhne inklusive Sozialversicherungsprämien) aufgrund einer Verschiebung von 100 Stellenprozenten vom Produkt 4512 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste zum Produkt 4620 Sozialhilfe/KES (lastenausgleichsberechtigt).	-406'300

Konto	Begründung	Abweichung
Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (lastenausgleichsberechtigt)		
Sozialhilfeleistungen an Berner, übrige Schweizer und Ausländer	Minderaufwand durch die Anpassung des Budgetwertes 2025 an die durchschnittlichen Ist-Werte der letzten drei Rechnungsjahre.	+2'000'000
Einnahmen Berner, übriger Schweizer und Ausländer	Minderaufwand durch die Anpassung des Budgetwertes 2025 an die durchschnittlichen Ist-Werte der letzten drei Rechnungsjahre.	+400'000

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Personen mit Bedarf an Existenzsicherung gemäss Sozialhilfegesetz
- Personen mit Abklärungs-, Beratungs- und Betreuungsbedarf im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES)
- Beratung von Familien im Bereich freiwilliger Kindesschutz

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung	
Produkte:	(4.62) Existenzsicherung / Beratung / Betreuung (4.63) Abklärung und Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)
• Sicherung der finanziellen Existenz gemäss SHG, fördern und fordern der beruflichen und sozialen Integration, Abklären und Einfordern von subsidiären Ansprüchen • Mandatsführung im Auftrag der KESB sowie Abklärung und Beantragung von Massnahmen zu Handen der KESB • Freiwillige Beratung, Vernetzung und Vermittlung von Massnahmen im Bereich Kindesschutz (ohne KES-Mandat bzw. -Auftrag)	

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Existenzsicherung		
Wirtschaftlich und / oder sozial Benachteiligte erhalten Hilfe in Form von materieller Unterstützung und / oder Beratung	Der Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung widerspiegelt die Situation auf dem Arbeitsmarkt	3,82 % (Wert 2023) (vgl. Wert 2022: 4,12 %)
KES		
Die Abklärungen und Mandatsführungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB) sind umgesetzt	Korrekte Umsetzung der Vorgaben der KESB-Entscheide	Weniger als 10 % Beschwerden der KESB betreffend der Mandatsführung bzw. Abklärung
Freiwillige Beratung	Die Beratung wird niedrigschwellig und zeitnah angeboten	Kontaktaufnahme innerhalb von 10 Tagen
Familien erhalten die notwendige Beratung im freiwilligen Kontext		

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Existenzsicherung		
Gewährleistung der notwendigen Finanzmittel zur Bestreitung des Lebensbedarfs entsprechend den SKOS-Richtlinien und den kantonalen und städtischen Weisungen	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben	In Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Instanz in 80 % der Fälle bestätigt
Kund/-innenbezogen – KES		
Die Aufgaben gemäss KESB in den Bereichen Abklärung und Mandatsführung werden erfüllt	Die Aufgaben werden nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit, Gesetzmässigkeit, Subsidiarität und Komplementarität erfüllt	90 % der Anträge aus den Abklärungsverfahren werden von der KESB umgesetzt
		90 % der Beschwerden gegen die Beistandsperson werden abgewiesen
		90 % der Berichte und Rechnungen im Rahmen der Mandatsführung werden ohne wesentliche Korrekturen durch die KESB genehmigt
Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen		
Fachlich vertretbares Handeln nach anerkannten Kriterien der Sozialarbeit	Fallweise schriftlich formulierte Aufgaben, Leistungs- und Zielvereinbarungen	Entsprechend den gesetzlichen und/oder kantonalen Vorgaben
Produktbezogen - Existenzsicherung		
Rasche Intervention	Wartezeit nach Eingang Sozialhilfeantrag bis zum Termin Erstgespräch	80 % der Erstgespräche innert 10 Arbeitstagen nach Vorliegen der erforderlichen Dokumente
Produktbezogen - KES		
Abklären und Beantragen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	Zeitgerechtes Beantragen von verhältnismässigen und fachgerechten Massnahmen	90 % der Aufträge werden innerhalb der von der KESB gesetzten Frist erledigt
Betriebswirtschaftlich		
Optimaler Einsatz der zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Mittel	Durchschnittliche Fallbelastung pro Sozialarbeitende	80 bis 90 Dossiers pro 100 %-Pensum Sozialarbeit
	Die materielle Hilfe ist korrekt berechnet, alle Subsidiaritäten sind geltend gemacht	Prüfungen des internen Controllings bestätigen in mind. 90 % der Fälle das Vorgehen

7. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Aktuell wird das Sozialhilfegesetz (SHG) und die Sozialhilfeverordnung (SHV) revidiert. Die Vernehmlassung zum SHG startet im 2. Halbjahr 2024. Das SHG stellt die Grundlage für die wirtschaftliche Sozialhilfe dar, weshalb Änderungen unmittelbare Auswirkungen haben werden. Diese zu quantifizieren ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da noch kein Entwurf vorliegt.
- Der Kanton plant in diesem Zeitraum, ein einheitliches Fallführungssystem bei den Sozialdiensten, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und den Fachstellen für Integration im Kanton Bern einzuführen (NFFS – neues Fallführungssystem). Die Umstellung auf das System und die Migration der Daten wird Kosten verursachen. Die Höhe ist jedoch unklar, da die Software aktuell erst programmiert wird und Erfahrungswerte bei den Pilotgemeinden erst 2026 vorliegen werden.

4.7 Produktgruppe Arbeitsintegration

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	3'376'490	3'376'490	3'099'200	3'099'200	3'198'900	3'198'900
Nettoaufwand		0		0		0
Arbeitslosensozialfonds (SF)	390'943	390'943	64'800	64'800	143'000	143'000
Arbeitsintegration (Lastenausgleich)	2'985'547	2'985'547	3'034'400	3'034'400	3'055'900	3'055'900

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Umsatz 2025 der Produktgruppe um 99'700 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Arbeitslosenfonds (Spezialfinanzierung)		
Höherer Umsatz von 78'200 Franken im Vergleich zum Budget 2024		
Entnahme aus Spezialfinanzierung	Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2023 854'583 Franken. Im Budget 2024 resultiert eine Entnahme (Aufwandüberschuss) von 50'300 Franken, im Budget 2025 wird mit einer Entnahme von 130'900 Franken (unter Berücksichtigung des Zinses von 12'100 Franken) gerechnet. Gemäss Planung wird der Bestand per Ende 2025 673'383 Franken betragen.	-80'600
Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen	Der verrechnete Aufwandüberschuss aus der Arbeitsintegration beträgt im Budget 2025 143'000 Franken (Budget 2024 64'800 Franken). Mehraufwände der Arbeitsintegration führen zu einer höheren Entnahme aus dem Arbeitslosensozialfonds.	-78'200
Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt)		
Höherer Umsatz von 21'500 Franken im Vergleich zum Budget 2024		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand infolge Teuerung und ordentlichen Stufenanstiegen.	-57'300
Kantonsbeitrag BIAS	Minderertrag aufgrund tieferem Kantonsbeitrag gestützt auf den Rechnungswert 2023 und gestützt auf die Programmplanung 2025 (weiterhin gute Konjunktur mit wenig Programmteilnehmenden).	-177'000
Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	Mehrertrag aufgrund Pilotprojekt mit Verein Asyl Berner Oberland (ABO).	+112'000
Verrechnete Leistungen anderer Abteilungen	Mehrertrag insbesondere aufgrund höherem Beitrag aus dem Arbeitslosenfonds (143'000 Franken statt 64'800 Franken).	+101'200

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Ausgesteuerte Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Die Stadt Thun bietet im Rahmen der Leistungsverträge mit der kantonalen Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion (GSI) Angebote zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden an (BIAS)	Einhaltung der Vorgaben und Richtlinien der GSI	Die verfügbaren Einsatzplätze sind zu 100 % ausgelastet und die übrigen Wirkungsziele werden gemäss den Vorgaben GSI erreicht. Die angemeldeten Personen erhalten innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung einen Termin für ein Erstgespräch.

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
In den Programmen werden die persönlichen Einschränkungen/ Defizite der Programtteilnehmenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Programtteilnehmenden werden entsprechend gefördert	Einsatz den Fähigkeiten entsprechend	Persönliche Einschätzung / Zielvereinbarung innerhalb von 6 Monaten
Produktbezogen		
Arbeitsfähigen Sozialhilfebezüger/-innen wird möglichst rasch ein ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechender Einsatzplatz angeboten	Wartefristen	Keine unbegründeten Wartefristen
Betriebswirtschaftlich		
Die städtischen Beschäftigungs- und Integrationsangebote werden wirtschaftlich betrieben.	Einhaltung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen	Budgetvorgaben werden zu 100 % eingehalten

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Für das Jahr 2026 wird mit einer weiteren Stagnation gerechnet. Unter anderem wirkt sich der Fachkräftemangel negativ auf die Auslastung der Angebote der beruflichen Integration aus. Die Veränderungen können noch nicht prognostiziert werden.
- Voraussichtlich ab dem Jahr 2027 stehen für die Fachstelle Arbeitsintegration grosse Veränderungen an. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern GSI plant die Beschäftigungs- und Integrationsangebote BIAS neu auszugestalten. Entsprechend sind Prognosen für Budget und Finanzierung ab dem Jahr 2027 schwierig.

4.9 Produktgruppe Beiträge an Institutionen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	24'808'922	25'588'120	25'858'100	29'813'000	28'117'900	27'612'000
./. Transferzahlungen	23'944'217	25'588'120	24'957'800	29'813'000	27'185'600	27'612'000
Total	864'705		900'300			
Nettoaufwand / Nettoertrag	864'705		900'300		932'300	

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 32'000 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Beiträge an Sozialeinrichtungen (teilweise lastenausgleichsberechtigt)		
Betriebsbeitrag Passantenheim Heilsarmee	Mehraufwand: Höherer Beitrag aufgrund neuer Verträge ab 2025 bis 2027.	-141'400
Beitrag Verein Wohnhilfe Region Thun	Minderaufwand: Tieferer Beitrag aufgrund neuer Verträge ab 2025 bis 2027.	+109'400
Beiträge an Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens (teilweise lastenausgleichsberechtigt)		
	Keine nennenswerten Abweichungen.	
Transferzahlungen / Beiträge an Kanton		
Gemeindeanteil an Lastenausgleich	Mehraufwand: Die Budgetierung des Anteils der Stadt Thun basiert auf den aktuellen Angaben gemäss Finanzplanungstool des Kantons Bern.	-2'218'500
Lastenausgleich Sozialhilfe Kantonsbeitrag	Die tiefere Rückerstattung durch den Kanton steht in direktem Zusammenhang mit den tieferen Sozialhilfeleistungen bei der Produktgruppe 46 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz.	-2'324'900
KES-Abgeltung	Mehrertrag aufgrund Erhöhung des KES-Abgeltung durch den Kanton.	+134'700
Kantonsbeitrag an IPV	Minderertrag aufgrund des tieferen Kantonsbeitrages an die individuelle Prämienvorbereitung.	-152'600

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

Vorwiegend in der Stadt Thun Wohnsitzberechtigte:

- Bürgerinnen und Bürger

4. Generelle Umschreibung

Generelle Umschreibung	
Produkte:	(4.92) Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich (4.93) Beiträge an Kanton
• Unterbringung von obdachlosen Personen	

5. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Für Thunerinnen und Thuner stehen präventive Netzwerke zur Verfügung	Leistungsverträge mit Organisationen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit und Wohnbegleitung/Wohnhilfe gemäss den kantonalen Vorgaben abschliessen.	Jährliches Reporting an den Kanton betreffend der Zielerreichung und allenfalls veränderten Bedürfnissen.
Alle Transferzahlungen werden gegenüber dem Kanton geltend gemacht	Fristgerechte und korrekte Einreichung der geforderten Unterlagen	Jährliche Kontrolle gemäss Terminplanung Abteilung Soziales und Finanzverwaltung

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

6. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich		
Obdachlose erhalten Unterkunft	Zugang zur Notschlafstelle oder Passantenheim	Während 365 Tage offen
Produktbezogen – Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich		
Einhaltung der mit den Trägerschaften der Wohnhilfe und Passantenheim abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen	Einhalten der vertraglichen Leistungsvereinbarungen	Leistungsüberprüfung im Rahmen des jährlichen Reportings
Betriebswirtschaftlich – Allgemein		
Lastenausgleich Soziales, KES-Abgeltung und individuelle Prämienvorbildungen werden vollumfänglich geltend gemacht	Fristgerechte und korrekte Einreichung der geforderten Unterlagen	Jährliche Kontrolle gemäss Terminplanung Abteilung Soziales und Finanzverwaltung
Betriebswirtschaftlich – Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich		
Die Angebote werden ausreichend genutzt	Durchschnittliche Auslastung der Notschlafstelle	Eingehalten gemäss Leistungsvereinbarung

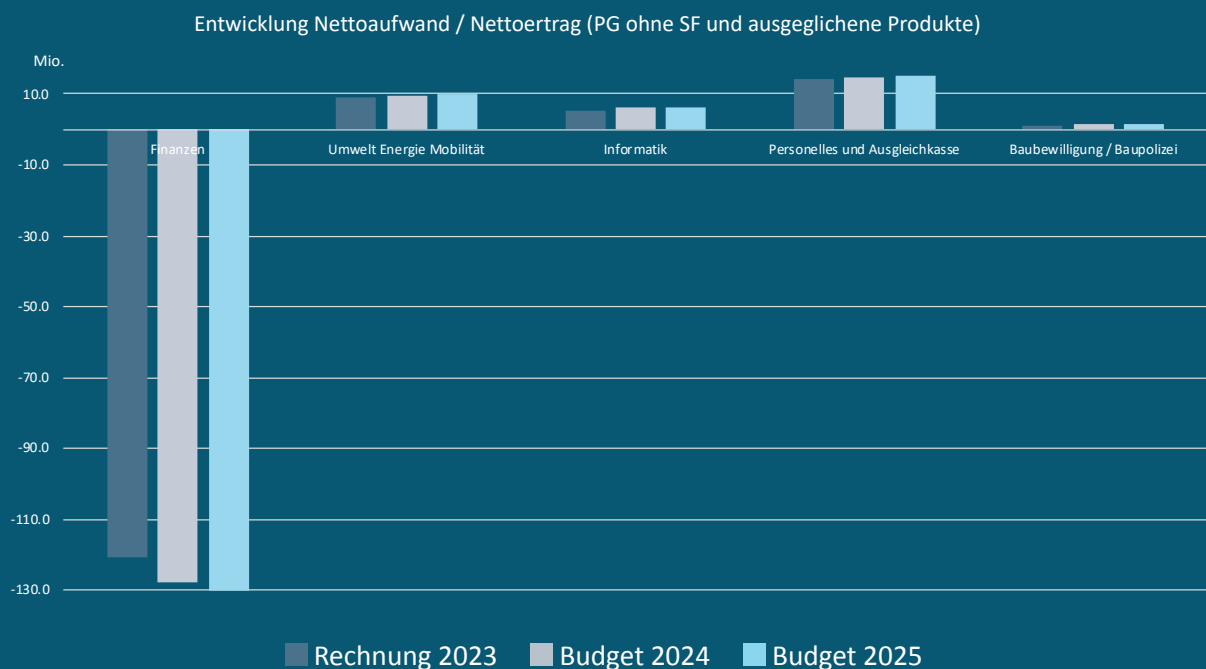
7. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

Die geplanten Änderungen in der PG 46 werden sich entsprechend auch in der PG 49 abbilden, da die Finanzierung über den Lastenausgleich erfolgt.

Direktion Finanzen Ressourcen Umwelt

Direktionsvorsteherin: Andrea de Meuron

Abteilung / PG	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5.0 Ausserhalb Produktgruppen	110'857	–	111'100	–	114'800	–
Nettoaufwand		110'857		111'100		114'800
5.1 Finanzen	82'202'708	202'799'587	76'922'200	204'528'900	64'096'500	199'296'200
Nettoertrag	120'596'879		127'606'700		135'199'700	
5.2 Umwelt Energie Mobilität	9'078'384	94'203	10'728'100	1'106'200	10'105'700	350'700
Nettoaufwand		8'984'181		9'621'900		9'755'000
5.3 Informatik	7'532'747	2'183'170	8'094'800	2'067'000	8'393'600	2'345'600
Nettoaufwand		5'349'577		6'027'800		6'048'000
5.4 Personelles und Ausgleichskasse	25'622'516	11'603'395	26'700'900	12'143'700	27'898'000	12'730'600
Nettoaufwand		14'019'121		14'557'200		15'167'400
5.7 Baubewilligung / Baupolizei	2'256'900	1'166'654	2'554'600	1'129'600	2'645'500	1'136'700
Nettoaufwand		1'090'246		1'425'000		1'508'800



5.0 Ausserhalb Produktgruppe

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Direktionssekretariat FiRU	110'857		111'100		114'800	
Nettoaufwand		110'857		111'100		114'800

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 3'700 Franken höher. Die Abweichung lässt sich durch höheren Personalaufwand (v.a. Teuerung) begründen.

5.1 Produktgruppe Finanzen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Details zum Rechnungskreis Stadtfinanzen sind unter Punkt 7 zu finden.

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe (ohne Rechnungskreis Stadtfinanzen)	2'950'070	616'164	3'362'000	582'200	3'318'100	576'400
Nettoaufwand		2'333'905		2'779'800		2'741'700
Leitung Finanzverwaltung	707'981		959'100		979'200	
Steuern und Inkasso Stadtbuchhaltung	2'134'721	611'004	2'296'900	576'900	2'235'500	569'700
Versicherungen	107'367	5'160	106'000	5'300	103'400	6'700

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 38'100 Franken tiefer. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Finanzverwaltung Leitung		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Steuern und Inkasso Stadtbuchhaltung		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Versicherungen		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Einwohnerinnen und Einwohner sowie Bürgerinnen und Bürger der Stadt Thun (natürliche Personen)
- Organe und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- Direktionen und Abteilungen
- Pensionskasse der Stadt Thun
- Dritte (z.B. Banken, Versicherungen, Post, juristische Personen)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Stadt Thun, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Genereller Hinweis:		
Es gilt ein enger Bezug zur Produktgruppe 11 Politik, vgl. weiter vorne		
Parlament und Regierung sind informiert über die finanzielle Lage und Entwicklung der Stadt und können aus den Vorlagen die finanzielle Tragweite ihrer Entscheide zuverlässig ersehen	Ausweis der finanziellen Konsequenzen im Rahmen des Budgets, des Aufgaben- und Finanzplans sowie pro Einzelgeschäft	Informationspflicht ist erfüllt (vollständig, klar und transparent)
	Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (z.B. Kanton: Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, Handbuch Gemeindefinanzen, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden; Stadt: Stadtverfassung, Reglemente, Ständige Weisungen; Bund: Mehrwertsteuergesetz)	Keine Beanstandungen durch die Revisions- und Aufsichtsorgane

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen – Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Ganze Produktgruppe Finanzen		
Beratung des Gemeinderates und der Direktionen/Abteilungen in finanzpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie Unterstützung im Controllingprozess	Entscheidungshilfen zu Finanzfragen, Betriebswirtschaftliche Beratung	Einsichtige Entscheidungsunterlagen, Informationen, die transparent finanzielle, betriebswirtschaftliche Konsequenzen aufzeigen
Das Rechnungswesen gewährleistet eine flächen-deckende finanzielle Kontrolle	Verfügbarkeit der Informationen für laufende Ent-scheide	Informationen für Kommissionen, Gemeinderat und Abteilungen wer-den termingerecht bereitgestellt
Die Beteiligungen erbringen angemessene Erträge für die Stadtkasse oder Gegenleistungen für die ihnen ausgerichteten Beiträge	Dividendenausschüttung	Periodische Überprüfung der finan-ziellen Abgeltungen und der er-brachten Gegenleistungen
	Andere Zahlungen (Baurechtszinsen)	
	Erbrachte Gegenleistungen	
Kund/-innenbezogen – Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Produkt Finanzdienste		
Die Stadt Thun beschafft ihre Fremdmittel zeitge-recht und kostengünstig und bewirtschaftet die Li-quidität	«All-in-Kosten» unter Einbe-zug der Laufzeit	Günstigste «all-in-Kosten» im Zeit-punkt der Mittelaufnahme unter Berücksichtigung der Fälligkeiten
	Zeitliche Staffelung der Fälligkeiten	
	Kurzfristige Anlage von flüs-sigen Mitteln	Stand der flüssigen Mittel optimal der aktuellen Zinssituation anpas-sen
	Rating im Städtevergleich	Gute Bewertung halten
Kund/-innenbezogen – Produktbezogen / Betriebswirtschaftlich – Steuern und Inkasso		
Termin- und kundengerechte Dienstleistungen im Rahmen des Gesamtauftrages	Einhaltung der kantonalen Vorgabe gemäss Vertrag	Keine Beanstandungen seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern
Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der Geset-zesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweili-gen Verhältnisse		Laufende Überwachung der inter-nen Kennzahlen
Inkassomassnahmen erfolgen ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	Nicht bearbeitete Ausstände	Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)
	Aktualisierungsrhythmus des internen Kontrollsystems (IKS)	Jährlich

6. Rechnungskreis Stadtfinanzen

PG / Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
5120 Passivzinsen			
Aufwand	2'891'585	3'929'100	3'477'700
Ertrag	1'710'900	2'138'600	2'393'000
Nettoaufwand	1'180'685	1'790'500	
5122 Aktivzinsen			
Ertrag (Aufwand = null)	1'469'914	1'494'700	1'421'300
5130 Abschreibungen			
Aufwand (Ertrag = null)	4'443'883	4'635'100	4'639'700
5134 Steuerabschreibungen			
Aufwand	1'061'723	1'254'000	1'138'000
Ertrag	230'973	105'000	105'000
Nettoaufwand	830'750	1'149'000	
5140 Ergebnis Allgemeiner Haushalt / Diverse Beiträge			
Aufwand	31'633'165	24'740'900	19'097'700
Ertrag	18'305'031	17'556'000	19'490'400
Nettoaufwand	13'328'134	7'184'900	
5150 Obligatorische periodische Steuern			
Ertrag (Aufwand = null)	132'665'974	135'674'300	134'427'800
5151 Obligatorische aperiodische Steuern			
Ertrag (Aufwand = null)	8'006'392	7'235'000	7'735'000
5162 Abgeltung Gemeinkosten			
Ertrag (Aufwand = null)	571'958	742'000	722'000
5163 Bonus / Malus (SF)			
Aufwand	331'153	0	0
Ertrag	331'153	0	0
Ergebnis	0	0	0
5198 Investitionen (SF)			
Aufwand	10'127'907	4'761'900	4'761'900
Ertrag	10'127'907	4'761'900	4'761'900
Ergebnis	0	0	0
5199 Baulicher Unterhalt VV (SF)			
Aufwand	28'763'222	34'239'200	27'663'400
Ertrag	28'763'222	34'239'200	27'663'400
Ergebnis	0	0	0
Produkt 51.3 / Rechnungskreis Stadtfinanzen			
Total Aufwand	79'252'638	73'560'200	60'778'400
Total Ertrag	202'183'423	203'946'700	198'719'800
Ertragsüberschuss	122'930'785	130'386'500	137'941'400

6.1 Kurzkomentar zu den einzelnen Produkten

5120 Passivzinsen

Die budgetierten Passivzinsen betragen im Budget 2025 1,1 Millionen Franken. Der Zinssatz auf den bestehenden Schulden von 96,0 Millionen Franken beträgt durchschnittlich 1,30 Prozent.

Gläubiger	Mio. CHF	Zinssatz %	Verfall
Bund (Investitionshilfe)	1	0	Div.
Postfinance	10	1,29	2027
BEKB	20	2,10	2028
Stiftung Auffangeinrichtung BVG	15	0,04	2029
Postfinance	20	1,36	2030
BEKB	10	0,96	2032
BEKB	20	2,15	2033
Total	96	1,30	

Das Budget 2025 enthält den Marchzins für neue Darlehen von gesamthaft 20 Millionen Franken in den Jahren 2024 und 2025.

5122 Aktivzinsen

Das Budget 2025 enthält 1,4 Millionen Franken Erträge. Der Ertrag aus Verzugszinsen auf Steuern wird analog dem Budgetwert 2024 mit 0,5 Millionen Franken geschätzt. Die Zinsen auf Anlagen Verwaltungsvermögen werden mit 0,3 Millionen Franken budgetiert. Der Eigenkapitalrückfluss (vorher: Dividende) der Energie Thun AG beträgt weiterhin 0,6 Millionen Franken.

5130 Abschreibungen Steuerhaushalt

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 9,8 Millionen Franken. Davon entfallen 8,4 Millionen Franken auf den Steuerhaushalt (CHF 4,6 Mio. in Produkt 5130) und 1,4 Millionen Franken auf Spezialfinanzierungen. Basis für den Abschreibungsaufwand bilden das Verwaltungsvermögen am 1. Januar 2024 sowie die geplanten Investitionen in den Jahren 2024 und 2025.

5140 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Beitrag der Stadt Thun an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung liegt mit 7,9 Millionen Franken im Bereich des Budgetwerts 2024 (CHF 8,0 Mio.).

Der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt werden 7,9 Millionen Franken zugewiesen, was unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Rechnungsjahre von 18,4 Millionen Franken liegt. Die geplanten Bauausgaben für das Jahr betragen 19,4 Millionen Franken. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird mit 3,3 Millionen Franken dotiert. Die Bauausgaben belaufen sich hier im nächsten Jahr auf 3,6 Millionen Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt wie im Vorjahr um rund 0,3 Mio. Franken ab.

Die Berechnung des Zuschusses an die Stadt aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleich) basiert auf den Steuererträgen 2022 und 2023 und dem aktualisierten Steuerbudget 2024. Der Beitrag 2025 ist mit 0,9 Millionen Franken veranschlagt. Im Budget 2024 sind hierfür 1,2 Mio. Franken enthalten. Die aktualisierte Berechnung zeigt, dass der Zuschuss für das Jahr 2024 voraussichtlich 1,3 Millionen Franken betragen wird. Die Steuerkraft von Thun steigt gegenüber dem Vorjahr und liegt im Jahr 2025 vor Disparitätenabbau bei 98,29 Prozent des Kantonsdurchschnitts. Für die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten von Thun wird gestützt auf den Antrag des Regierungsrates vom 24. April 2024 an den Grossen Rat ein Betrag von 11,7 Millionen Franken budgetiert (Budget 2024 CHF 9,4 Mio.). Der Grosse Rat entscheidet an der Herbstsession 2024 über die Abgeltung der Zentrumslasten ab dem Jahr 2025. Der Soziodemografische Zuschuss an die Stadt Thun beträgt rund 0,8 Millionen Franken, was leicht über dem Budgetwert 2024 (CHF 0,7 Mio.) liegt. Die Konzessionsabgabe der Energie Thun AG beträgt unverändert 5,3 Millionen Franken.

5134, 5150, 5151 Steuern

Ab dem Budget 2025 wird mit einer Steueranlage von 1.66 (bisher 1.72) gerechnet. Gegenüber dem Budget 2024 wird für das Jahr 2025 ein um 0,7 Millionen Franken tieferen Steuerertrag budgetiert. Die Entwicklung sämtlicher Steuererträge in den Jahren 2025 bis 2028 sieht gemäss heutigem Kenntnisstand wie folgt aus:

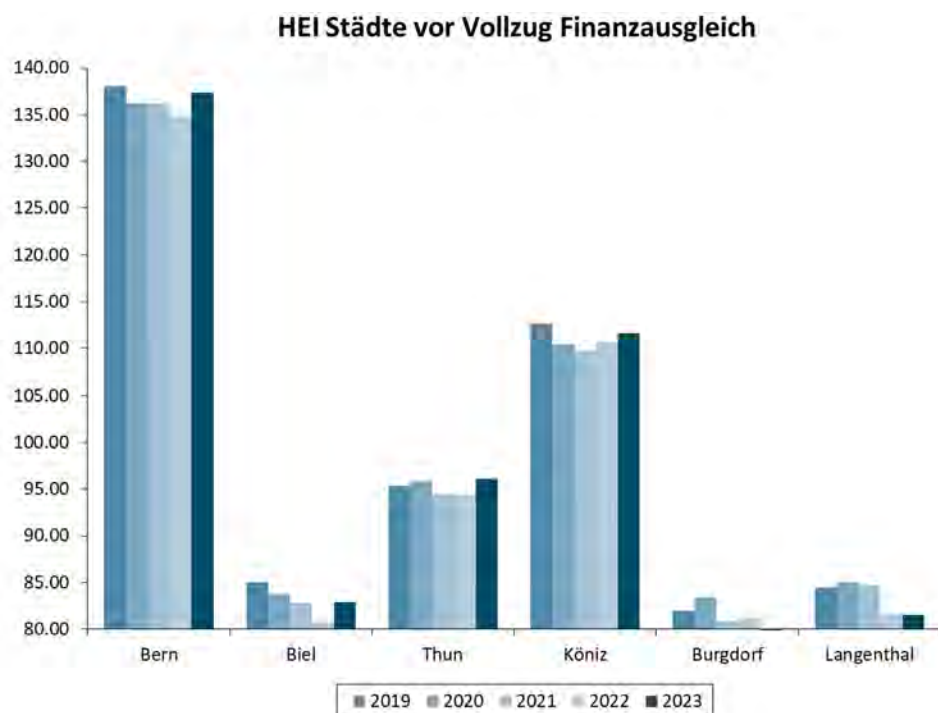
Steuerart	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Direkte Steuern natürliche Personen	106'700'856	109'155'300	108'083'800	110'426'552	113'999'237	116'476'542
Direkte Steuern juristische Personen	12'748'394	14'404'300	14'082'200	14'250'451	14'434'857	14'621'656
Übrige direkte Steuern	21'454'088	19'454'700	20'102'900	20'227'875	20'354'104	20'481'595
Besitz- und Aufwandsteuern	175'200	170'000	175'000	175'000	175'000	175'000
Total	141'078'539	143'184'300	142'443'900	145'079'879	148'963'198	151'754'793

Basis für diese Prognosen bilden grundsätzlich das aktuelle Budget 2024 und sowie die aktuellen Steuerprognosen des Kantons Bern. Für Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Steuerguthaben werden jährlich 1,2 Mio. Franken geplant. Der Wert eines Steueranlagezehntels beträgt im Jahr 2025 für die Stadt Thun rund 7,3 Millionen Franken.

Die Einkommenssteuern von natürlichen Personen sind die bedeutendste Steuerart. Ihr Anteil an den gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde beträgt - gemäss Budget 2025 – gut zwei Drittel (67,3 %). Der Anteil der Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen (JP) beträgt für das Budget 2025 rund 9,9 Prozent. Im Rechnungsjahr 2023 lag dieser Wert bei 9,0 Prozent.

Bezüglich der Senkung der Steueranlage wird auf den Teil A des Budgetberichtes (ab Kapitel 1) verwiesen.

Abbildung 7: Die Steuerkraft im Städtevergleich



5160 Ausgleich von Planungsvorteilen

Im Budget 2025 sind unter dieser Position keine Geschäfte eingestellt.

5162 Abteilung Gemeinkosten

Hier werden die Leistungen des Tiefbauamtes zugunsten der Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung und Parkinggebühren, des Amtes für Stadtliegenschaften für die Liegenschaften im Finanzvermögen und die Leistungen für das Bikesharing verrechnet. Diese internen Verrechnungen betragen für das Jahr 2025 0,7 Millionen Franken.

5198 Spezialfinanzierung Investitionen sowie Neubewertungs- und Schwankungsreserve

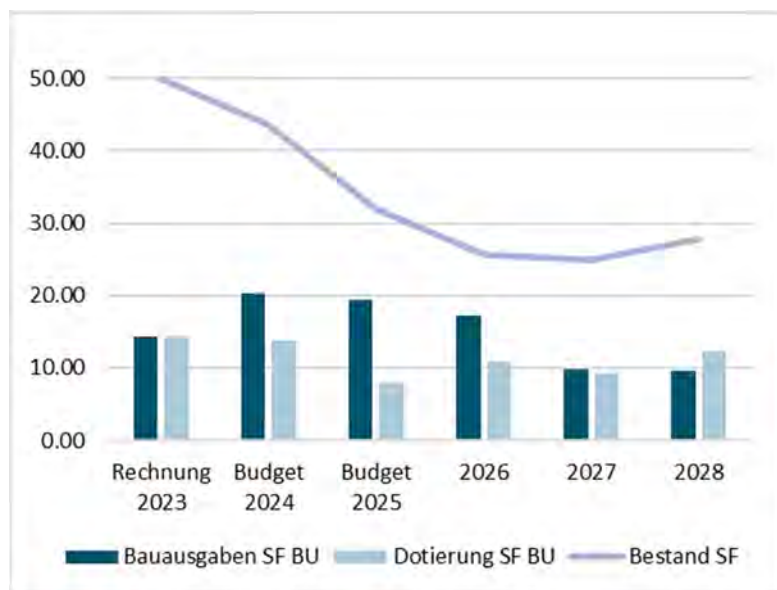
Im Jahr 2025 sind keine Verkäufe von Grundstücken und anderen Anlagen des Finanzvermögens geplant. Buchgewinne oder Buchverluste beeinflussen das Budgetergebnis nicht, weil sie in die Spezialfinanzierung (SF) eingelegt oder entnommen werden. Der Bestand der Neubewertungsreserve wird ab dem Jahr 2021 über fünf Jahre abgebaut und in die SF Investitionen sowie in die Schwankungsreserve eingelegt. Per 31. Dezember 2023 beträgt der Bestand der SF Investitionen 102,5 Millionen Franken.

Die Stadt Thun verfügt per 31. Dezember 2023 unter dem Eigenkapital über eine Neubewertungsreserve von 9,5 Millionen Franken. Der Neubewertungsgewinn wurde gemäss übergeordneter Gesetzgebung in die Neubewertungsreserve eingelegt. Der Bestand der Neubewertungsreserve - abzüglich gesetzlich obligatorische Einlage in die Schwankungsreserve von rund 7,7 Millionen Franken per Anfang 2021 – wird gemäss Artikel 4 des städtischen Reglements über die SF Investitionen in den Jahren 2021 bis 2025 linear der SF Investitionen zugeführt. Die jährlichen Einlagen betragen rund 4,8 Mio. Franken (Auflösung der Neubewertungsreserve). Die Entwicklung in den Planjahren sieht folgendermassen aus:

- Der Bestand der SF Investitionen beträgt per Ende 2028 voraussichtlich rund 112,0 Millionen Franken zuzüglich nicht budgetierte Buchgewinne. Entnahmen sind in den Jahren 2025 bis 2028 nicht vorgesehen.
- Die Neubewertungsreserve mit einem Bestand von 0 Franken per Ende 2025 wird im Jahr 2026 aufgelöst.
- Die im Jahr 2021 neu geschaffene Schwankungsreserve mit einem Bestand von 7,2 Millionen Franken per Ende 2023 ist gemäss übergeordneter Gesetzgebung für den Ausgleich von Wertverminderungen aus der periodischen Neubewertung von Finanzvermögen oder dauerhaft eingetretenen Wertverminderungen und Verlusten des Finanzvermögens zu verwenden. Ist der Bestand aufgebraucht, wird die Schwankungsreserve aufgelöst.

5199 Spezialfinanzierung (SF) Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen

Abbildung 8: Entwicklung SF Baulicher Unterhalt



Der Bestand per Ende 2023 beträgt 50,0 Mio. Franken, was dem reglementarischen Maximalbestand entspricht. Für die Ausgaben für den baulichen Unterhalt (BU) an Liegenschaften und Strassen des Verwaltungsvermögens sind in den Jahren 2025 bis 2028 56,1 Millionen Franken (durchschnittlich 14,0 Millionen Franken pro Jahr) geplant. In den letzten zehn Rechnungsjahren sind jährlich durchschnittlich 16,1 Millionen Franken baulicher Unterhalt angefallen.

Die geplanten Bauausgaben für das Budgetjahr 2025 betragen 19,4 Millionen Franken, der SF BU werden 7,9 Millionen Franken zugewiesen. Dies hat im Budget 2025 eine Bestandesabnahme von 11,5 Millionen Franken zur Folge (Budget 2024 Bestandesabnahme von CHF 6,4 Mio.). Bei einem Realisierungsgrad von 100 Prozent beträgt der Bestand der SF BU per Ende 2025 voraussichtlich 32,1 Millionen Franken. In den Jahren 2026 bis 2027 wird mit Entnahmen von insgesamt 7,1 Millionen Franken geplant, im Planjahr 2028 erfolgt voraussichtlich eine Einlage von 2,9 Millionen Franken. Der Bestand der SF BU beträgt gemäss Planung bei einem Realisierungsgrad von 100 Prozent per Ende 2028 rund 27,9 Millionen Franken.

Die Reduktion des Bestandes der SF BU von 50,0 Mio. Franken auf 27,8 Millionen Franken im Jahr 2028 ist vertretbar. Die Vornahme des benötigten baulichen Unterhaltes ist langfristig gewährleistet, auch dank der SF Investitionen, welche per Ende 2028 einen Bestand von 112,0 Millionen Franken erreichen wird. Bei finanziell stark belastenden Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung durch überdurchschnittliche Unterhaltsausgaben können im Ausnahmefall finanzielle Mittel durch die SF Investitionen für die Dotierung der SF BU bereitgestellt werden (Reglement SF Investitionen, Art. 1 Abs. 3).

7. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen im Aufgabengebiet und in den Planbudgets ab.

5.2 Produktgruppe Umwelt Energie Mobilität (UwEM)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	9'078'384	94'203	10'728'100	1'106'200	10'105'700	350'700
Nettoaufwand	8'984'180		9'621'900		9'755'000	
Kantonaler Lastenausgleich öV	8'129'344		8'713'600		8'828'800	
Beitrag an Regionale Verkehrskonferenzen	58'291		61'000		61'800	
Fachstelle UwEM	9'075'584	94'230	908'800	84'500	899'400	53'000
Förderung Energieeffizienz (SF)			730'000	730'000		
Smart City Thun	3'000		33'000	10'000	23'000	5'000
Bikesharing			281'700	281'700	292'700	292'700

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 133'100 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Fachstelle Umwelt Energie Mobilität		
Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr	Mehraufwand wegen höherem Frankenbetrag pro öV-Punkt (von 405 Franken auf 410 Franken) und höherem Frankenbetrag pro Einwohner (von 51 Franken auf 52 Franken).	-115'200
Förderung Energieeffizienz (SF)		
Ganze SF	Mit Urteil Verwaltungsgericht des Kanton Bern vom 28. März 2024 ist das Reglement zur SF Förderung Energieeffizienz aufgehoben worden.	Keine Ausgaben/Einnahmen
Smart City		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	
Bikesharing: Neues Produkt ab 1. Januar 2024		
	Keine wesentlichen Abweichungen.	

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bevölkerung
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte (Wirtschaft, Energie Thun AG, BesucherInnen, VeranstalterInnen)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)
- Institutionen und Organisationen im Bereich Smart City

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Energie und Umwelt		
Klimastrategie: Erreichen der Ziele und Zwischenziele der Klimastrategie	Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Energiekoordination	Erreichen der Ziele und Umsetzung bzw. Sicherstellung der Umsetzung der Massnahmen des Energierichtplans	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Energiestadt Thun: Verwaltungsinterne Steuerung und Koordination sowie Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer stetigen Weiterentwicklung <i>hin zum Erreichen und Behalten des Energiestadt Gold Labels</i>	Umsetzungs- und Realisierungsgrad gemäss Massnahmenkatalog Energiestadt	
Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung werden für die Belange des Klima- und Umweltschutzes beraten, sensibilisiert und animiert	Umsetzung der umwelt- und energierelevanten Ziele der Strategie Stadtentwicklung und des Stadtentwicklungskonzeptes STEK 2035	
Kommunales Förderprogramm Energieeffizienz	Umsetzung des Reglements in Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG und unter Einbezug der wichtigsten Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Mobilität		
Sicherstellung eines attraktiven öV-Angebotes und weiterer Mobilitäts-angebote und -dienstleistungen in Stadt und Region Thun	Umsetzung von öV- und mobilitätsbezogenen Zielen und Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept GVK 2035: Thuner Interessen werden in den zuständigen Gremien fristgerecht angemeldet	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Smart City Thun		
<i>Umsetzung des Leitbildes Smart City Strategie im Rahmen der Digitalisierungsstrategie sowie durch Smart City Aktivitäten, die mit effizientem Ressourceneinsatz zu grösserer Lebensqualität führen, mit internen und externen Stakeholdern</i>	Vernetzung mit Regionsgemeinden, anderen Städten, externen Organisationen und Dritten	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Energie und Umwelt		
Alle anvisierten Zielgruppen werden berücksichtigt und erreicht	Durchmischte Kundenstruktur	Firmen, Organisationen, Behörden und Schulen werden angemessen berücksichtigt
Hoher Bekanntheitsgrad im Bereich Umwelt, Energie und Mobilität	Anzahl durchgeführter Anlässe und Informationsveranstaltungen sowie Medienpräsenz	Sensibilisierung in und Kommunikation zu Umwelt-, Energie- und Mobilitätsthemen.
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Mobilität		
öV- und weitere Mobilitätsanliegen werden in stadtinterne Planungen und Projekte eingebracht	Kundenzufriedenheit	Keine berechtigten Beschwerden
Das Bikesharing Angebot wird für Pendler und Tagesgäste attraktiv gestaltet.	Anzahl Fahrten Anzahl Neuanmeldungen	Laufende Erneuerung und Instandhaltung der Flotte, nachfrageorientiertes Flottenmanagement, periodische Überprüfung der Stationen, Tarife und Kommunikationsaktivitäten.
Kund/-innenbezogen / Produktbezogen – Smart City Thun		
Externe und stadtinterne Handlungsfelder werden in Abstimmung mit den klimapolitischen Zielsetzungen festgelegt sowie die personellen und finanziellen Ressourcen sichergestellt	Vollzug des Umsetzungsplans (inkl. Priorisierung) für Projekte und Massnahmen	Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Betriebswirtschaftlich – gesamte Produktgruppe		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben	Überprüfung bei wesentlichen Änderung der Aufgaben
	Auslastungsgrad	
	Kostendeckungsgrad	Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Die Jahre 2026 bis 2028 werden von Verlagerung des MIV auf den ÖV, Fuss und Veloverkehr sowie der Umsetzung des überarbeiteten Richtplans Energie geprägt sein, dessen Genehmigung für 2025 vorgesehen ist. Für die künftige, möglichst koordinierte Versorgung der Stadt mit erneuerbarer Wärme und Kälte sind diverse Machbarkeitsstudien und Vorprojekte in Vorbereitung. Diese stützen sich nicht nur auf den sich in Revision befindlichen überkommunalen Richtplan Energie, der vom Gemeinderat 2023 beschlossenen Klimastrategie der Stadt Thun, sondern auch auf Artikel 31 a der Kantonsverfassung ab. Dieser besagt, dass die Gemeinden im Rahmen ihrer Kompetenzen den erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 zu leisten haben.
- Im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Klimaziele der Stadtverwaltung (Vorbildwirkung mit Netto Null bis 2035) ist gemeinsam mit dem Amt für Stadtliegenschaften eine Roadmap zu den städtischen Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen in Erarbeitung. Daraus abgeleitete Projekte zum Heizungsersatz sind im AFP 2026 bis 2028 abgebildet. Als Planungsinstrument reicht die Roadmap jedoch über diesen Zeithorizont hinaus und wird dem Gemeinderat künftig dazu dienen, um in Abwägung mit anderen, politischen Interessen, seine klimapolitischen Prioritäten zu setzen.
- Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte: Gemäss Gesamtverkehrsmodell des Kantons werden die Personenkilometer im öffentlichen Verkehr bis 2040 um rund 15-20 Prozent zunehmen.
- Nach Art. 12 des Mobilitätsreglements der Stadt ist das Gesamtverkehrsaufkommen primär über den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und den Veloverkehr abzuwickeln. Die Attraktivierung des ÖV-Angebots ist eine wesentliche Massnahme, um die Funktionsfähigkeit des Strassensystems sicherzustellen und die Verkehrsbelastung zu reduzieren. Im Regionalen Angebotskonzept 2027-2030 ist daher in den Hauptverkehrszeiten und in Übereinstimmung mit dem Entwicklungsleitbild Bahnhofquartier Thun eine Taktverdichtung der Linie 1 Steffisburg - Thun - Spiez von einem 10 Minuten zu einem 7.5 Minuten Takt vorgesehen.
- Die neue Tangentiallinie Thun Zentrum Oberland – ESP Thun Nord, Bahnhof Steffisburg -Steffisburg Dorf, soll - vorbehältlich Kreditbeschluss der jeweils zuständigen finanzkompetenten Organe – ab Dezember 2025 als dreijähriger Versuchsbetrieb nach kantonomer Angebotsverordnung eingeführt werden. Ziel ist einerseits eine Entlastung des ÖV-Knotens Bahnhof Thun und andererseits ein Nachfragetest für die strassengebundene ÖV-Erschliessung der vom Bundesparlament beschlossenen, künftigen S-Bahn Haltestelle Thun Nord. Es ist vorgesehen, den Anteil zu Lasten der Stadt Thun (Betriebsbetrag zu Lasten Erfolgsrechnung) von rund 450'000 Franken jährlich bis zum Ende des Versuchsbetriebs bzw. Aufnahme in das ÖV-Grundangebot über die SF Parkinggebühren zu finanzieren. Ein entsprechendes Kreditgeschäft ist in Vorbereitung. Die Kosten für den Versuchsbetrieb werden je zu einem Drittel vom Kanton, der Gemeinde Steffisburg und der Stadt Thun getragen.
- Ausgelöst durch die Verkehrsstudie «Thun Innenstadt rechte Seeseite» des ERT hat die RVK5 2024 eine Korridorstudie zu einer Buslinie «Am Hang» gestartet. Deren Ziel ist es, die Machbarkeit einer neuen Buslinie zwischen Oberhofen und Thun Bahnhof oberhalb des rechten Thunerseeufers zu untersuchen, um die Hofstettenstrasse zu entlasten. Je nach Ergebnis, soll ein Versuchsbetrieb zeigen, ob das Nachfragepotential abgeschöpft werden kann. Die Kosten für den Versuchsbetrieb zu Lasten Erfolgsrechnung der Stadt sind derzeit nicht abschätzbar. Es wird jedoch erwartet, dass sich der Kanton sowie die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen anteilmässig an den Kosten beteiligen werden.

5.3 Produktgruppe Informatik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	7'532'747	2'183'170	8'094'800	2'067'000	8'393'600	2'345'600
Nettoaufwand		5'349'577		6'027'800		6'048'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 20'200 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Informatikdienste		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand gemäss GR-Beschlüssen vom 7. Juni 2024: - Schaffung von zusätzlich 200 Stellenprozenten in den Bereichen Servicecenter und Support (216'800 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien). - Schaffung von zusätzlich 100 Stellenprozenten im Bereich Technik (140'300 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien). Die restliche Abweichung ergibt sich durch die Teuerung sowie durch ordentliche Stufenanstiege der gesamten Informatikdienste.	-383'200
Anschaffung Hardware	Mehraufwand gestützt auf Rechnungswerte 2023 und geplante Anschaffungen.	-60'000
Unterhalt Hardware Plattform	Mehraufwand aufgrund Projekt IVS4.	-154'400
Wartungsverträge	Mehraufwand aufgrund höherer Lizenzgebühren bei diversen Anbietern.	-230'500
Planmässige Abschreibungen Informatik	Minderaufwand aufgrund Wegfall Abschreibungen von IVS3.	+602'700
Dienstleistungen für Gemeinwesen	Mehrertrag da Gemeinden mehr Dienstleistungen in Anspruch nehmen.	+285'100

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Informatik-Anwenderinnen und Anwender der Stadtverwaltung Thun
- Thuner Volksschulen (inkl. Horte, Tagesschulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit)
- Lieferantinnen und Lieferanten von Hardware und Software
- Betreiber übergeordneter Kommunikationsnetze (Kanton, Bund, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Swisscom, etc.)
- Stadtnahe Organisationseinheiten (z.B. Energie Thun AG, diverse Einsatzprogramme / Arbeitsintegration)
- Dritte (z.B. Gemeindeverwaltungen Spiez, Seftigen, Oberhofen, Hilterfingen, Regionaler Sozialdienst Oberhofen und Römisch kath. Kirchgemeinde, Schulen Heiligenschwendi und Schulen Uttigen)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Bereitstellung einer zeitgemässen IT-Infrastruktur* mit geeigneten Informatik-Anwendungen und Verfahren wird die Verwaltungstätigkeit unterstützt * IT = Informationstechnologie	Digitalisierungsstrategie	Vollzug der Digitalisierungsstrategie und jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
Dem wirtschaftlichen und nachhaltigen Einsatz von Informatikmitteln wird eine hohe Bedeutung beigemessen	Wirtschaftlichkeit der städtischen IT-Dienstleistungen: Kosten-Nutzen-Analyse	Für Investitionen (Erweiterung bzw. Erneuerung) gilt der Grundsatz: Nutzen ist höher als Kosten

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Wichtiger Hinweis		
Die gesamte IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz- und Hintergrundsysteme, Netzwerke) steht den Informatik-AnwenderInnen grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Vorbehalten bleibt für die tägliche Datensicherung zwischen 22 Uhr bis 5 Uhr sowie notwendige Unterhaltsarbeiten zu Randzeiten.		
Kund/-innenbezogen		
Gute Unterstützung der Tätigkeiten und Aufgaben der städtischen Informatik-AnwenderInnen	Zufriedenheit der Informatik AnwenderInnen	< 5 % sind unzufrieden
Hohe Erreichbarkeit der Informatikdienste während der Bürozeiten	Betriebszeiten von Hotline und Helpdesk (von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 17:30 Uhr)	In mindestens 90 % der Fälle ist 1 MitarbeiterIn erreichbar
Systemverfügbarkeit: Informatik-Arbeitsplätze, Netzwerk, Server und Anwendungen sind in betriebsbereitem Zustand	Geplante Systemunterbrüche während der Betriebszeiten	Basis bilden 2'200 Betriebsstunden pro Jahr 0 % (in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 17:30 Uhr)
	Ausfalldauer im Bereich Büromatik: Keine Anmeldung am System möglich	Max. 22 Ausfallstunden pro Jahr (Verfügbarkeit von 99 %); Ausweis im Jahresbericht
Gute Performance (=Leistungsverhalten) des Gesamtsystems	Antwortzeiten	< 2 Sekunden (Ausnahme bei einzelnen Standorten mit wenigen Arbeitsplätzen: nicht leistungsfähige Netzanbindung)
Produktbezogen – Datenkommunikation		
Ein umfangreicher Virenschutz wird durch gezielte technische Vorkehrungen gewährleistet	Eingesetzte Hard- und Software	Periodische Aktualisierung (Hinweis: ein 100 %-iger Virenschutz kann nicht garantiert werden)
Produktbezogen – IT-Support Büromatik		
Störungen am Arbeitsplatzsystem werden rasch und kompetent behoben	Reaktionszeit in Stunden (Vorgaben gemäss IDT-inter-nem Leistungsauftrag)	In 90 % der Fälle erfolgt innert 4 Stunden eine telefonische Kontaktaufnahme oder Sichtung vor Ort

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Produktbezogen – Anwendungssysteme / Zentrale IT-Infrastruktur		
Die Projekte und Evaluationen werden hinsichtlich Ziele, Inhalte, Kosten und Termine geplant	Einhaltung und Erfüllung der Ziel- und Auftragsformulierung	Ausweis im Jahresbericht
	Vollständige Projekt- bzw. Evaluationsplanung	Liegt beim Start des Projektes bzw. der Evaluation vor
Betriebswirtschaftlich		
Wirtschaftlicher und kundenfreundlicher Betrieb der städtischen IT-Infrastruktur	Personal-, Betriebs- und Wartungskosten pro PC-Arbeitsplatz: IT-Infrastruktur (Stand Juli 2024: 676 PCs Stadt Thun + 429 PCs Kunden, davon 204 externe Schulen) IT-Infrastruktur Thuner Volksschulen: (Stand Juli 2024: 2'780 iPads, 600 Notebooks)	Entwicklung der Werte Kostenrechnung: CHF 3'243 (Ø Jahre 2020-2023: CHF 3'685) CHF 978 (Ø Jahre 2020-2023: CHF 1'255)

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2025 bis 2028

- Ab dem Jahr 2026 ist eine Investition von 1 Million Franken in ein SOC (Security Operation Center) verteilt auf 5 Jahre vorgesehen. Mit der Einführung eines SOC-Services soll das Risiko von Cyber-Angriffen mit gravierenden Auswirkungen auf die Systeme der Stadtverwaltung minimiert werden (7x24 Überwachung und Reaktionszeiten verbessern). Es wird geprüft, ob ein externer Service beschafft werden soll, der sich mit der Überwachung, Analyse und Reaktion auf Sicherheitsvorfälle befasst, um die gesamte IT-Sicherheit unserer Verwaltung zu verstärken.

5.4 Produktgruppe Personelles und Ausgleichskasse

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	25'622'516	11'603'395	26'700'900	12'143'700	27'898'000	12'730'600
Nettoaufwand	14'019'121		14'557'200		15'167'400	
Personalamt	3'090'875	87'228	3'202'300	90'000	3'424'700	80'000
Personenversicherungen	4'974'285	4'988'886	4'951'800	5'325'900	5'011'700	5'594'800
Pensionskasse	7'051'217	5'760'712	7'416'800	5'986'800	7'476'800	6'294'800
AHV-Zweigstelle	10'506'138	766'569	11'130'000	741'000	11'984'800	761'000
davon Lastenausgleich Sozialversicherungen EL	9'187'794			9'787'500		10'614'000

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 610'200 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Personalamt		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand gemäss GR-Beschluss vom 7. Juni 2024: Schaffung von zusätzlich 80 Stellenprozenten im Bereich Personalberatung (96'000 Franken inkl. Sozialversicherungsprämien). Die restliche Abweichung ist auf Teuerung und ordentliche Stufenanstiege zurückzuführen.	-126'000
Löhne Lehrlinge	Minderaufwand aufgrund Anpassung an Rechnungswert 2023.	+50'000
Personalsuche	Mehraufwand: Durch den zunehmenden Fachkräftemangel werden bei spezifischen Stellen vermehrt Headhunter beigezogen, um die Erfolgchancen zu erhöhen. Zudem sind die Kosten für die Stellenausschreibungen auf fast allen Plattformen angestiegen.	-80'000
Case Management	Für den Ausbau des Case Managements entsteht ein Mehraufwand. Üblicherweise ist das Case Management (betriebliche Sozialberatung für Mitarbeitende) in einer Krankentaggeldversicherung inbegriffen. Die Stadt Thun verfügt über keine solche Versicherung.	-50'000

Konto	Begründung	Abweichung
Personenversicherungen		
Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Mehraufwand aufgrund höherer Lohnsumme als im Budget 2024.	-60'000
Sozialversicherungsprämien	Mehrertrag: Die höhere Lohnsumme führt zu höheren intern verrechneten Sozialversicherungsprämien.	+271'800
Pensionskasse		
Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen	Mehraufwand aufgrund höherer Lohnsumme und altersbedingten Verschiebungen.	-337'200
Verzinsung Fehlbetrag Deckungskapital	Minderaufwand: Im Budget 2024 wurde von einem Deckungsbeitrag von 104,92 Prozent ausgegangen. Gestützt auf die Berechnung von Ecovor wird für das Budget 2025 von einem Deckungsbeitrag von 112,22 Prozent ausgegangen.	+326'000
Verrechnete Arbeitgeberbeiträge	Mehrertrag aufgrund höherer Lohnsumme und altersbedingten Verschiebungen.	+330'100
AHV-Zweigstelle		
Gemeindebeitrag an Kanton für EL	Mehraufwand: Die Berechnung stützt sich auf die aktuellen Daten des Finanzplanungstools des Kantons Bern (rund 244 Franken pro EinwohnerIn im Budget 2025, rund 225 Franken pro EinwohnerIn im Budget 2024).	+826'500

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pensionierte
- Sozialpartnerinnen und Sozialpartner
- Gemeinderat und Stadtrat
- Dritte (z.B. Stelleninteressierte)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Regionsgemeinden)
- AHV-Zweigstelle Thun: ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige, BezügerInnen von Versicherungsleistungen, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Dritte

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrößen
Genereller Hinweis		
Verschiedene der untenstehend aufgeführten Vorgaben und Standards können durch das Personalamt nur indirekt beeinflusst werden		
Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	Bestand der geschaffenen Stellen	Jährlicher Ausweis im Jahresbericht (Anhang zur PG 5.4 Personelles und Ausgleichskasse)
Die Stadt Thun sorgt für personalpolitische Rahmenbedingungen, welche eine optimale Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch motiviertes Personal ermöglichen	Jährliche Fluktuationsrate	Werte liegen innerhalb des rollenden 5-Jahres-Durchschnittes von 7,89 % (Wert 2022: 8,03 %)
	Auswertung der Austrittsgespräche	Der Zufriedenheitsgrad mit den personalpolitischen Rahmenbedingungen des ausgetretenen Personals beträgt mind. 75 %

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Genereller Hinweis		
Pflege eines transparenten, leistungsbezogenen, entwicklungsfähigen, akzeptierten Entlöhnungssystems	Zufriedenheitsgrad (Ermittlung via periodischer Personalbefragung)	90 % der Befragten beurteilen das Entlöhnungssystem als «zufriedenstellend» bis «sehr gut»
Städtische Pensionskasse		
Partnerschaftliche Sicherung der Personalvorsorge <i>unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Anlagestrategie</i>	Mittel und langfristige Stabilität, angemessenes Leistungsangebot	Langfristig kein Sanierungsbedarf
		Genügend Wertschwankungsreserven
		Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden
Produkt Ausgleichskasse		
Angebot von kostendeckenden Dienstleistungen gegenüber anderen Gemeinden	Kostendeckungsgrad	100 %

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Die Stadt Thun betreibt eine fortschrittliche Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.)	Ergebnisse der periodischen Personalbefragung insbesondere zu den Themen: • Arbeitszufriedenheit/-klima • Image der Stadt Thun als Arbeitgeberin • Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt	Gesamtzufriedenheit mindestens Note 5,0 (auf einer Skala von 1 bis 6)
Marktgerechte Entlöhnung	Jährlicher Branchenvergleich	Löhne liegen im Mittelwert des Branchenvergleiches (Referenzstellen-Vergleich)
Entwicklung und Förderung der Angestellten aller Stufen entsprechend ihrem Auftrag sowie ihren persönlichen Fähigkeiten	Teilnahmetage bei der verwaltungsinternen Aus- und Weiterbildung	Mind. 250 (Wert 2022: 207 Tage, corona-bedingt); Wert 2021: 179 Tage)
	Ergebnisse der Kursauswertung	90 % der TeilnehmerInnen beurteilen die Kurse als «zufriedenstellend» bis «sehr gut»

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen - Ausgleichskasse		
Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	Bearbeitungsdauer der Leistungsgesuche	Bearbeitungsdauer von 70 % der Neuanmeldungen und Neufestsetzungsgesuche unter 4, 90 % unter 12 und 100 % unter 52 Wochen
		Bearbeitungsdauer von 90 % der Kurzrevisionen unter 2, 1 % unter 6 Wochen
		Bearbeitungsdauer von 90 % der Krankheitskosten-anträge pro Quartal innerhalb 1, 100 % innerhalb von 3 Monaten
Produktbezogen		
Zurverfügungstellung eines angemessenen und attraktiven Angebotes an Lehr- und Praktikumsstellen	Anzahl Lehr- und Praktikumsstellen	Mind. 30
Förderung der ökologischen Arbeitswegbewältigung	Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden mittels Kampagnen (z.B. Bike to work)	Einmal jährlich (in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Energie Mobilität Umwelt)
Betriebswirtschaftlich		
Kostengünstige Personalrekrutierung	Kosten je zu besetzende Stelle	Werte liegen innerhalb des 3-Jahres-Durchschnittes (2020-2022: CHF 478)
Geringe Absenzenquote	Prozentsatz (wird jährlich erhoben)	< 18,5 % 2020: 17,88 % 2021: 17,13 % 2022: 18,96 %
Angebot von preiswerten Aus- und Weiterbildungen	Preis pro Teilnahmetag	Preise liegen innerhalb des rollenden 3-Jahres-Durchschnittes (Wert 2020-2022: CHF 333)

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2027

- Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen in der Produktgruppe ab.

5.7 Produktgruppe Baubewilligung / Baupolizei

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

1. Finanzbuchhaltung

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamte Produktgruppe	2'256'900	1'166'654	2'554'600	1'129'600	2'645'500	1'136'700
Bauinspektorat	2'107'713	1'017'466	2'325'000	900'000	2'408'800	900'000
Parkplatz-Ersatzabgabe SF)	149'187	149'187	229'600	229'600	236'700	236'700
Nettoaufwand		1'090'247		1'425'000		1'508'800

2. Abweichungsanalyse

Im Vergleich zum Budget 2024 ist der budgetierte Nettoaufwand 2025 um 83'800 Franken höher. Nennenswerte Änderungen zwischen Budget 2025 und Budget 2024, welche höher als 50'000 Franken ausfallen, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

(+ = besser als Budgetwert 2024, - = schlechter als Budgetwert 2024)

Konto	Begründung	Abweichung
Bauinspektorat		
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehraufwand aufgrund ordentlicher Stufenaufstiege und Teuerung. Weiterführung und Umwandlung befristeter Stellen haben keinen Einfluss auf die Abweichung.	-90'600
Parkplatz-Ersatzabgabe (Spezialfinanzierung)		
Aufwandüberschuss in Spezialfinanzierung	Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2023 4'328'777 Franken. Für das Budgetjahr 2024 resultiert ein Aufwandüberschuss von 229'600 Franken. Im Budget 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von 236'700 Franken gerechnet.	-7'100

3. Zielgruppen / Kundinnen und Kunden

- Bauherrschaften
- Projektverfassende, Architektinnen und Architekten
- Investorinnen und Investoren sowie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
- Bürgerinnen und Bürger
- Interne und externe Amtsstellen (Stadt, Kanton, Bund)
- Dritte (Arbeitsgruppen, Organisationen, Auftraggeber)

4. Übergeordnete Zielsetzungen

Zielsetzungen	Vorgaben	Sollgrössen
Das Bauinspektorat führt die Baubewilligungsverfahren korrekt durch und wird von den Beteiligten als kompetenter Partner, Berater und Begleiter wahrgenommen	Korrekte Anwendung der Gesetzesgrundlagen sowie entsprechende fachliche Beratung	Maximal 2 berechnete Aufsichtsbeschwerden
Das Bauinspektorat setzt das geltende Recht durch baupolizeiliche Massnahmen konsequent um	Verstösse werden festgestellt, erfasst, bearbeitet und nötigenfalls geahndet	Maximal 2 berechnete Aufsichtsbeschwerden
	Die Rückführung in einen rechtskonformen Zustand wird konsequent durchgesetzt	

Teil B: **Zuständigkeit Gemeinderat** gemäss Art. 47 lit. a StV, Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

5. Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung	Indikatoren	Standards
Kund/-innenbezogen		
Kunden erhalten innert nützlicher Frist ihren Bauentscheid	Durchschnittliche Durchlaufzeit von der Einreichung bis zum Bauentscheid	Bauentscheid innert maximal 4 Monaten bei 70 % der Gesuche
Säumige tragen die Konsequenzen für widerrechtliches Bauen	Baustopps und Wiederherstellungen werden im Rahmen der Verhältnismässigkeit konsequent verfügt	Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Produktbezogen		
Vollständige und korrekt geführte Verfahren und Rechtsanwendung	Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Behörde gestützt	Mindestens 70 % Erfolg
Gesetzeskonforme Baukontrollen	Pflichtkontrollen des Bauinspektorates werden durchgeführt und mittels Baukontroll-Liste festgehalten	Baukontrollen sind bei erledigten Verfahren in der Baukontroll-Liste vollständig nachgeführt
Baupolizeifälle werden konsequent bearbeitet	Liste der Baupolizeifälle wird geführt	Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Betriebswirtschaftlich		
Anwendung der Tarife gemäss Gebührenreglement	Kostendeckungsgrad	55 % (Wert Rechnung 2023: 43 %; Wert Rechnung 2022: 39 %)

6. Ausblick Aufgaben / Finanzen 2026 bis 2028

- Aktuell zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen im Aufgabengebiet ab.

Investitionsplanung 2025 bis 2028

Das Wichtigste auf einen Blick

38,4 Mio.

Investitionen VV Steuerhaushalt

24,7 Mio.

Investitionen VV SF

56,1 Mio.

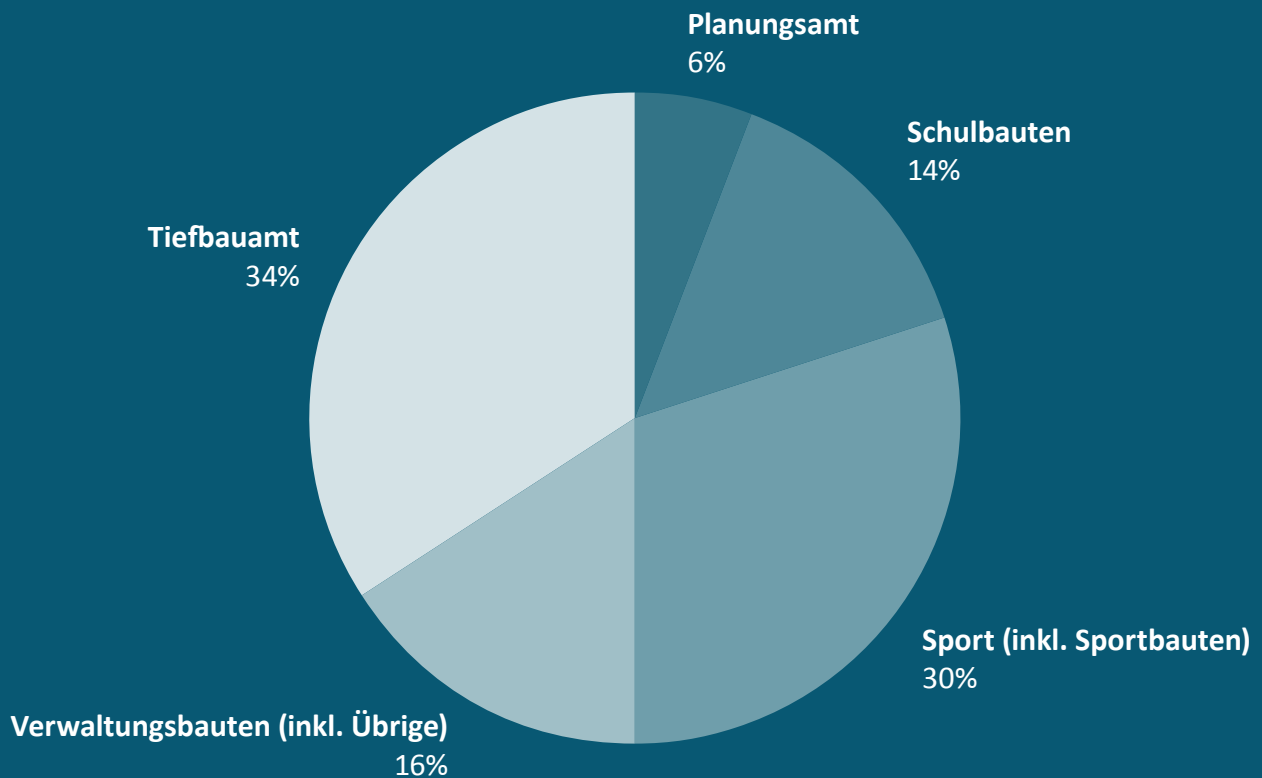
Baulicher Unterhalt

6,6 Mio.

Anlagen FV

Investitionen und baulicher Unterhalt 2025 bis 2028

Steuerhaushalt



D Investitionsplanung

1. Investitionsplanung 2025 bis 2028

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist das zentrale Planungsinstrument für den Finanzhaushalt und ist im Gegensatz zum Budget unverbindlich. Während das beschlossene Budget als Ausgabenbeschluss dient, zeigt der AFP die mittelfristige Entwicklung der Gemeindefinanzen. Er zeigt negative Entwicklungen rechtzeitig auf und ermöglicht den politischen Behörden, Steuerungsmassnahmen zu einem Zeitpunkt zu ergreifen, in dem noch Handlungsspielraum besteht. Der vom Gemeinderat am 30. Mai 2024 beschlossene Investitionsplan stellt die verbindliche Grundlage für die Erstellung des AFP dar.

Kategorisierung der Projekte im Investitionsplan

Seit Oktober 2021 werden sämtliche Projekte für den Investitionsplan als Finanzplanwert (FPW), Sachplanwert+ (SPW+) oder Sachplanwert (SPW) kategorisiert. Im definitiven Budget inkl. Aufgaben- und Finanzplan

werden nur die Finanzplanwerte abgebildet. Projekte der Kategorie SPW und SPW+ werden in diesem Bericht, wie schon erwähnt, nicht abgebildet, und auch nicht für die Berechnungen der Planergebnisse berücksichtigt. Details zu diesen Kategorien finden Sie unter [Definition Kategorien](#) oder folgendem QR Code:



Tabelle 10: Nettoinvestitionen Gesamthaushalt nach institutioneller Gliederung (in CHF Tausend)

Direktion	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Präsidiales und Stadtentwicklung	1'018	6'220	2'738	1'660	1'270	690
Bau und Liegenschaften	10'801	14'423	15'980	12'345	9'693	9'059
Bildung Sport Kultur	0	1'800	0	0	0	0
Sicherheit und Soziales	889	1'112	1'735	1'110	1'000	750
Finanzen Ressourcen Umwelt	549	530	2'137	1'260	1'020	700
Total	13'257	24'085	22'590	16'375	12'983	11'199

1.1 Finanzvermögen: Anlagen und baulicher Unterhalt

In der Planperiode sind Anlagen des Finanzvermögens von netto insgesamt 6,6 Millionen Franken vorgesehen. Davon sind für die Arealentwicklung Freistadt 6,2 Millionen Franken eingestellt (Heimfallentschädigung, Rückbaukosten).

Für den Baulichen Unterhalt sind 7,0 Millionen Franken eingestellt, davon fallen 3,5 Millionen Franken in das Jahr 2025 (CHF 1,5 Mio. für Scheibenstrasse Halle 6 sowie rund CHF 1,0 Mio. für die Sanierung Freienhofgasse 1).

1.2 Verwaltungsvermögen: Investitionen und baulicher Unterhalt

Die Investitionen Verwaltungsvermögen setzen sich aus den steuerfinanzierten (allgemeiner Haushalt) sowie aus den gebührenfinanzierten (spezialfinanzierten) Investitionen zusammen. In den Jahren 2025 bis 2028 wird von einem Investitionsvolumen von netto 63,1 Millionen Franken ausgegangen (jährlich durchschnittlich CHF 15,8 Mio.). Die durchschnittlichen jährlichen Netto-Investitionen der Jahre 2020 bis 2023 liegen bei 20,7 Millionen Franken, also 4,9 Millionen Franken höher pro Jahr als in den Planjahren. Der bauliche Unterhalt Verwaltungsvermögen betrifft nur den allgemeinen Haushalt, nicht aber die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen.

1.3 Investitionen allgemeiner Haushalt und baulicher Unterhalt

In den Jahren 2025 bis 2028 wird mit steuerfinanzierten Netto-Investitionen von rund 38,4 Millionen Franken geplant, wovon 15,7 Millionen Franken auf das Budgetjahr 2025 fallen. Der Plan rechnet mit durchschnittlichen jährlichen Netto-Investitionen von 9,6 Millionen Franken, was unter dem Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2023 von 16,4 Millionen Franken liegt.

Für den baulichen Unterhalt Verwaltungsvermögen sind in den Jahren 2025 bis 2028 insgesamt 56,1 Millionen Franken (jährlich durchschnittlich CHF 14,0 Mio.) vorgesehen. Davon sind 19,4 Millionen Franken im Budget 2025 eingestellt, was über dem Durchschnittswert der Rechnungsjahre 2020 bis 2023 von 13,5 Millionen Franken liegt. Im AFP 2024 bis 2027 wurde mit Unterhaltsausgaben Verwaltungsvermögen von 62,5 Millionen Franken geplant, d.h. jährlich durchschnittlich 15,6 Millionen Franken.

Wesentliche Projekte des allgemeinen Haushalts in den Jahren 2025 bis 2028 sind:

- Gesamtanierung Eissportzentrum Grabengut 26,3 Millionen Franken (davon 70 % Anteil baulicher Unterhalt)
- Innenstadt Strassenraumgestaltung (Agglo-Projekt) 3,3 Millionen Franken (davon 20 % Anteil baulicher Unterhalt)
- Langsamverkehr Bahnhof – Selve; 4,1 Millionen Franken

1.4 Investitionen Spezialfinanzierungen

Für die fünf Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung, Feuerwehr, Parkinggebühren und Parkplatz-Ersatzabgaben sind in den Planjahren 2025 bis 2028 24,7 Millionen Franken Investitionen geplant. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 6,2 Millionen Franken (Durchschnitt der Rechnungsjahre 2020 bis 2023 CHF 4,3 Mio. pro Jahr).

SF Abwasseranlagen 19,3 Millionen Franken (wert-erhaltende Investitionen Kanalisation CHF 2,8 Mio.; Kostenanteil ARA CHF 8,6 Mio.)

SF Abfallbeseitigung 0,8 Millionen Franken (Ausbau Unterflurentsorgung).

SF Feuerwehr 0,5 Millionen Franken (Beschaffung Brandbekleidung).

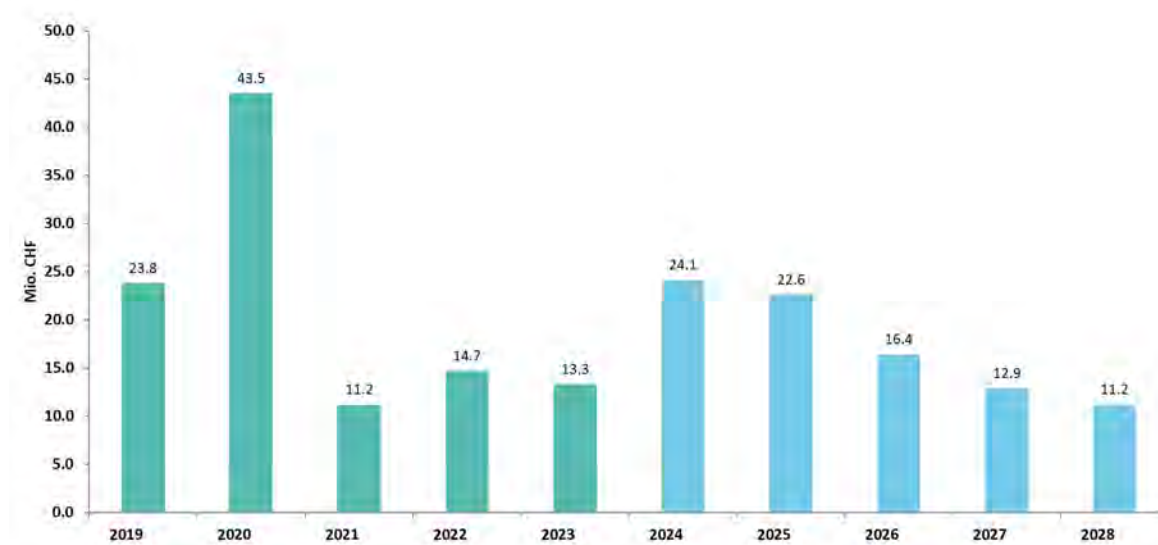
SF Parkinggebühren 4,1 Millionen Franken (BehiG-Ertüchtigung Bushaltestellen CHF 3,0 Mio.; Bushaltestellen Komfortverbesserungen Fahrgastunterstände CHF 1 Mio.).

SF Parkplatz-Ersatzabgaben Keine geplanten Investitionen.

1.5 Folgekosten

Folgekosten aus Investitionen, insbesondere Abschreibungsaufwand, betriebliche Folgekosten sowie Zinskosten für zusätzliche Mittelbeschaffungen sind in den Planjahren 2025 bis 2028 in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Abbildung 9: Nettoinvestitionen Gesamthaushalt 2019 bis 2028 (in CHF Mio.)



2. Investitionsplan 2024 ff

Gesamtübersicht Planjahre 2025 bis 2028

Tabelle 11: Gesamtübersicht Planjahre 2025 bis 2028 (in CHF Tausend)

Projekte FPW	2025	2026	2027	2028	Total IP 2025-2028	Total IP 2024-2027
Anlagen FV	308	3'148	3'140	50	6'646	6'308
Investitionen VV	15'665	9'665	6'793	6'289	38'412	43'714
Investitionen VV SF	6'925	6'710	6'190	4'910	24'735	25'337
Baulicher Unterhalt VV	19'416	17'283	9'841	9'568	56'108	62'532
Baulicher Unterhalt FV	3'512	1'512	980	980	6'984	7'200
Total	45'826	38'318	26'944	21'797	132'885	145'091

Projekte SPW+	2025	2026	2027	2028	Total IP 2025-2028	Total IP 2024-2027
Anlagen FV	2'388	1'125	1'000	1'000	4'513	4'222
Investitionen VV	28'171	11'574	24'925	40'562	105'232	52'741
Investitionen VV SF	4'660	1'830	3'350	1'100	10'940	10'175
Baulicher Unterhalt VV	8'694	8'591	14'575	16'558	48'418	26'679
Baulicher Unterhalt FV	3'413	425	9'795	0	13'633	4'265
Total	47'326	23'545	53'645	59'220	183'736	99'082

Gesamtprojekte (FPW, SPW+ und SPW)	2025	2026	2027	2028	Total IP 2025-2028	Total IP 2024-2027
Anlagen FV	2'806	4'793	4'550	1'050	13'199	11'930
Investitionen VV	46'088	36'056	40'333	62'196	184'673	142'750
Investitionen VV SF	12'020	11'280	14'290	8'630	46'220	40'592
Baulicher Unterhalt VV	31'028	31'404	30'791	33'541	126'764	142'750
Baulicher Unterhalt FV	7'185	3'909	12'515	2'230	25'839	11'930
Total	99'127	87'442	102'479	107'647	396'695	349'952

In den folgenden Detailtabellen sind die geteilten Kredite in der Liste der Anlagen FV respektive der Investitionen VV ausgewiesen. Die Totale dieser Listen entsprechen daher nicht den Totalen der Gesamtübersicht.

In den Details des Baulichen Unterhalts VV und FV sind nur die reinen BU-Projekte, also keine geteilten Anteile ausgewiesen.

In dieser Gesamtübersicht sind unter den Kategorien Anlagen FV und Investitionen VV die Investitionsanteile (ohne Anteil Baulicher Unterhalt) ausgewiesen. Im Baulichen Unterhalt in der obigen Übersicht ist der gesamte Bauliche Unterhalt enthalten, also auch die Anteile Baulicher Unterhalt aus geteilten Krediten. Sie entsprechen den Werten, mit welchen die Ergebnisse für die Planjahre berechnet werden. **Diese Werte sind in den nachfolgenden Seiten mit den Details zu den einzelnen Projekten nicht ersichtlich.**

Stadt Thun

Allgemeiner Haushalt - Anlagen Finanzvermögen

Beträge in CHF																	
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	BU	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
	Anlagen Finanzvermögen			-13'209'000	-4'913'000	-386'000	-1'340'000	-3'180'000	-3'140'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000			
21	Liegenschaften Finanzvermögen			-13'209'000	-4'913'000	-386'000	-1'340'000	-3'180'000	-3'140'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000			
2110	Wohnsiedlungen			-5'234'000		946'000		-3'090'000	-3'090'000								
2110	Jägerweg, Sonnenweg, Länggasse; GWBG Freistatt Thun; Auflösung Baurechtsvertrag; Planung / Projektierung / Wettbewerb Vorfinanzierung (Einnahmen)	FPW		946'000		946'000											AfS
2110	Jägerweg, Sonnenweg, Länggasse; GWBG Freistatt Thun; Auflösung Baurechtsvertrag; Heimfallentschädigung	FPW		-3'320'000				-1'660'000	-1'660'000								AfS
2110	Jägerweg, Sonnenweg, Länggasse; GWBG Freistatt Thun; Auflösung Baurechtsvertrag; Rückbaukosten	FPW		-2'860'000				-1'430'000	-1'430'000								AfS
2140	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen			-7'975'000	-4'913'000	-1'332'000	-1'340'000	-90'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000			
2140	Freienhofgasse 1 (Engelhaus); Ausführung Sanierung	FPW	80.00	-2'660'000	-48'000	-1'282'000	-1'290'000	-40'000									AfS
2140	Immobilienverkäufe (FPW)	FPW		300'000					300'000								AfS
2140	Reserve für Liegenschaftskäufe (FPW)	FPW		-5'615'000	-4'865'000	-50'000	-50'000	-50'000	-350'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000			AfS

Stadt Thun

Allgemeiner Haushalt - Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Beträge in CHF

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	BU	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
	Nettoinvestitionen FV			-10'559'000	-1'864'000	-1'745'000	-2'480'000	-1'480'000	-980'000	-980'000	-480'000	-480'000	-70'000				
21	Liegenschaften Finanzvermögen			-10'559'000	-1'864'000	-1'745'000	-2'480'000	-1'480'000	-980'000	-980'000	-480'000	-480'000	-70'000				
2110	Wohnsiedlungen			-4'560'000	-1'500'000	-570'000	-570'000	-570'000	-570'000	-570'000	-70'000	-70'000	-70'000				
2110	Verschiedene Liegenschaften; gem. Detailbudgets, Konto 2110.3430.01 Wohnliegenschaften	FPW	100.00	-4'000'000	-1'500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000							AfS
2110	Verschiedene Liegenschaften Finanzvermögen; Machbarkeitsstudien	FPW	100.00	-560'000		-70'000	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000				AfS
2130	Campagne Bellerive - Bonstettengut Thun			-66'000	-6'000		-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000				
2130	Gwattstrasse 122, Bonstettengut, Parkrand Süd	FPW	100.00	-152'000	-23'000	-10'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-19'000					AfS
2130	Gwattstrasse 122, Bonstettengut, Parkrand Süd (Einnahmen)	FPW	100.00	86'000	17'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	9'000					AfS
2140	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen			-5'933'000	-358'000	-1'175'000	-1'900'000	-900'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000					
2140	Freienhofgasse 1 (Engelhaus); Sanierung; Planung und Projektierung	FPW	100.00	-140'000	-140'000												AfS
2140	Hofstettenstrasse 15B, Sanierung, Planung und Projektierung	FPW	100.00	-303'000	-41'000	-262'000											AfS
2140	Scheibenstrasse 6, Halle 6, baulicher Unterhalt und mieterspez. Ausbau, Ausführung	FPW	100.00	-2'500'000	-177'000	-323'000	-1'500'000	-500'000									AfS
2140	Untere Trüelmatt 3, Wohn- Geschäftshaus, Sanierung, Ausführung	FPW	100.00	-190'000		-190'000											AfS
2140	Verschiedene Liegenschaften; gem. Detailbudgets, Konto 2140.3430.01, übrige Liegenschaften	FPW	100.00	-2'800'000		-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000					AfS

Stadt Thun

Allgemeiner Haushalt - Investitionen inkl. geteilte Kredite Verwaltungsvermögen

Beträge in CHF

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
	Investitionen inkl. geteilte Kredite			-153'529'300	-46'350'300	-22'185'000	-26'398'000	-19'290'000	-8'842'000	-7'427'000	-8'500'000	-8'357'000	-6'470'000	350'000		-60'000	
1	DIREKTION PRÄSIDIALES UND STADTENTWICKLUNG			-15'760'000	-6'012'000	-3'303'000	-2'738'000	-1'660'000	-1'270'000	-690'000		-27'000				-60'000	
14	Stadtplanung			-15'210'000	-6'012'000	-3'153'000	-2'338'000	-1'660'000	-1'270'000	-690'000		-27'000				-60'000	
1412	Planungsamt			-15'210'000	-6'012'000	-3'153'000	-2'338'000	-1'660'000	-1'270'000	-690'000		-27'000				-60'000	
1412.5290.017	Arealentwicklung Siegenthalergut	FPW		-750'000	-589'000	-161'000											PIA
1412.5290.xxx	Bahnhof West, Arealentwicklung ZPP O	FPW		-500'000		-350'000	-100'000	-50'000									PIA
5612.5290.015	Bostudenzelg Bläuerstrasse Ideenwettbewerb u. Überbauungsordnung	FPW		-500'000	-498'000	-2'000											PIA
1412.5290.xxx	Entwicklung Sportcluster Thun Süd	FPW		-530'000		-130'000	-200'000	-200'000									PIA
1412.5290.024	Entwicklung Sportcluster Thun Süd, Genehmigung Planungsvertrag	FPW		-171'000	-156'000	-15'000											PIA
1412.5290.023	Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Verkehrs- und Stadträume der Thuner Innenstadt	FPW		-550'000	-262'000	-250'000	-38'000										PIA
1412.5290.xxx	ESP Bahnhof Thun, Freiraumkonzept Uferraum	FPW		-150'000		-75'000	-75'000										PIA
1412.5290.xxx	ESP Bahnhof Thun, Kommunalen Gebietsrichtplan	FPW		-200'000		-100'000	-100'000										PIA
1412.5290.xxx	ESP Bahnhof Thun, Panoramabrücke, Machbarkeitsstudie und Projektwettbewerb	FPW		-600'000	-52'000	-148'000	-200'000	-200'000									PIA
1412.5290.xxx	ESP Bahnhof Thun, Stadtboulevard Seestrasse, BDK und Vorprojekt (beinhaltet GVK M2)	FPW		-450'000			-150'000	-150'000	-150'000								PIA
1412.5290.xxx	ESP Bahnhof Thun, Verkehrsdrehscheibe gem. GVK	FPW		-1'200'000		-300'000	-300'000	-300'000	-300'000								PIA
1412.5290.xxx	ESP Thun Nord, Masterplan	FPW		-1'000'000		-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000							PIA
1412.5290.xxx	ESP Thun Nord, Masterplan (Einnahmen)	FPW		400'000				250'000	150'000								PIA
1412.5290.xxx	ESP Thun Nord, Planungsinstrumente	FPW		-200'000			-50'000	-100'000	-50'000								PIA
1412.5290.xxx	ESP Thun Nord: Erschliessung S-Bahn- Haltestelle - Planungsrechtliche Sicherung (Ersetzt GVK Massnahme M4)	FPW		-100'000			-50'000	-50'000									PIA
1412.5290.026	Fuss- und Veloverkehr - Netzergänzung Bahnhof-Selve-Schwäbis, Machbarkeitsstudie	FPW		-190'000	-132'000	-58'000											PIA
1412.5290.xxx	Fuss- und Veloverkehr - Netzergänzung Bahnhof-Selve-Schwäbis, Studienauftrag	FPW		-400'000		-300'000	-100'000										PIA
1412.5290.020	Gesamtverkehrskonzept Monitoring und Berichterstattung, Ausführung	FPW		-287'000		-35'000	-35'000	-30'000	-60'000	-40'000		-27'000				-60'000	PIA
5612.5290.xxx	Gewerbestrasse 15, Entwicklung Vorplatz	FPW		-300'000		-150'000	-150'000										PIA
1412.5290.xxx	GVK: Betrieb und Gestaltung Innenstadt G4-01: Gestaltung Fussgängerzone	FPW		-350'000				-50'000	-150'000	-150'000							PIA
1412.5290.xxx	GVK: BGK Dürrenast Neufeld G3-02	FPW		-300'000		-50'000	-200'000	-50'000									PIA
1412.5290.xxx	GVK: Kommunalen Richtplan Fussverkehr F1	FPW		-150'000		-50'000	-50'000	-50'000									PIA

Stadt Thun
Allgemeiner Haushalt - Investitionen inkl. geteilte Kredite Verwaltungsvermögen

Beträge in CHF

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR
1412.5290.xxx	GVK: Netzergänzung Bahnhof-Selve-Schwäbis: V3-02 Abschnitt Selve-Schwäbis (Einnahmen)	FPW		134'000		54'000	80'000										PIA
1412.5290.xxx	GVK: Neue Haltestelle Thun Nord-Vorstudie Ö4	FPW		-200'000		-100'000	-100'000										PIA
1412.5290.xxx	Lachenareal, Masterplan	FPW		-450'000		-100'000	-150'000	-100'000	-100'000								PIA
5612.5290.012	Mandat Anlaufstelle Genossenschaftlicher Wohnungsbau	FPW		-200'000	-143'000	-27'000	-30'000										PIA
5612.5290.008	Ortsplanungsrevision	FPW		-3'350'000	-3'010'000	-340'000											PIA
1412.5290.021	Ortsplanungsrevision, Grundlagenprojekte	FPW		-150'000	-100'000	-50'000											PIA
1412.5290.xxx	Pfandern-Buchholz, Masterplan	FPW		-180'000			-20'000	-60'000	-80'000	-20'000							PIA
5612.5290.009	Plattform ESP Bahnhof Thun	FPW		-916'000	-867'000	-49'000											PIA
1412.5290.022	Projekt Mehrwertausgleich Ortsplanungsrevision	FPW		-190'000	-114'000	-76'000											PIA
1412.5290.025	Quartierzentren und öffentliche Räume, Masterplan	FPW		-180'000	-89'000	-91'000											PIA
1412.5290.xxx	Schönau West, Masterplan	FPW		-750'000			-50'000	-250'000	-250'000	-200'000							PIA
1412.5290.xxx	Siegenthalergut, Entwicklung	FPW		-300'000			-70'000	-70'000	-80'000	-80'000							PIA
19	Stadtmarketing und Kommunikation			-550'000		-150'000	-400'000										
1910	Stadtmarketing und Kommunikation			-550'000		-150'000	-400'000										
1910.5060.xxx	Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt	FPW		-550'000		-150'000	-400'000										StM
2	DIREKTION BAU UND LIEGENSCHAFTEN			-125'359'500	-33'881'500	-18'046'000	-21'523'000	-16'370'000	-6'552'000	-6'037'000	-8'500'000	-8'330'000	-6'470'000	350'000			
22	Liegenschaften Verwaltungsvermögen			-67'936'000	-21'870'000	-14'821'000	-14'738'000	-13'925'000	-2'382'000	-50'000	-50'000	-50'000					
2210	Schulbauten und Kindergärten			-16'371'000	-5'517'000	-6'959'000	-2'988'000	-875'000	-32'000								
2210.5040.xxx	Allmendstrasse 182, PS Lerchenfeld, Tagesschul-Provisorium, Ausführung	FPW	80.00	-640'000		-640'000											AfS
2210.5060.001	Ersatzbeschaffung Schulmobiliar Primarschulen (rund 95% gebundene Ausgabe)	FPW	95.00	-2'700'000	-1'615'000	-560'000	-470'000	-55'000									AfS
2210.5040.xxx	Hallerstrasse 24, SH Strättligen; Gesamtsanierung und Erweiterung; Planung / Projektierung	FPW	50.00	-2'081'000	-500'000	-1'281'000	-300'000										AfS
2210.5040.006	Im Dorf 11, PS Allmendingen zusätzliches Klassenzimmer ab SJ 24/25	FPW	50.00	-310'000	-32'000	-278'000											AfS
2210.5040.xxx	Langestrasse 47, KG und PS Lerchenfeld, Gesamtsanierung und Erweiterung, Planung/Projektierung	FPW	60.00	-3'770'000	-520'000	-1'000'000	-1'650'000	-600'000									AfS
2210.5040.xxx	Pestalozzistrasse 25, TH und Schwimmbad Progymmatte; Teilsanierung II (Schwimmbecken, Hallenböden, Buvette), Ausführung	FPW	97.00	-6'118'000	-2'850'000	-3'000'000	-268'000										AfS
2210.5040.xxx	Talackerstrasse 64, SH Neufeld; Schulraumerweiterung; Planung / Projektierung	FPW		-752'000		-200'000	-300'000	-220'000	-32'000								AfS
2220	Sportbauten			-31'218'000	-3'352'000	-1'566'000	-11'000'000	-13'000'000	-2'300'000								
2220.5040.xxx	Gwattstrasse 25, Sporthalle Lachen, Attraktivierung, Ausführung	FPW	40.00	-1'208'000	-612'000	-596'000											AfS

Stadt Thun

Allgemeiner Haushalt - Investitionen inkl. geteilte Kredite Verwaltungsvermögen

Beträge in CHF

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR
2220.5040.xxx	Gwattstrasse 25, Sporthalle Lachen, Neubau provisorische Doppelhalle	FPW		-1'570'000	-1'470'000	-100'000											AfS
2220.6xxx.xxx	Gwattstrasse 25, Sporthalle Lachen, Neubau provisorische Doppelhalle (Einnahmen)	FPW		20'000		20'000											AfS
2220.5040.xxx	Kyburgstr. 8, Eissportzentrum Grabengut; Ausführung	FPW	70.00	-28'000'000	-1'250'000	-450'000	-11'000'000	-13'000'000	-2'300'000								AfS
2220.5040.xxx	Zeltweg 5, Ersatz Wassersportzenter und öffentliche Toilette, Ausführung	FPW	50.00	-460'000	-20'000	-440'000											AfS
2230	Verwaltungsbauten			-9'400'000	-8'500'000	-200'000	-700'000										
2230.5040.xxx	Hofstettenstrasse 14, Thunerhof, Infrastruktur für Mobilitätsmassnahme (Dusche)	FPW	30.00	-250'000		-100'000	-150'000										AfS
2230.5040.005	Industriestrasse 2, Erweiterung Verwaltungsgebäude; Ausführung	FPW		-8'550'000	-8'500'000	-50'000											AfS
2230.5040.xxx	Rathausquai, Rathaus; Öffnung Rathaushalle und Neugestaltung aareseitiger Rathausplatz	FPW		-600'000		-50'000	-550'000										AfS
2240	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen			-10'947'000	-4'501'000	-6'096'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000				
2240.5040.008	Allmendstrasse 12, Innenumbau und Fassadensanierung	FPW	85.00	-1'250'000	-1'229'000	-21'000											AfS
2240.5040.xxx	Lerchenfeldstrasse 34a, Umnutzung Feuerwehrmagazin; Ausführung	FPW	90.00	-1'758'000	-1'738'000	-20'000											AfS
2240.5000.xxx	Reserve Landkäufe	FPW		-1'515'000	-1'115'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000				AfS
2240.5040.xxx	Schönausstrasse 23, Umbau altes Krematorium; Aufwertung Abdankungshalle, Ausführung	FPW	70.00	-424'000	-419'000	-5'000											AfS
2240.5000.007	Erwerb Grundstück Thun 1 (Thun)-Gbbl. Nr. 525	FPW		-6'000'000		-6'000'000											
23	Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste			-1'010'000	-200'000	-250'000	-200'000	-180'000	-180'000								
2312	Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste			-1'010'000	-200'000	-250'000	-200'000	-180'000	-180'000								
2312.5200.xxx	Plandigitalisierung	FPW		-1'010'000	-200'000	-250'000	-200'000	-180'000	-180'000								AfS
24	Stadtgrün			-2'600'000	-100'000	-600'000	-1'900'000										
2410	Stadtgrün			-2'600'000	-100'000	-600'000	-1'900'000										
2410.5030.xxx	Burgerstrasse, Rasenspielfelder	FPW	60.00	-2'100'000	-100'000	-100'000	-1'900'000										TBA
2410.5060.002	Grossflächenmäher; Ersatz (56727)	FPW		-170'000		-170'000											TBA
2410.5060.004	Grossflächenmäher; Ersatz (56717)	FPW		-165'000		-165'000											TBA
2410.5060.003	Spindelmäher, Ersatz (56723)	FPW		-165'000		-165'000											TBA
25	Verkehrsanlagen und Gewässer			-53'813'500	-11'711'500	-2'375'000	-4'685'000	-2'265'000	-3'990'000	-5'987'000	-8'450'000	-8'280'000	-6'420'000	350'000			
2512	Verkehrsanlagen			-53'813'500	-11'711'500	-2'375'000	-4'685'000	-2'265'000	-3'990'000	-5'987'000	-8'450'000	-8'280'000	-6'420'000	350'000			
2512.5010.057	Allmendstrasse, Abschnitt bis Lerchenfeldstrasse, Gesamtsanierung; Aggloprojekt (BU 2512.879.0)	FPW	84.00	-5'775'000	-5'525'000	-220'000	-10'000	-10'000		-10'000							TBA
2512.6310.xxx	Allmendstrasse, Abschnitt bis Lerchenfeldstrasse, Gesamtsanierung; Aggloprojekt (BU 2512.879.0) (Einnahmen)	FPW	84.00	230'000	130'000		100'000										TBA

Stadt Thun
Allgemeiner Haushalt - Investitionen inkl. geteilte Kredite Verwaltungsvermögen

Beträge in CHF

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR
2512.5010.070	Burgerstrasse/General-Wille-Strasse, LV Ausbau und Sanierung, Bauprojekt 1 Ausf.; Sanierung und Ausbau Abschnitt Kreisel; Mittlere Str. - Kreisel Länggasse	FPW	70.00	-10'660'000	-360'000	-420'000	-50'000	-60'000	-70'000	-1'000'000	-4'000'000	-3'500'000	-1'200'000				TBA
2512.5010.056	Flugplatzstrasse; Sanierung und Ausbau	FPW		-2'527'000	-227'000	-180'000	-500'000	-1'300'000	-300'000	-20'000							TBA
2512.6350.xxx	Frutigenstrasse Verlängerung Personenunterführung (Einnahmen)	FPW		900'000	900'000												TBA
2512.5020.005	Gewässer - Chratzbach, Sanierung Geschieberückhalt	FPW		-3'850'000	-1'350'000	-400'000	-1'900'000	-200'000									TBA
2512.6310.xxx	Gewässer - Chratzbach, Sanierung Geschieberückhalt (Einnahmen)	FPW		2'500'000	660'000		200'000	1'500'000	140'000								TBA
2512.5610.001	Gewässer Aare - Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern; Beitrag an Kanton	FPW		-1'870'000	-40'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000			TBA
2512.5010.075	Innenstadt Aarequerung West: Aufhebung Einbahnregime Verkehrsversuch	FPW		-1'450'000	-150'000	-100'000	-800'000	-380'000	-20'000								TBA
2512.5010.xxx	Innenstadt Strassenraumgestaltung (Agglo-Projekt)	FPW	20.00	-5'020'000			-210'000	-310'000	-1'300'000	-1'500'000	-1'050'000	-400'000	-250'000				TBA
2512.6310.xxx	Innenstadt Strassenraumgestaltung (Agglo-Projekt) (Einnahmen)	FPW		1'300'000									600'000	700'000			TBA
2512.5010.028	Langsamverkehr Bahnhof - Selve - Schwäbis (Etappe Bhf-Gewerbestr)	FPW		-4'939'500	-252'500	-100'000	-400'000	-1'000'000	-1'500'000	-1'687'000							TBA
2512.6310.xxx	Langsamverkehr Bahnhof - Selve - Schwäbis (Etappe Bhf-Gewerbestr) (Einnahmen)	FPW		1'000'000						500'000		500'000					TBA
2512.5010.xxx	Lärmschutz an Gemeindestrassen	FPW		-150'000	-150'000												TBA
2512.6310.xxx	Lärmschutz an Gemeindestrassen (Einnahmen)	FPW		55'000	45'000	10'000											TBA
2512.5010.076	Lauitor, Knotenoptimierung Machbarkeit Verkehrsversuch	FPW		-120'000	-100'000	-20'000											TBA
2512.5290.006	Lüssispange; Netzergänzung (GVK M1b); Machbarkeitsstudie	FPW		-115'000	-105'000	-10'000											TBA
2512.5010.xxx	Riedstrasse, Strassensanierung und Neubau Trottoir	FPW		-280'000	-100'000	-180'000											TBA
2512.5010.069	Schadaugärtnerei und Schadaupark; Fussgängerverbindung	FPW		-196'000	-86'000	-50'000	-60'000										TBA
2512.5010.067	Schlossbergplatz; Erneuerung, Bauprojekt 1 Ausf.	FPW	50.00	-610'000	-520'000	-90'000											TBA
2512.5010.024	Schorenstrasse Kreisel und Trottoir; Kreisel	FPW	35.00	-2'550'000	-2'370'000	-180'000											TBA
2512.5010.059	Sofortmassnahmen Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen	FPW		-2'331'000	-831'000	-150'000	-200'000	-200'000	-200'000	-350'000	-400'000						TBA
2512.5060.002	Strassenkehrmaschine, Ersatz, Sweeper (56504)	FPW		-400'000	-200'000		-200'000										TBA
2512.5010.xxx	Strättligenstrasse; Sanierung und Ausbau	FPW	65.00	-4'650'000					-200'000	-200'000	-200'000	-2'030'000	-2'020'000				TBA
2512.5010.078	Tempo 30 Schulstrasse	FPW		-180'000	-180'000												TBA
2512.5010.xxx	Veloverkehr Ausbau Bahnunterführung Forstweg-Aaresteg (Schlachthaus)	FPW		-3'100'000			-75'000	-75'000		-1'500'000	-1'450'000						TBA
2512.5010.xxx	Veloverkehr Neubau Bahnunterführung Kleine Allmend-Uttigenstrasse	FPW		-7'200'000				-150'000	-150'000	-200'000	-1'000'000	-2'500'000	-3'200'000				TBA
2512.5010.077	Veloverkehr, Neubau Passerelle Frutigenstrasse	FPW		-1'635'000		-1'135'000	-500'000										TBA
2512.5020.xxx	Wartgraben, Geschiebesammler	FPW		-520'000		-30'000	-60'000	-60'000	-370'000								TBA

Stadt Thun
Allgemeiner Haushalt - Investitionen inkl. geteilte Kredite Verwaltungsvermögen

Beträge in CHF

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR
2512.6120.xxx	Wartgraben, Geschiebesammler - Einnahmen	FPW		330'000						330'000							TBA
5	DIREKTION FINANZEN RESSOURCEN UMWELT			-12'409'800	-6'456'800	-836'000	-2'137'000	-1'260'000	-1'020'000	-700'000							
52	Fachstelle Umwelt Energie und Mobilität			-390'000	-240'000	-150'000											
5210	Fachstelle Umwelt Energie und Mobilität			-390'000	-240'000	-150'000											
5210.5290.003	Energierichtplan; Revision	FPW		-270'000	-220'000	-50'000											UwEM
5210.6300.xxx	Energierichtplan; Revision Einnahmen	FPW		130'000	130'000												UwEM
5210.5290.002	Klimastrategie 2050 der Stadt Thun und von drei smarten Umsetzungsprojekten im Rahmen des Front Runner Programm des Bundes	FPW		-430'000	-290'000	-140'000											UwEM
5210.6300.002	Klimastrategie 2050 der Stadt Thun und von drei smarten Umsetzungsprojekten im Rahmen des Front Runner Programm des Bundes (Einnahmen)	FPW		180'000	140'000	40'000											UwEM
53	Informatik			-12'019'800	-6'216'800	-686'000	-2'137'000	-1'260'000	-1'020'000	-700'000							
5310	Informatikdienste			-12'019'800	-6'216'800	-686'000	-2'137'000	-1'260'000	-1'020'000	-700'000							
5310.5200.002	Beschaffung neue Website thun.ch	FPW		-310'000	-310'000												IDT
5310.5200.xxx	CMI Schulverwaltungssoftware	FPW		-210'000			-30'000	-160'000	-20'000								IDT
1810.5200.007	Informatik an Thuner Volksschulen IVS3; Erneuerung und Erweiterung	FPW		-5'656'800	-5'556'800	-50'000	-50'000										IDT
5310.5200.xxx	IVS3 Altersersatzbeschaffungen	FPW		-2'100'000			-700'000	-500'000	-500'000	-400'000							IDT
5310.5200.xxx	IVS4; Konzept betreffend Informatik Volksschule	FPW		-1'732'000			-932'000	-400'000	-300'000	-100'000							IDT
5310.5200.xxx	Raumbewirtschaftungssystem	FPW		-130'000		-80'000	-50'000										IDT
5310.5200.xxx	Talus Migration und Mitarbeitergespräche	FPW		-156'000		-156'000											IDT
1810.5200.008	Umzug und Inbetriebnahme Haupt- (Thunerhof) und Disaster- (Industriestrasse) Rechenzentrum (davon 1'145'000 Ersatzbeschaffung; gebunden)	FPW		-1'575'000	-350'000	-300'000	-325'000	-200'000	-200'000	-200'000							IDT
5310.5200.002	Weiterentwicklung Internetseite inkl. Intranet	FPW		-150'000		-100'000	-50'000										IDT

Stadt Thun
Allgemeiner Haushalt - Baulicher Unterhalt

Beträge in CHF																	
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR
		Kategorie	Anteil BU	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen				-76'961'000	-8'324'000	-10'389'000	-7'548'000	-7'058'000	-7'192'000	-7'830'000	-6'390'000	-5'490'000	-8'765'000	-7'170'000	-1'345'000		
22	Liegenschaften Verwaltungsvermögen			-46'807'000	-2'355'000	-3'699'000	-3'848'000	-4'008'000	-3'772'000	-4'565'000	-4'365'000	-4'465'000	-7'265'000	-7'120'000	-1'345'000		
2210	Schulbauten und Kindergärten			-18'652'000	-885'000	-2'245'000	-2'460'000	-2'490'000	-2'302'000	-1'545'000	-1'345'000	-1'345'000	-1'345'000	-1'345'000	-1'345'000		
2210.xxx.xx	Baulicher Unterhalt Schulbauten; gem. separater Auflistung	FPW	100.00	-13'450'000		-1'345'000	-1'345'000	-1'345'000	-1'345'000	-1'345'000	-1'345'000	-1'345'000	-1'345'000	-1'345'000	-1'345'000		AfS
2210.xxx.xx	Hindernisfreie Schulbauten, Grossmassnahmen	FPW	100.00	-740'000		-80'000	-215'000	-300'000	-145'000								AfS
2210.xxx.xx	Hindernisfreie Schulbauten, Kleinmassnahmen	FPW	100.00	-1'342'000	-85'000	-50'000	-340'000	-335'000	-532'000								AfS
2210.xxx.x	Im Dorf 11, SH Allmendingen, Teilsanierung (Dach / Fenster), Planung, Projektierung, Ausführung	FPW	100.00	-1'320'000		-70'000	-450'000	-400'000	-200'000	-200'000							AfS
3110.806.0	Sanierung Kanalisation; Schulanlagen	FPW	100.00	-1'210'000	-800'000	-110'000	-110'000	-110'000	-80'000								AfS
2210.xxx.x	Schubertstrasse 2, Anpassung Hartplatz und Biodiverse Umgebung	FPW	100.00	-200'000		-200'000											AfS
2210.xxx.x	Sustenstrasse 2k, TH Gotthelf, Erneuerung Hallenboden und Beleuchtung	FPW	100.00	-280'000		-280'000											AfS
2210.xxx.x	Tellstrasse 3, KG Homad, Gesamtsanierung, Planung und Projektierung	FPW	100.00	-110'000		-110'000											AfS
2220	Sportbauten			-10'978'000	-1'470'000	-521'000	-615'000	-615'000	-567'000	-567'000	-567'000	-567'000	-567'000	-4'922'000			
2220.xxx.xx	Baulicher Unterhalt Badebetriebe/Sportbauten	FPW	100.00	-10'978'000	-1'470'000	-521'000	-615'000	-615'000	-567'000	-567'000	-567'000	-567'000	-567'000	-4'922'000			AfS
2230	Verwaltungsbauten			-8'006'000	-1'231'000	-1'440'000	-1'135'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000			
2212.844.0	Aarequai Thunerhof, Ersatz Geländer	FPW	100.00	-1'372'000	-37'000	-800'000	-535'000										AfS
2230.xxx.xx	Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen; Verwaltungsbauten, (Industriestr., Rathaus, Thunerhof)	FPW	100.00	-6'000'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000			AfS
2230.xxx.xx	Hofstettenstrasse 14, Thunerhof, Rückbau EDV-Infrastruktur und Neubelegungen	FPW	100.00	-634'000	-594'000	-40'000											AfS
2240	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen			-17'177'000		-933'000	-773'000	-903'000	-903'000	-2'453'000	-2'453'000	-2'553'000	-5'353'000	-853'000			
2240.xxx.xx	Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen; Übrige Liegenschaften, Abdankungshallen Krematorien, Konzert-/ Theatersäle	FPW	100.00	-5'877'000		-653'000	-653'000	-653'000	-653'000	-653'000	-653'000	-653'000	-653'000	-653'000			AfS
2240.5040.xxx	Guntelsey, energetische Sanierung, Planung und Projektierung	FPW	100.00	-250'000		-80'000	-170'000										AfS
2240.xxx.xx	Guntelsey, Schiessanlage; Erneuerung Blechabdeckung Scheibenstand (300m) (Einnahmen)	FPW	100.00	250'000			250'000										AfS
2240.xxx.xx	Guntelsey, Schiessanlage; Zielhangsanierung, Ausführung	FPW	100.00	-5'000'000				-50'000	-50'000	-1'600'000	-1'600'000	-1'700'000					AfS

Stadt Thun
Allgemeiner Haushalt - Baulicher Unterhalt

Allgemeiner Haushalt - Baulicher Unterhalt																	Beträge in CHF
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR
2240.xxx.xx	Guntelsey, Schiessanlage; Zielhangsanierung, Ausführung (Einnahmen)	FPW	100.00	-4'500'000									-4'500'000				AfS
2240.xxx.xx	Verschiedene Liegenschaften Verwaltungsvermögen; Machbarkeitsstudien	FPW	100.00	-1'800'000		-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000			AfS
24	Stadtgrün			-5'945'000	-765'000	-865'000	-1'335'000	-905'000	-500'000	-975'000	-25'000	-25'000	-500'000	-50'000			
2410	Stadtgrün			-5'945'000	-765'000	-865'000	-1'335'000	-905'000	-500'000	-975'000	-25'000	-25'000	-500'000	-50'000			
2410.825.0	Eiger, Rasenspielfeld	FPW	100.00	-770'000		-20'000	-750'000										TBA
2410.xxx.xx	Friedhof - Krematorium; Revision Öfen I und II Rauchgasanlage	FPW	100.00	-900'000					-450'000	-450'000							TBA
2410.xxx.xx	Friedhof Schoren; Sanierung Wegführung	FPW	100.00	-400'000			-350'000	-50'000									TBA
2410.812.0	Friedhofanlagen; bauliche Sanierung Wege, Wasserversorgung, Grabfelder	FPW	100.00	-125'000		-25'000		-25'000		-25'000		-25'000		-25'000			TBA
2410.xxx.xx	Frutigen-/ Innere Ringstrasse, Biodiversitätsfläche	FPW	100.00	-180'000	-20'000	-160'000											TBA
2410.830.0	Innenbegrünung Verwaltungsgebäude	FPW	100.00	-275'000	-75'000	-100'000	-100'000										TBA
2410.xxx.xx	Kreisel Maulbeer; Definitive Gestaltung Grünfläche	FPW	100.00	-210'000	-20'000	-190'000											TBA
2410.xxx.xx	Lachen, Beleuchtung Spielfelder	FPW	100.00	-250'000		-200'000	-50'000										TBA
2410.829.0	Spielplatz Robinson	FPW	100.00	-130'000		-130'000											TBA
2410.xxx.xx	Sportplätze Rasenstrategie: Sanierung Rasenplätze Sportanlagen, Verbesserung Bodenaufbau	FPW	100.00	-2'470'000	-570'000		-50'000	-800'000	-50'000	-500'000			-500'000				TBA
2410.xxx.xx	Stadtgärtnerei; Gewächshausunterhalt	FPW	100.00	-235'000	-80'000	-40'000	-35'000	-30'000			-25'000			-25'000			TBA
25	Verkehrsanlagen und Gewässer			-24'209'000	-5'204'000	-5'825'000	-2'365'000	-2'145'000	-2'920'000	-2'290'000	-2'000'000	-1'000'000	-1'000'000				
2512	Verkehrsanlagen			-24'209'000	-5'204'000	-5'825'000	-2'365'000	-2'145'000	-2'920'000	-2'290'000	-2'000'000	-1'000'000	-1'000'000				
2512.873.0	Aarequai; Ersatz Geländer	FPW	100.00	-332'000	-332'000												TBA
2512.xxx.xx	Allmendstrasse Zollhaus-Waldeck; Sanierung und Ausbau	FPW	100.00	-1'240'000	-70'000	-50'000	-25'000	-25'000	-1'000'000	-20'000	-50'000						TBA
2512.925.0	Äussere Ringstrasse; Strassensanierung	FPW	100.00	-610'000	-270'000	-340'000											TBA
2512.xxx.xx	Bälliz; Strassensanierung	FPW	100.00	-947'000	-347'000	-120'000	-120'000	-120'000	-120'000								TBA
2512.891.0	Brücken Innenstadt (Bahnhof-, Kuh- und Allmendbrücke), Sanierung	FPW	100.00	-950'000				-50'000	-50'000	-500'000	-350'000						TBA
2512.844.0	Frutigenstrasse Belagsanierung inkl. Trottoirneubau	FPW	100.00	-100'000		-100'000											TBA
2512.xxx.xx	Gewässer - Wartgraben; Sanierung Eindolung / Geschiebesammler	FPW	100.00	-1'100'000	-50'000	-50'000	-50'000	-500'000	-450'000								TBA
2512.xxx.xx	Gewässer: Unterhalt	FPW	100.00	-1'500'000	-300'000	-350'000	-150'000	-150'000	-250'000	-150'000	-150'000						TBA
2512.xxx.xx	Industriestrasse Strassenentwässerung	FPW	100.00	-240'000		-20'000	-220'000										TBA
2512.920.0	Innenstadt Strassenraumgestaltung: Marktgasse; Sanierung	FPW	100.00	-1'000'000					-50'000	-500'000	-450'000						TBA
2512.902.0	Öffentlicher Verkehr (Bushaltestellen), Belagssanierungen	FPW	100.00	-619'000	-319'000	-100'000	-100'000	-100'000									TBA
2512.837.0	Sanierung wurzelgeschädigter Gartenmauern	FPW	100.00	-776'000	-476'000	-100'000	-100'000	-100'000									TBA
2512.927.0	Schorenstrasse Sanierung (Abschnitt Schorenstr. 38-13)	FPW	100.00	-950'000	-210'000	-740'000											TBA
2512.933.0	Seestrasse, Strassensanierung Scherzligen- Kanderkies	FPW	100.00	-1'600'000	-250'000	-850'000	-500'000										TBA

Stadt Thun
Allgemeiner Haushalt - Baulicher Unterhalt

Allgemeiner Haushalt - Baulicher Unterhalt																	Beträge in CHF	
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	AB	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR	
2512.864.0	Strassenunterhaltsmanagement; Betreuung und Aufnahme 3D-CityTV	FPW	100.00	-680'000	-380'000	-100'000	-100'000	-100'000									TBA	
2512.843.0	Unterführung Frutigenstrasse, Sanierung Wände und Beitrag an SBB für Decke	FPW	100.00	-700'000	-200'000	-500'000											TBA	
2512.xxx.xx	Verkehrsanlagen; gem. separater Aufstellung	FPW	100.00	-10'000'000	-2'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000				TBA	
2512.931.0	Seestrasse, Ufermauersanierung	FPW	100.00	-355'000		-355'000											TBA	
2512.xxx.xx	Bächimatt, Sanierung Ufermauer	FPW	100.00	270'000		-270'000											TBA	
2512.xxx.xx	C.F.L. - Lohner - Strasse, Strättligenstr. Kreisel Cavalino und Pfandernstrasse; Deckbelag	FPW	100.00	-780'000		-780'000											TBA	

Stadt Thun
SF Abwasseranlagen

SF Abwasseranlagen																Beträge in CHF	
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR	
		Kategorie	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe	
	Investitionen SF Abwasseranlagen		-54'855'000	-14'580'000	-5'505'000	-4'990'000	-5'400'000	-4'990'000	-3'960'000	-3'800'000	-3'570'000	-3'620'000	-2'770'000	-1'670'000			
26	SF Abwasseranlagen		-54'855'000	-14'580'000	-5'505'000	-4'990'000	-5'400'000	-4'990'000	-3'960'000	-3'800'000	-3'570'000	-3'620'000	-2'770'000	-1'670'000			
2612	Abwasseranlagen		-54'855'000	-14'580'000	-5'505'000	-4'990'000	-5'400'000	-4'990'000	-3'960'000	-3'800'000	-3'570'000	-3'620'000	-2'770'000	-1'670'000			
2612.5292.xxx	Abwasserreglement/ Regenwassergebühren	FPW	-150'000		-50'000	-100'000										TBA	
2612.5032.038	Äussere Ringstrasse; Kalibrierweiterung, Realisierung	FPW	-460'000	-405'000	-55'000											TBA	
2612.5032.xxx	Benatzkyweg, Regenabwasserleitung	FPW	-150'000		-100'000	-50'000										TBA	
2612.5032.023	Berntorplatz; Trennsystem, Realisierung	FPW	-6'100'000	-5'700'000	-400'000											TBA	
2612.5032.xxx	Buchholzstrasse, Kalibrierweiterung Mischwasserleitung im Abschnitt Länggässli bis Tannenweg	FPW	-520'000	-40'000	-20'000	-400'000	-60'000									TBA	
2612.5292.xxx	GEP Gwatt; Erarbeitung	FPW	-100'000		-50'000	-50'000										TBA	
2612.5032.xxx	GEP Gwatt; Massnahmenumsetzung, Projektierung und Realisierung	FPW	-1'850'000				-300'000	-400'000	-400'000	-300'000	-300'000	-150'000				TBA	
2612.5292.xxx	GEP-Überarbeitung (Pflichtenheft, Ausschreibung, Planung)	FPW	-560'000		-50'000	-150'000	-150'000	-150'000	-60'000							TBA	
2612.5032.xxx	Industriestrasse Kalibrierweiterung Kanalisation, GEP-Massnahme 48, Projekt und Realisierung	FPW	-310'000	-260'000	-50'000											TBA	
2612.5032.xxx	Kanalisation - Abwasseranlagen Werterhaltende Investitionen	FPW	-6'820'000	-1'220'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000				TBA	
2612.5620.xxx	Kanalisation - ARA-Investitionen Kostenanteil Thun	FPW	-19'300'000	-3'000'000	-2'100'000	-2'150'000	-1'970'000	-2'120'000	-2'330'000	-2'330'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000			TBA	
2612.6310.xxx	Kanalisation . Zustandserfassung privater Leitungen, Vermessungs Aufnahmen (Beiträge AWA)	FPW	2'280'000	480'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000		TBA	
2612.5032.xxx	Kanalisation bauliche Massnahmen gem.GEP	FPW	-4'600'000								-1'000'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000		TBA	
2612.5032.xxx	Kanalisationsleitungen Eigentumsabgrenzung	FPW	-150'000	-50'000	-50'000	-50'000										TBA	
2612.5060.001	Kleinlastwagen, Neu (29309)	FPW	-160'000		-160'000											TBA	
2612.5032.xxx	Lerchenfeld, Massnahmen Kanalnetz und Regenauslass	FPW	-400'000			-50'000	-200'000	-150'000								TBA	
2612.5032.xxx	Mittlere Strasse; Ersatz Mischwasserleitung	FPW	-650'000	-300'000	-300'000	-50'000										TBA	
2612.5xxx.xxx	Parkstrasse, Neubau Kanalisaton	FPW	-300'000		-300'000											TBA	
2612.5xxx.xxx	Ribigässli, Ableitung Regenabwasser	FPW	-400'000		-50'000	-200'000	-150'000									TBA	
2612.5032.xxx	Riedstrasse - Untere Wart - Abwassersystem, Projektierung	FPW	-200'000		-80'000	-120'000										TBA	
2612.5032.xxx	Riedstrasse - Untere Wart - Abwassersystem, Realisierung	FPW	-2'000'000				-1'000'000	-1'000'000								TBA	
2612.5xxx.xxx	Sanierung Düker, Sofortmassnahmen	FPW	-450'000		-50'000	-200'000	-200'000									TBA	
2612.5620.xxx	Schönmattheweg, Kalibrierweiterung Mischwasserleitung Projekt und Realisierung	FPW	-450'000	-200'000	-200'000	-50'000										TBA	
2612.5032.xxx	Schwelli, Goldwil; Regenabwasserleitung, Projekt und Realisierung	FPW	-250'000		-50'000	-100'000	-100'000									TBA	

Stadt Thun
SF Abwasseranlagen

Beträge in CHF

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR
2612.5032.041	Seefeld-/Niesenstrasse, Kalibererweiterung GEP-Massnahmen 41, Projekt und Realisierung	FPW	-1'350'000	-1'255'000	-95'000											TBA
2612.5xxx.xxx	Seestrasse, Neubau Kanalisation	FPW	-320'000	-40'000	-80'000	-100'000	-100'000									TBA
2612.5032.033	Strättlihügel; Regenwasserleitung, Projekt und Realisierung (inkl. Trennsystem Gwattstutz)	FPW	-1'785'000	-1'740'000	-45'000											TBA
2612.5292.xxx	Zustandserfassung privater Leitungen Vermessungs-Aufnahmen	FPW	-7'350'000	-850'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000	-650'000		TBA

Stadt Thun
SF Abfallbeseitigung

Beträge in CHF

Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR
		Kategorie	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
	SF Abfallbeseitigung		-3'050'000	-950'000	-500'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000			
27	SF Abfallbeseitigung		-3'050'000	-950'000	-500'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000			
2712	Abfallbeseitigung		-3'050'000	-950'000	-500'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000			
2712.5040.xxx	Ausbau Unterflurentsorgung Hauskehricht und Wertstoff	FPW	-3'050'000	-950'000	-500'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000			TBA

Stadt Thun
SF Feuerwehr

SF Feuerwehr																Beträge in CHF	
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR	
		Kategorie	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe	
	Investitionen SF Feuerwehr		-564'000		-114'000	-450'000											
42	SF Feuerwehr		-564'000		-114'000	-450'000											
4220	Feuerwehr																
4220.5060.xxx	Beschaffung Brandbekleidung	FPW	-450'000			-450'000										AfS	
4220.5060.xxx	Ersatzbeschaffung Einsatzleiterfahrzeug 2 (ELF2)	FPW	-114'000		-114'000											AfS	

Stadt Thun
SF Parkinggebühren

															Beträge in CHF	
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR
		Kategorie	Gesamtkredit	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
	Investitionen SF PARKINGGEBÜHREN		-12'415'100	-2'880'100	-890'000	-1'285'000	-1'110'000	-1'000'000	-750'000	-900'000	-900'000	-900'000	-900'000	-900'000		
44	SF PARKINGGEBÜHREN		-12'415'100	-2'880'100	-890'000	-1'285'000	-1'110'000	-1'000'000	-750'000	-900'000	-900'000	-900'000	-900'000	-900'000		
4410	Parkinggebühren		-12'415'100	-2'880'100	-890'000	-1'285'000	-1'110'000	-1'000'000	-750'000	-900'000	-900'000	-900'000	-900'000	-900'000		
4410.5030.004	Bushaltestellen, Komfortverbesserung durch Sanierung und Ersatz der alten Fahrgastunterstände	FPW	-1'270'000		-180'000	-480'000	-360'000	-250'000								TBA
4410.5030.005	Bushaltestellen, Komfortverbesserung durch Sanierung entlang Kantonsstrassen	FPW	-165'000		-110'000	-55'000										TBA
4410.5030.002	Öffentlicher Verkehr; BehiG-Ertüchtigung Bushaltestellen	FPW	-10'980'100	-2'880'100	-600'000	-750'000	-750'000	-750'000	-750'000	-900'000	-900'000	-900'000	-900'000	-900'000		TBA

Stadt Thun
SF Parkplatz-Ersatzabgaben

Beträge in CHF																
Konto-Nr.	Konto-Bezeichnung	K	GK	vor 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	später	GR
	Kategorie	Gesamtkredit		Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Gruppe
	Investitionen SF Parkplatz-Ersatzabgaben															
	Keine Investitionen geplant															

E Anhang

1. Planungsgrundlagen

Tabelle 12: Planungsgrundlagen 2025 bis 2028

	2025	2026	2027	2028
Konsumentenpreise		+1.0	+1.0	+1.0
Personalkosten		+1.0	+1.5	+1.5
Realzuwachs Sachaufwand		+1.0	+1.0	+1.0
Eigene Beiträge, Vermögenserträge und verschiedene Erträge		+0.75	+0.75	+0.75
Interne Verrechnungen		+0.75	+0.75	+0.75
Verzinsung passiv		+1.5	+1.0	+1.0
Verzinsung aktiv		+1.0	+1.0	+1.0
Steueranlage	1.66	1.66	1.66	1.66
Einwohner/innen	43'500	43'600	43'600	43'700
Schüler/-innen Kindergarten	639	684	693	660
Schüler/-innen Basisstufe	44	44	44	44
Schüler/-innen Primarstufe *	2'096	2'090	2'087	2'095
Schüler/-innen Sekundarstufe 1 **	951	915	920	929
Schüler/-innen Stufe GYM 1	80	89	89	89

*Ohne 44 Schüler/-innen Basisstufe

** Ohne 89 Schüler/-innen GYM 1

2. Ergebnis Gesamthaushalt

Tabelle 13: Ergebnis Gesamthaushalt (in CHF)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	6'635'462	0	0	0	0	0
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abwasseranlagen	-678'125	274'600	478'800	-125'653	-300'783	-372'669
Ergebnis der Erfolgsrechnung Abfallbeseitigung	6'187	265'600	-75'800	86'295	287'085	417'756
Ergebnis der Erfolgsrechnung Feuerwehr	292'682	24'600	60'900	31'470	35'100	8'341
Ergebnis der Erfolgsrechnung Parkinggebühren	161'324	169'200	206'700	198'939	168'641	218'466
Ergebnis der Erfolgsrechnung Parkplatz-Ersatzabgaben	-131'187	-229'600	-236'700	-212'329	-212'329	-212'329
Ergebnis der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	6'286'343	504'400	433'900	-21'278	-22'286	59'565
+ planmässige Abschreibungen	9'571'710	9'828'600	9'808'400	10'406'475	11'223'815	6'779'357
+ Wertberichtigung Darlehen	299'999					
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	27'658'273	21'705'700	15'625'200	13'459'644	12'319'298	15'551'383
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	20'990'491	26'102'400	25'268'300	18'113'737	10'694'238	10'427'738
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	22'825'833	5'936'300	599'200	5'731'104	12'826'589	11'962'567
Selbstfinanzierung allgemeiner Haushalt	20'026'337	1'969'600	-3'461'000	2'497'238	9'676'692	8'923'877
Selbstfinanzierung Spezialfinanzierungen	2'799'496	3'966'700	4'060'200	3'233'866	3'149'897	3'038'690
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	22'825'833	5'936'300	599'200	5'731'104	12'826'589	11'962'567
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	13'257'118	24'084'800	22'590'100	16'375'350	12'983'000	11'198'600
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	8'647'636	17'137'800	15'665'100	9'665'350	6'793'000	6'288'600
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen SF	4'609'481	6'947'000	6'925'000	6'710'000	6'190'000	4'910'000
Saldo der Selbstfinanzierung	9'568'716	-18'148'500	-21'990'900	-10'644'246	-156'411	763'967
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	17'956'462	17'956'462	17'956'462	17'956'462	17'956'462	17'956'462
TOTAL Steuern	141'078'539	143'184'300	142'442'800	144'870'835	147'572'227	150'345'046
Selbstfinanzierungsgrad	172.18%	24.65%	2.65%	35.00%	98.80%	106.82%
Nettovermögen pro Einwohnende	2'855	2'614	2'099	1'855	1'847	1'860

3. Ergebnisse Spezialfinanzierungen

3.1 Ergebnis SF Abwasseranlagen

Tabelle 14: Ergebnis SF Abwasseranlagen (in CHF)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-678'125	274'600	478'800	-125'653	-300'783	-372'669
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-678'125	274'600	478'800	-125'653	-300'783	-372'669
+ planmässige Abschreibungen	633'659	625'900	668'300	579'337	601'838	608'338
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	2'473'005	2'800'000	2'900'000	2'473'006	2'473'006	2'473'006
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	633'659	625'900	668'300	579'337	601'838	608'338
Selbstfinanzierung	1'794'880	3'074'600	3'378'800	2'347'353	2'172'223	2'100'337
Selbstfinanzierung	1'794'880	3'074'600	3'378'800	2'347'353	2'172'223	2'100'337
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'417'804	5'505'000	4'990'000	5'400'000	4'990'000	3'960'000
Saldo der Selbstfinanzierung	-1'622'924	-2'430'400	-1'611'200	-3'052'647	-2'817'777	-1'859'663
Bestand SF Rechnungsausgleich	11'354'266	11'628'866	12'107'666	11'982'013	11'681'230	11'308'561
Bestand SF Werterhalt	49'053'043	51'227'143	53'458'843	55'352'512	57'223'680	59'088'348
Verwaltungsvermögen	22'919'908	27'728'833	32'165'230	36'985'893	41'374'055	44'725'717
Selbstfinanzierungsgrad	52.52%	55.85%	67.71%	43.47%	43.53%	53.04%
Kostendeckungsgrad	90.92%	103.60%	106.63%	98.17%	95.65%	94.64%
Werterhaltungsquote	18.44%	19.26%	20.09%	20.81%	21.51%	22.21%

Der Bestand der SF Rechnungsausgleich beträgt per 31. Dezember 2023 11,4 Millionen Franken und der Bestand der SF Werterhalt 49,1 Millionen Franken. Der Bestand der SF Rechnungsausgleich ist in den letzten 10 Jahren von 5,8 Millionen Franken auf 11,4 Millionen angestiegen und beträgt knapp das Doppelte der jährlichen Gebühreneinnahmen (Grund-, Verbrauchs- und Anschlussgebühren). Aus fachlicher Sicht ist ein Bestand in der SF Rechnungsausgleich in der Höhe der jährlichen Gebühreneinnahmen genügend. Deshalb wird gleichzeitig mit der Erhöhung der Abfallgebühren (siehe 3.2 Ergebnis SF Abfallbeseitigung) ab 2025 die Senkung der Grund- und Verbrauchsgebühren beim Abwasser geprüft.

In der obenstehenden Ergebnistabelle wird in den Planjahren 2026 bis 2028 mit einer

Gebührenreduktion von 15 Prozent gerechnet. Dieser Prozentsatz beruht vorerst auf groben Schätzungen. Infolge des noch zu wenig fortgeschrittenen Prozesses zum Budgetierungszeitpunkt (Juni 2024) wurde die Budgetierung 2025 ohne Gebührenveränderung vorgenommen. Mit einer Gebührensenkung fällt der Kostendeckungsgrad unter 100 Prozent, was zu der gewünschten Abnahme beim Bestand der SF Rechnungsausgleich führt.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Baureglements fällt der Wert der Bruttogeschossfläche als Bemessungsgrundlage für die Gebühren von Gewerbebetrieben weg. Das Abwasserentsorgungsreglement und der Gebührentarif dazu müssen demzufolge überarbeitet werden. Weiter gilt es die Umsetzung der Regenabwassergebühr zu regeln.

3.2 Ergebnis SF Abfallbeseitigung

Tabelle 15: Ergebnis SF Abfallbeseitigung (in CHF)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung	6'187	265'600	-75'800	86'295	287'085	417'756
Ergebnis der Erfolgsrechnung	6'187	265'600	-75'800	86'295	287'085	417'756
+ planmässige Abschreibungen	402'936	389'500	401'200	401'105	300'315	169'644
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen						
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						
Selbstfinanzierung	409'123	655'100	325'400	487'400	587'400	587'400
Selbstfinanzierung	409'123	655'100	325'400	487'400	587'400	587'400
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	302'213	500'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Saldo der Selbstfinanzierung	106'909	155'100	125'400	287'400	387'400	387'400
Bestand SF	-212'483	53'117	-22'683	63'612	350'697	768'453
Verwaltungsvermögen	3'824'393	3'923'289	3'722'184	3'521'079	3'420'764	3'451'120
Selbstfinanzierungsgrad	135.38%	131.02%	162.70%	243.70%	293.70%	293.70%
Kostendeckungsgrad	100.09%	104.08%	98.87%	101.33%	104.87%	107.25%

Die SF Abfallbeseitigung wies in der Vergangenheit defizitäre Ergebnisse aus, welche Ende 2019 zu einem Bilanzfehlbetrag von 471'530 Franken führten. Per Ende 2023 resultiert ein Bilanzfehlbetrag von 212'483 Franken. Gemäss den kantonalen Vorschriften (Art. 74 Gemeindegesetz) ist im Aufgaben- und Finanzplan aufzuzeigen, wie der Bilanzfehlbetrag der SF spätestens per Ende 2027 vollumfänglich abgetragen wird.

Der Aufwand für die Ausführung des Grundauftrags der Abfallbeseitigung wurde in den Vorjahren soweit möglich reduziert. Die Verkaufserlöse aus Separatsammlungen sind sehr volatil und können nicht prognostiziert werden. Im Rechnungsjahr 2023 wurde entgegen den Vorjahren keine Entschädigung mehr für Karton ausbezahlt, ebenfalls fiel die Rückerstattung für gesammeltes Altmetall deutlich tiefer aus als angenommen. Der Bestand der SF konnte nicht wie geplant bereits per Ende 2023 in den positiven Bereich gebracht werden.

Die Finanzplanergebnisse 2025 bis 2028 der SF Abfallbeseitigung zeigen auf, dass die SF nur mit einer erneuten Erhöhung der Kehrichtgrundgebühren bis Ende 2027 saniert werden kann. Zum Zeitpunkt des Budgetierungsprozesses (Juni 2024) ist eine Überprüfung einer Gebührenerhöhung ab 2025 am Laufen. Infolge des noch zu wenig fortgeschrittenen Prozesses (u.a. ist auch der Preisüberwacher einzubeziehen) wurde die Budgetierung 2025 ohne Gebührenerhöhung vorgenommen. In den Planjahren 2026 bis 2028 wurde mit einer Gebührenerhöhung von 10 Prozent gerechnet, jedoch basiert dieser Prozentsatz vorerst auf Schätzungen.

Längerfristig drängt sich eine Überprüfung der generellen Gebührenstruktur auf. Gleichzeitig mit der Erhöhung der Kehrichtgrundgebühren wird als Entlastung der Gebührenpflichtigen eine Senkung der Abwassergebühren überprüft.

Gemäss der Planungsannahmen wird der Bestand der SF per Ende 2026 einen positiven Bestand von rund 64'000 Franken aufweisen. Sofern die Gebührenerhöhung per Anfang 2025 erfolgt, würde sich unter Umständen bereits per Ende 2025 ein positiver Bestand abzeichnen. Es ist anzumerken, dass das positive Ergebnis des Budgets 2024 in der SF – Ertragsüberschuss von 265'600 Franken, welcher bereits im Jahr 2024 zu einer Sanierung führen würde – infolge der negativen Preisentwicklung voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Die geplanten Investitionen von 0,5 Millionen Franken im Jahr 2024 sowie von insgesamt 0,8 Millionen Franken in den Jahren 2025 bis 2028 für den Ausbau der Unterflurentsorgung sind unter den getroffenen Planannahmen tragbar. Weitere grössere Investitionen im Abfallbereich (v.a. Ersatz und Anschaffung von Fahrzeugen) werden bis zur Erreichung der finanziellen Stabilität der SF nur vorgenommen, wenn diese infolge Sicherheitsbestimmungen oder gesetzlicher Grundlagen unabdingbar sind.

Die vorliegende Planung geht von der Eröffnung des Sammelhofes im Jahr 2027 aus, welche voraussichtlich weitere positive Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung haben wird. Das Jahr 2026 stellt ein Übergangsjahr auf die Umstellung auf den Regionalen Abfallsammelhof dar. Ab dem Planjahr 2028 trägt zudem der tiefere Abschreibungsaufwand zu einem besseren Ergebnis bei.

3.3 Ergebnis SF Feuerwehr

Tabelle 16: Ergebnis SF Feuerwehr (in CHF)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung	292'682	24'600	60'900	31'470	35'100	8'341
Ergebnis der Erfolgsrechnung	292'682	24'600	60'900	31'470	35'100	8'341
+ planmässige Abschreibungen	107'052	117'400	162'600	162'611	162'611	162'611
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen						
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						
Selbstfinanzierung	399'734	142'000	223'500	194'081	197'711	170'952
Selbstfinanzierung	399'734	142'000	223'500	194'081	197'711	170'952
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		114'000	450'000			
Saldo der Selbstfinanzierung	399'734	28'000	-226'500	194'081	197'711	170'952
Bestand SF	11'726'936	11'751'536	11'812'436	11'843'906	11'879'006	11'887'347
Verwaltungsvermögen	1'152'679	1'149'068	1'436'457	1'273'846	1'111'235	948'624
Selbstfinanzierungsgrad	100.00%	124.56%	49.67%	100.00%	100.00%	100.00%
Kostendeckungsgrad	109.47%	100.74%	101.85%	100.94%	101.04%	100.24%

Der Bestand der SF Feuerwehr beträgt per 31. Dezember 2023 11,7 Millionen Franken. In der Planperiode 2025 bis 2028 sind Investitionen von 0,5 Millionen Franken geplant. Der vorgesehene Neubau für einen Rettungstützpunkt ist in der vorliegenden Planung aufgrund des noch wenig fortgeschrittenen Projektstandes nicht ausgewiesen. Die Machbarkeitsstudie befindet sich aktuell in Erarbeitung. Vorausgesetzt, dass die finanzkompetenten Organe sowohl dem

Grundstückskauf von rund 6,0 Millionen Franken (Volksabstimmung im Herbst 2024) wie auch den später folgenden Verpflichtungskrediten für Projektierung und Realisierung des Neubaus zustimmen, fällt ab dem Jahr 2031 ein wesentlich höherer Abschreibungsaufwand an (jährlich geschätzt rund 430'000 Franken gemäss der Nutzungsdauer von 40 Jahren). Per Ende 2028 wird der Bestand der SF voraussichtlich rund 11,8 Mio. Franken betragen.

3.4 Ergebnis SF Parkinggebühren

Tabelle 17: Ergebnis SF Parkinggebühren (in CHF)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung	161'324	169'200	206'700	198'939	168'641	218'466
Ergebnis der Erfolgsrechnung	161'324	169'200	206'700	198'939	168'641	218'466
+ planmässige Abschreibungen	124'965	121'500	121'500	177'793	195'622	133'235
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen						
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						
Selbstfinanzierung	286'289	290'700	328'200	376'732	364'263	351'701
Selbstfinanzierung	286'289	290'700	328'200	376'732	364'263	351'701
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	889'464	890'000	1'285'000	1'110'000	1'000'000	750'000
Saldo der Selbstfinanzierung	-603'175	-599'300	-956'800	-733'268	-635'737	-398'299
Bestand SF	11'458'361	11'627'561	11'834'261	12'033'200	12'201'841	12'420'307
Verwaltungsvermögen	3'338'542	4'107'046	5'270'549	6'202'756	7'007'134	7'623'899
Selbstfinanzierungsgrad	32.19%	32.66%	25.54%	33.94%	36.43%	46.89%
Kostendeckungsgrad	107.34%	107.12%	109.21%	108.44%	107.06%	109.34%

Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2023 11,5 Millionen Franken und wird unter den getroffenen Planungsannahmen Ende 2025 12,4 Millionen Franken erreichen. Werden die Investitionsprojekte, insbesondere die Ertüchtigung der Bushaltestellen

(Umsetzung Vorgaben Behindertengesetz), laufend im geplanten Umfang umgesetzt, hat dies ab 2026 höhere Abschreibungen zur Folge. Der Kostendeckungsgrad liegt in allen Planjahren über 100 Prozent.

3.5 Ergebnis SF Parkplatz-Ersatzabgaben

Tabelle 18: Ergebnis SF Parkplatz-Ersatzabgaben (in CH)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-131'187	-229'600	-236'700	-212'329	-212'329	-212'329
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-131'187	-229'600	-236'700	-212'329	-212'329	-212'329
+ planmässige Abschreibungen	40'658	33'900	41'000	40'629	40'629	40'629
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen						
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						
Selbstfinanzierung	-90'529	-195'700	-195'700	-171'700	-171'700	-171'700
Selbstfinanzierung	-90'529	-195'700	-195'700	-171'700	-171'700	-171'700
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen						
Saldo der Selbstfinanzierung	-90'529	-195'700	-195'700	-171'700	-171'700	-171'700
Bestand SF	4'328'777	4'099'177	3'862'477	3'650'148	3'437'819	3'225'490
Verwaltungsvermögen	888'695	848'065	807'436	766'807	726'178	685'549
Selbstfinanzierungsgrad	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%
Kostendeckungsgrad	12.07%	0%	0%	10.16%	10.16%	10.16%

Wenn eine Bauherrschaft von der Pflicht befreit ist, Parkplätze für Personenwagen bereit zu stellen, zahlt sie der Stadt Ersatzabgaben. Diese Abgaben werden in die SF Parkplatz-Ersatzabgaben eingelegt. Der Bestand der SF beträgt per 31. Dezember 2023 4,3 Millionen

Franken. In allen Planjahren wird mit Entnahmen (Bikesharing und Abschreibungsaufwand) gerechnet. Per Ende 2028 wird der Bestand der SF voraussichtlich rund 3,2 Mio. Franken betragen.

4. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Tabelle 19: Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf CHF Tausend)

Eigenkapital per		01.01.2024	Veränderungs- nachweis Prognose 2024	Veränderungs- nachweis Budget 2025	Voraussichtliches Eigenkapital per		31.12.2025		
		CHF	Erhöhung (+),	CHF	Erhöhung (+)		CHF		
29	Eigenkapital	284'277		-4'140		29	Eigenkapital	270'921	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	38'656		504		290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	39'594	
	29002.01.01 SF Abwasseranlagen	11'354		275			29002.01.01 SF Abwasseranlagen	12'108	
	29003.20.01 SF Abfallbeseitigung	-212		266			29003.20.01 SF Abfallbeseitigung	-23	
	29005.19.01 SF Feuerwehr zweiseitig	11'727		25			29005.19.01 SF Feuerwehr zweiseitig	11'812	
	29006.18.01 SF Parkplatz-Ersatzabgaben	4'329		169			29006.18.01 SF Parkplatz-Ersatzabgaben	4'705	
	29007.15.01 SF Parkinggebühren	11'458		-230			29007.15.01 SF Parkinggebühren	10'992	
293	Vorfinanzierungen	209'579		112		293	Vorfinanzierungen	204'797	
	29300.11.01 SF Arbeitslosen-Sozialfonds	855		-50			29300.11.01 SF Arbeitslosen-Sozialfonds	673	
	29300.12.01 SF Baulicher Unterhalt des VV	50'000		-6'405			29300.12.01 SF Baulicher Unterhalt des VV	32'092	
	29300.13.01 SF Kulturelle Zwecke	849		-107			29300.13.01 SF Kulturelle Zwecke	693	
	29300.14.01 SF Kunstgegenstände	49		0			29300.14.01 SF Kunstgegenstände	49	
	29300.21.01 SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	1'767		16			29300.21.01 SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	1'819	
	29300.50.01 SF Investitionen	102'465		4'762			29300.50.01 SF Investitionen	111'989	
	29300.60.01 SF Werterhalt für Liegenschaften FV	3'963		-278			29300.60.01 SF Werterhalt für Liegenschaften FV	3'443	
	29300.70.01 SF Ausgleich von Planungsvorteilen	578		0			29300.70.01 SF Ausgleich von Planungsvorteilen	578	
	29302.01.01 SF Abwasser Werterhalt	49'053		2'174			29302.01.01 SF Abwasser Werterhalt	53'459	
294	Reserven	1'241		0		294	Reserven	1'241	
	29400.01.01 Zusätzliche Abschreibungen	1'241		0			29400.01.01 Zusätzliche Abschreibungen	1'241	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	16'726		-4'762		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	7'202	
	29600.01.01 Neubewertungsreserve FV	9'524		-4'762			29600.01.01 Neubewertungsreserve FV	0	
	29601.01.01 Schwankungsreserve	7'202		0			29601.01.01 Schwankungsreserve	7'202	
298	Übriges Eigenkapital	119		6		298	Übriges Eigenkapital	131	
	29800.01.01 Eigenkapital Kadettenkommission	98		0			29800.01.01 Eigenkapital Kadettenkommission	98	
	29800.02.01 Erneuerungsfonds Guntelsey Anteil Stadt Thun	21		6			29800.02.01 Erneuerungsfonds Guntelsey Anteil Stadt Thun	32	
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	17'956	Jahreser- gebnis Prognose Überschuss (+) Defizit (-)	0	Jahreser- gebnis Budget Überschuss (+) Defizit (-)	0	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	17'956